

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
Sonderdienst Revision



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2018

der

Gemeinde Beselich

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf	2
2.2	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken	3
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	8
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2	Jahresabschluss	13
4.1.3	Rechenschaftsbericht	13
4.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	14
4.2.1	Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung	14
4.2.2	Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten	23
4.2.3	Haushaltssicherungskonzept	26
4.2.4	Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung	27
4.2.5	Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	28
4.2.6	Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich	33
4.2.7	Sonstiges	35
4.3	Grundsätze automatisierter Datenverarbeitung.....	36
4.4	Baufachtechnische Prüfung.....	38
4.5	Sonstige Feststellungen	389
4.5.1	Nachträgliche Zuschreibungen auf bereits seit Jahren aktivierte Gebäude und Gebäudekomplexe im Bereich der Bürgerhäuser (Skt. 0535000) sowie im Bereich der Kindergärten (Skt. 0531000).....	39
4.5.2	Bilanzierung von im Vorfeld über das hessische kommunale Investitionsprogramm (KIPG) finanzierte und geförderte Maßnahmen	41
4.5.3	Ausweis von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41
4.5.4	Abschreibungsbeginn und -lauf von aktivierten Anlagegütern	42
4.6	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	42
4.6.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	42
4.6.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	43

4.6.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	43
4.6.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	43
5.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	44
6.	ANLAGENVERZEICHNIS	46

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der

Gemeinde Beselich.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235) sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) (vgl. IDR L 260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden **durch die Gemeinde Beselich** die nachfolgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

Ergebnisentwicklung:

- Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem Jahresüberschuss von 252.281,51 € abgeschlossen. Davon entfällt ein Jahresüberschuss von 249.721,73 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Jahresüberschuss von 2.559,78 € auf das außerordentliche Ergebnis.
- Die Entwicklung des Jahres 2018 zeigt, dass die Haushaltslage der Gemeinde Beselich im ordentlichen Ergebnisbereich dank konsequenter Ausgaben- disziplin weiterhin stabilisiert werden konnte und sie auch dank der positiven Ergebnisentwicklung in den Jahren 2009-2014 und 2016-2017 jederzeit in der Lage ist, die Erfüllung ihrer Aufgaben zu sichern und in stetiger Weise auszuführen.

Vermögensentwicklung:

- Die Bilanzsumme hat sich im Jahr 2018 um 114.245,92 € auf 60.718,682,50 € erhöht.
- Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt dabei 87,52 % im Vergleich zu 87,09 % zum Vorjahresstichtag.
- Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 66,11 % zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zu 65,82 % zum Vorjahresstichtag.
- Das langfristige Vermögen der Gemeinde ist zu 91,35 % durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital abgedeckt.

Finanzentwicklung:

- Der Finanzrechnung schließt im Haushaltsjahr 2018 mit einem Finanzmittel- abfluss von 464.008,39 € mit einem Bestand von 5.606.649,89 € ab.
- Liquiditätskredite wurden in 2018 nicht in Anspruch genommen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision

durch die Gemeinde Beselich

folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

Chancen:

- positive demografische Entwicklung und Prognose
- verkehrsgünstige und attraktive ländliche Lage am Rand des Rhein-Main-Gebietes
- Entwicklungschancen des Gewerbeparks "Investzentrum Beselich" an der B49 in Form der Ansiedlung weiterer Unternehmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Beselich
- Vermarktung neuer Baugebiete, Ausbau der Kinderbetreuung und des Personennahverkehrs sowie der Energieversorgung und der medizinischen und sozialen Einrichtungen als Chance, der allgemeinen demografischen Entwicklung entgegenzutreten
- eine hervorragende Infrastruktur, die Ansiedlung von leistungsstarken, klein- und mittelständischen Betrieben, das Anbieten vielseitiger Dienstleistungsangebote und ein vorhandener kundenorientierter Einzelhandel als positiver Indikator zur Ansiedlung weiterer junger Familien
- Einwohnerzuwachs bedeutet nicht nur höhere Zuweisungen des Landes, sondern unter Umständen auch die Vermeidung von Gebührensteigerungen
- kommunale Offensive für den Klimaschutz mit der Erzeugung regenerativer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz als Chance für mehr Sauberkeit und subjektiv empfundener Sicherheit in der Gemeinde
- stabile finanzielle Lage der Gemeinde macht regelmäßige Modernisierungen der Bürgerhäuser möglich, um adäquate Möglichkeiten der Bürger, Vereine und ortsansässigen Unternehmen zur Entfaltung während verschiedenster Zusammenkünften und Veranstaltungen zu bieten und gegenüber vergleichbaren Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg gut aufgestellt zu sein (Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres betrug 5.606,7 T€)
- Zukünftiger konsequenter Schuldenabbau zur Generationengerechtigkeit sowie zur Reduzierung der Abhängigkeit von möglichen Zinsschwankungen

Risiken:

- Abhängigkeit von der allgemeinen konjunkturellen wirtschaftlichen Lage bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer
- Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand
- Verlagerung von Aufgaben von Bund und Land auf die Kommunen
- Übertragung neuer finanzieller Leistungspflichten durch Gesetze von Bund und Land (beispielsweise Kinderbetreuung)

- Kostenrisiken im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch Gesetzesregelungen, die eine vollständige Gebühreumlage einschränken
- Verschärfung von Grenzwerten bzw. Ausweitung von Maßnahmen zur Emissionsminderung im Bereich der Abwasserentsorgung führen zu höheren Kosten, die über Gebühren zu decken sind
- veränderte Vertragskonditionen bei der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie lassen in einigen Jahren deutlich sinkende Pachtzinsen erwarten

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Beselich.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (Anlagen) der Gemeinde Beselich geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit gesetzt. Hier wurden die bilanziellen Veränderungen (delta) zwischen den Bilanzwerten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, die sich aus der zu **Beginn** der Prüfung vorgelegten Vermögensrechnung ergeben haben, zugrunde gelegt. Diese lagen in den Bereichen:

I. Aktiva

Bilanzpos.		delta
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	-330.965,60 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	456.214,50 €
2.4	Flüssige Mittel	-313.771,48 €

II. Passiva

Bilanzpos.		delta
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-338.085,31 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	524.819,33 €

Des Weiteren wurden stichprobenartige Belegprüfungen auch hinsichtlich der buchhalterisch korrekten und vollständigen Erfassung in den nachfolgenden bedeutenden Positionen innerhalb der zu Beginn der Prüfung vorliegenden Ergebnisrechnung vorgenommen, wobei auch hierbei der Schwerpunkt auf größere Veränderungen gegenüber den Werten aus dem Vorjahr gelegt wurde:

I. Erträge:

- Sachkonto 5001000 – Erträge Holzverkauf i. H. v. 227.829, 68 € (VJ 246.966 €)
- Sachkonto 5002001 – Verkippung Sibelco i. H. v. 954,63 € (VJ 35.004,78 €)
- Sachkonto 5005100 – Erlöse aus sonstiger Nutzung v. Vermögen Recht Deponie i. H. v. 838.405,78 € (VJ 930.877,22 €)
- Sachkonto 5110000 – öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren i. H. v. 84.717,09 € (VJ 104.140,92 €)
- Sachkonto 5110006 – Grabnutzung PRAP-Auflösung i. H. v. 3.080 € (VJ 2.710 €)
- Sachkonto 5110012 – Grabnutzung PRAP-Auflösung Altfälle i. H. v. 8.793,90 € (VJ 8.793,90 €)
- Sachkonto 5309100 – Konzessionsabgaben i. H. v. 141.023,91 € (VJ 145.386,49 €)
- Sachkonto 5380000 – Erträge Herabsetzung/Auflösung Rückstellungen i. H. v. 1.716 € (VJ 34.995 €)
- Sachkonto 5401010 – Schlüsselzuweisungen i. H. v. 2.085.107 € (VJ 1.935.738 €)
- Sachkonto 5410901 – Förderung Integration i. H. v. 35.865 € (VJ 17.424,72 €)
- Sachkonto 5421000 – Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land i. H. v. 128.738 € (VJ 140.320 €)
- Sachkonto 5481000 – Kostenerstattungen vom Land i. H. v. 1.303,79 € (VJ 10.990,31 €)
- Sachkonto 5481005 – Kostenerstattung vom Land (Kindergartenbefreiung) i. H. v. 116.277 € (VJ 0 €)
- Sachkonto 5482001 – Kostenerstattungen von Gemeinden i. H. v. 102.276 € (VJ 86.250 €)
- Sachkonto 5500100 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 2.659.037,79 € (VJ 2.667.850,81 €)
- Sachkonto 5504000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i. H. v. 125.404,08 € (VJ 101.106,58 €)
- Sachkonto 5910000 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen i. H. v. 67.070,85 € (VJ 18.873,06 €)

- Sachkonto 5989000 – sonstige periodenfremde Erträge i. H. v. 27.822,63 €
(VJ 33.057,84 €)

II. Aufwendungen:

- Sachkonto 6061000 – Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen
i. H. v. 60.910,40 € (VJ 28.165,61 €)
- Sachkonto 6065000 – Materialaufwand f. Straßen, Wege, Plätze u. ä.
i. H. v. 50.536,92 € (VJ 63.414,51 €)
- Sachkonto 6070000 – Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel
i. H. v. 29.183,84 € (VJ 38.731,06 €)
- Sachkonto 6101001 – Fremdleistungen (Beförsterungskosten)
i. H. v. 50.992,19 € (VJ 37.036,84 €)
- Sachkonto 6120000 – Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten
durch Dritte i. H. v. 33.223,45 € (VJ 23.941,31 €)
- Sachkonto 6139000 – sonstige weitere Fremdleistungen i. H. v. 31.082,39 €
(VJ 49.612,16 €)
- Sachkonto 6163000 – Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen
i. H. v. 4.084,80 € (VJ 187.686,43 €)
- Sachkonto 6171000 – Aufwendungen für Fremdentsorgung
i. H. v. 24.368,76 € (VJ 51.032,79 €)
- Sachkonto 6173100 – Fremdreinigung außer Gebäude i. H. v. 18.542,08 €
(VJ 2.598,96 €)
- Sachkonto 6201000 – Entgelt für geleistete Arbeitszeit i. H. v. 1.419.674,74 €
(VJ 1.370.974,91 €)
- Sachkonto 6301000 – Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifliche Zulagen
i. H. v. 269.379,50 € (VJ 259.430,74 €)
- Sachkonto 6401000 – AG-Anteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich
i. H. v. 290.809,31 € (VJ 297.424,31 €)
- Sachkonto 6450100 – Aufwendungen an Versorgungskassen Beamte
i. H. v. 140.380,29 € (VJ 136.487,48 €)
- Sachkonto 6720000 – Lizenzen und Konzessionen i. H. v. 1.719,55 €
(VJ 5.688,20 €)
- Sachkonto 6771000 – Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte
und Gerichtskosten i. H. v. 18.529,29 € (VJ 2.760,39 €)
- Sachkonto 6772000 – Aufwendungen für Beratung und Prüfung
i. H. v. 56.346,50 € (VJ 52.647,54)
- Sachkonto 7123000 – Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände u. dgl.
i. H. v. 255.855,45 € (VJ 175.769,39 €)
- Sachkonto 7128000 – Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
i. H. v. 905.860,19 € (VJ 881.047,95 €)
- Sachkonto 7354100 – Kreisumlage i. H. v. 2.242.113 € (VJ 2.175.694 €)
- Sachkonto 7354200 – Schulumlage i. H. v. 1.314.111 € (VJ 1.250.804 €)
- Sachkonto 7761000 – Zinsen & ähnliche Aufwendungen i. H. v. 16.141,99 €
(VJ 39.377,65 €)
- Sachkonto 7941000 – Verluste aus dem Abgang von Grundstücken und
Gebäuden i. H. v. 6.579,86 € (VJ 195.201,72 €)

- Sachkonto 7970000 – periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 47.099,77 € (VJ 28.010,91 €)
- Sachkonto 7990100 – Aufwand Ausbuchung Kleinbeträge und Altforderungen i. H. v. 26.111,52 € (VJ 0 €)

Hierbei wurden je nach Bereich u. a. stichprobenartige Belegprüfungen im außerordentlichen Ergebnisbereich auch hinsichtlich der Einhaltung und Beachtung des Grundsatzes der periodengerechten Zuordnung durchgeführt. Zuletzt wurde in den vorausgegangenen Jahresabschlussprüfungen 2016 und 2017 festgestellt, dass eine Vielzahl dort verbuchter Vorgänge einen ordentlichen Charakter aufweist, diese aufgrund der aktuell noch bestehenden rückständigen Jahresabschlussprüfungen aber der korrekten Periode zugeordnet werden können. Diese weitergehenden Verbuchungen wurden bereits im Vorgriff **ab 2017 ff.** einer grundlegenden Überprüfung im periodenfremden und außerordentlichen Ergebnisbereich (SK 5990000, 7970000 und 7990000) unterzogen und buchhalterisch notwendige Veränderungen jahresübergreifend vorgenommen.

Prüfungsfeststellung:

Anhand der gezogenen Stichproben konnte sich in 2018 davon überzeugt werden, dass derartige Buchungsvorgänge nicht mehr vorhanden waren. Der v. g. Buchungsgrundsatz sollte nach Möglichkeit auch zukünftig uneingeschränkte Beachtung finden.

Sonstige Prüfungsfeststellungen sind während der Prüfung den zuständigen Mitarbeitern der Finanzabteilung mitgeteilt und mit diesen besprochen worden. Sofern änderbare Korrekturbedarfe aus den Prüfungsfeststellungen in den Jahresabschluss übernommen wurden, sind lediglich die wesentlichsten im Prüfbericht unter Ziffer 4.1 aufgeführt.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde Beselich ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Beselich Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstands und der Finanzabteilung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfprogramms geführt:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Grundsätze automatisierter Datenverarbeitung
- Baufachtechnische Prüfung mit dem Schwerpunkt Vergabe

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 9. Mai und 11. September 2018
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 vom 7. Dezember 2023
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) für das Jahr 2018
- Bericht vom 26. Juni 2019 über die Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV der Deutschen Rentenversicherung für den Zeitraum 2015 bis 2018
- Schlussbericht der 230. Vergleichenden Prüfung vom 26. April 2022 „Haushaltsstruktur 2021: Kleinere Gemeinden“ auf Grundlage der Zahlen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2020

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die von der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich zur Vorbereitung der Prüfung vorgelegten Unterlagen waren strukturiert und übersichtlich. Ergänzend angeforderte Unterlagen wurden der Revision zeitnah vorgelegt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 7. Dezember 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Anhang der Gemeinde Beselich. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die unter Ziffer 2 der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 20. Februar 2024 schriftlich bestätigt.

Der Gemeinde Beselich wurde am 27. Mai 2024 ein Entwurf des Prüfungsberichtes über die Jahresabschlussprüfung 2018 übersandt. Über die durchgeführte Prüfung hat ein Abschlussgespräch stattgefunden.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Rahmen der Prüfung 2018 haben sich verschiedene Sachverhalte ergeben, die zu Umbuchungen/Umgliederungen geführt haben.

Als wesentlichste Korrekturbuchungen sind hierbei zu nennen:

1. Umbuchungen von zuvor fehlerhaften investiven Zuschreibungen in den Bereich der Instandsetzungsaufwendungen (Kontenkreis 616)
2. Abschreibungskorrekturen bei zwei in 2018 aktivierten Anlagegütern
Nähere Ausführungen können dem Prüfbericht unter Ziffer 4.5.1 entnommen werden.
3. Buchungskorrekturen von über das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) angemeldeten und von Land und Bund geförderten Maßnahmen, die im Jahr 2018 fertiggestellt wurden
Nähere Ausführungen können dem Prüfbericht unter Ziffer 4.5.2 entnommen werden.
4. Umgliederungen zweier aktivierter Straßenbeleuchtungsanlagen vom Sachanlagebereich (Sachkonto 0619000) in den immateriellen Anlagebereich als geleisteter Investitionskostenzuschüsse an die Süwag (Sachkonto 0357000)
5. Aufwandswirksame Korrekturen im Bereich der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz (FAG) und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen wegen der teilweisenKorrektur der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage
6. Ergebniswirksame Korrekturen in der Verbuchung im Zusammenhang eines verkauften voll erschlossenen Baugrundstücks im Neubaugebiet „Im Neuental“ im Ortsteil Niedertiefenbach

Im Wege von Jahresabschlussverwendungsbuchungen zum 31. Dezember 2018 wurde der ordentliche Jahresüberschuss 2018 der bestehenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt sowie der außerordentliche Jahresüberschuss 2018 zur erstmaligen Bildung einer Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verwendet.

Die Korrekturbuchungen veränderten die Werte der Ergebnisrechnung sowie die Bilanzsumme und die v. g. Rücklage wie folgt:

Bereich	vor Prüfung	Differenz	nach Prüfung
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	273.549,04 €	-21.267,53 €	252.281,51 €
ordentliches Ergebnis	242.735,53 €	6.986,20 €	249.721,73 €
außerordentliches Ergebnis	30.813,51 €	-28.253,73 €	2.559,78 €
Bilanzsumme	60.737.385,26 €	-18.702,76 €	60.718.682,50 €
Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse	3.093.374,13 €	249.721,73 €	3.343.095,86 €
Rücklage aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse	0,00 €	2.559,78 €	2.559,78 €

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die von der Revision gemäß Bericht vom 7. Dezember 2023 geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Gemeindevorstand am 15. April 2019 aufgestellt und der Revision im März 2024 zur Prüfung vorgelegt. Die große Zeitspanne zwischen Aufstellung und Prüfung ist dadurch begründet, dass der aufgestellte Jahresabschluss 2013 in der ursprünglichen Form von der Revision mit Schreiben vom 7. September 2017 als nicht prüffähig zurückgewiesen werden musste. Die Prüffähigkeit konnte durch die Revision erst im März 2020 festgestellt werden, nachdem einer grundlegenden Überarbeitung der Buchhaltung im Zeitraum 2018 bis 2020 durch die Gemeinde Beselich in Zusammenarbeit mit dem beauftragten EDV-Dienstleister ekom21 erfolgte.

Die Unterlagen des auf Basis der überarbeiteten Zahlen der Jahre 2009 bis 2012 aufgestellten Jahresabschlusses 2013 wurden der Revision sodann im September 2020 vorgelegt. Die anschließende Prüfung konnte daher erst im ersten Quartal 2021 durchgeführt werden. Die darauffolgenden Jahresabschlussprüfungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 fanden im Zeitraum Mitte 2021 bis viertes Quartal 2023 statt.

Für den Zeitraum der Prüfung 2018 wurde der Revision von der Gemeinde Beselich ein Zugang zum Buchhaltungssystem Infoma „New System Kommunal“ und zum Rechnungsworkflow mit Leserechten ermöglicht. Die benötigten Daten konnten zeitnah lesbar gemacht werden.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Beselich erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt. Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. §§ 50, 52 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 112 Abs. 4 Ziff. 1 HGO sind dem Anhang die Anlagen-, die Forderungs-, die Verbindlichkeiten- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und

erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem vorgelegten Jahresabschluss im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Stellungnahmen zu Einzelheiten des Rechenschaftsberichts sind auch bereits unter Punkt 2.1 und 2.2 des Prüfberichts erfolgt.

Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 Abs.1 GemHVO) wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Revision sind darüber hinaus keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2018 eingetretenen Vorgänge von wesentlicher Bedeutung bekannt geworden, die ergänzende Ausführungen zum Jahresabschluss 2018 nötig gemacht hätten. Die Gemeinde führt hierzu selbst aus, dass über Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2018 mit besonderer Bedeutung für die Gemeinde im Hinblick auf die späte Erstellung des Rechenschaftsberichts nicht gesondert berichtet wird. Soweit sich solche Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 ergeben haben, wird darüber in den in Kürze erstellten Jahresabschlüssen der Jahre 2019 und folgende berichtet.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

4.2.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde zunächst in den **Teilergebnishaushalten** ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

Ordentliche Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2018	Differenz
1 Innere Verwaltung	-1.733.350,75 €	-1.772.441,46 €	-39.090,71 €
2 Sicherheit und Ordnung	-203.939,72 €	-184.424,22 €	19.515,50 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-29.777,52 €	-29.574,33 €	203,19 €
5 Soziale Leistungen	61.512,36 €	65.241,85 €	3.729,49 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-1.354.416,30 €	-1.090.901,19 €	263.515,11 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	-77.435,41 €	-60.706,02 €	16.729,39 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-134.043,81 €	-87.015,77 €	47.028,04 €
10 Bauen und Wohnen	-3.735,26 €	-2.670,49 €	1.064,77 €
11 Ver- und Entsorgung	431.358,41 €	542.552,89 €	111.194,48 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen	-449.007,79 €	-587.840,89 €	-138.833,10 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-111.604,18 €	-183.962,54 €	-72.358,36 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	499.707,34 €	596.864,79 €	97.157,45 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	3.152.065,18 €	3.044.599,11 €	-107.466,07 €
Summe	47.332,55 €	249.721,73 €	202.389,18 €
Gesamtergebnisrechnung	47.332,55 €	249.721,73 €	202.389,18 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung 1:

Die Summe der Teilergebnishaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung. Sämtliche ordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen fließen in die Teilhaushalte ein. Dies lässt auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

In den Produktbereichen 1 „Innere Verwaltung“, 12 Verkehrsflächen und -anlagen“ und 13 „Natur- und Landschaftspflege“ hat sich der ordentliche Jahresverlust gegenüber der Planung verschlechtert.

Im Produktbereich 1 ist die Abweichung auf höhere Abschreibungen sowie auf höheren Versorgungsaufwendungen zurückzuführen. Die negative Abweichung im Produktbereich 12 liegt an höheren Abschreibungen sowie an den höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (nicht geplanter Aufwand im Bereich der Straßenentwässerung). Im Produktbereich 13 liegt die negative Abweichung gegenüber der Planung an höheren Abschreibungen sowie an erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (erhöhte Aufwendungen im Bereich Grabenausbau innerhalb des Produktes 13.02.01 „Gewässerverwaltung“ sowie erhöhter Aufwand durch die Fertigstellung des Feldwegeprogramms innerhalb des Produktes 13.05.02 „Verwaltung der Feld- und Wirtschaftswege/Jagdverwaltung“). Die v. g. Ausführungen werden im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 59 ff. anschaulich erläutert und aufgezeigt.

Die innerhalb der Produktbereiche 12 und 13 erwähnten Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen erfolgten jedoch ohne entsprechende im Vorfeld einzuholende Beschlüsse im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO.

Nach § 27 Abs. 1 GemHVO sind Haushaltsansätze so zu bewirtschaften, dass sie für die im Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen ausreichend sind. Wenn diese nicht ausreichend geplant wurden, können nach § 100 Abs.1 HGO überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen werden. Diese sind grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 27 GemHVO ist die Überwachung der Inanspruchnahme der Haushaltsansätze auf geeignete Weise sicherzustellen. Dadurch soll eine Überschreitung der Haushaltsansätze vermieden werden.

Prüfungsfeststellung 2:

Die Vorschriften des § 27 Abs. 1 GemHVO und des § 100 Abs. 1 HGO wurden nicht eingehalten.

Zur Einhaltung der Rechtsvorschrift des § 100 Abs. 1 HGO wird auf die gesonderten Ausführungen in der Prüfungsfeststellung zu „Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen“ auf den Seiten 21 und 22 des Prüfberichts verwiesen.

Grundsätzlich sind die ggf. ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr einschließlich ggf. beschlossener über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen sowie ggf. durch einen Nachtrag zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Ergebnisrechnung als Summe des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

Das geplante Jahresergebnis gem. dem fortgeschriebenen Ansatz stellt sich im Jahr 2018 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2018 (Lt. Haushaltssatzung)	47.333,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
+ übertragene Haushaltsermächtigungen 2017 nach 2018	0,00 €
Summe	47.333,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Ergebnisrechnung)	47.332,55 €
Differenz	-0,45 €

Prüfungsfeststellung 3:

Der fortgeschriebene Ansatz im Bereich des ordentlichen Ergebnisses stimmt bis auf 0,45 € mit dem Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung überein. Diese geringfügige Differenz erklärt sich dadurch, dass mit Nachkommastellen geplant wurde, für den Haushaltsdruck jedoch keine Nachkommastellen vorhanden sein sollen.

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Der Jahresabschluss schloss somit im ordentlichen Ergebnis mit insgesamt rd. 202.000 € besser ab als geplant. Ursächlich für das bessere Ergebnis waren im Wesentlichen erzielte Mehrerträge aus dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, aus dem Bereich der Kostenersatzleistungen u. -erstattungen sowie Einsparungen im Bereich der Steuerauf-

wendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen. Grundsätzlich wurden im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie die Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im **Finanzhaushalt** erfolgte ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den ausgewiesenen Werten in den Teilfinanzrechnungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2018	Differenz
1 Innere Verwaltung	-182.302,00 €	-92.347,02 €	-89.954,98 €
2 Sicherheit und Ordnung	-112.000,00 €	-17.766,62 €	-94.233,38 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-59.000,00 €	-898,75 €	-58.101,25 €
5 Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-81.218,00 €	-68.836,48 €	-12.381,52 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	-5.000,00 €	-5.000,00 €	0,00 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-60.000,00 €	-31.058,47 €	-28.941,53 €
10 Bauen und Wohnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Ver- und Entsorgung	-1.346.507,07 €	-779.565,61 €	-566.941,46 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen	-1.761.989,00 €	-796.550,51 €	-965.438,49 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-308.636,00 €	-24.573,19 €	-284.062,81 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-628.101,59 €	-290.068,38 €	-338.033,21 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	-4.544.753,66 €	-2.106.665,03 €	-2.438.088,63 €
Gesamtfinanzrechnung	-4.544.753,66 €	-2.106.665,03 €	-2.438.088,63 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung 1:

Die Summe der Teilfinanzhaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Finanzrechnung. Sämtliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden vollständig in den Teilhaushalten abgebildet.

Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

Grundsätzlich sind die ggf. ins Jahr 2018 übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017, die ggf. beschlossenen über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionen sowie ggf. durch einen Nachtrag entsprechend zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Dies stellt sich im Jahr 2018 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2018 (Lt. Haushaltssatzung)	3.095.000,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
übertragene Haushaltsermächtigungen 2017 nach 2018	1.449.753,66 €
Summe	4.544.753,66 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Finanzrechnung)	4.544.753,66 €
Differenz	0,00 €

Prüfungsfeststellung 2:

In der Haushaltssatzung 2018 wurde ein Betrag für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.095.000 € beschlossen.

Da im Jahr 2018 keine Veränderungen in einer Nachtragshaushaltssatzung 2018 sowie keine über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 100 HGO beschlossen wurden, haben lediglich übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren im Finanzhaushalt i. H. v. 1.449.753,66 € die ursprünglich in der Haushaltssatzung 2018 geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend verändert.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 Satz 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Prüfungsfeststellung 3:

In das Haushaltsjahr 2018 wurden laut Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses 2017 Haushaltsermächtigungen im Investitionsbereich i. H. v. 1.449.753,66 € übertragen. Dies entspricht gemessen an dem in der Finanzrechnung 2018 ausgewiesenen fortgeschriebenen Gesamtansatz an Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 4.544.753,66 € einem noch umzusetzenden Anteil von 31,90 % (VJ 51,30 %). Demnach kann hier von relativ hohen jahresübergreifenden Abweichungen zwischen den im Investitionsprogramm angesetzten und tatsächlich realisierten Investitionsvorhaben gesprochen werden. Da die hierfür möglichen Gründe und Hindernisse jedoch zumindest teilweise bereits zum Zeitpunkt der Planung und Aufstellung des Haushalts abschätzbar und absehbar gewesen sein dürften, liegt aus Sicht der Revision eine unzureichende Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Planungsgrundsätze gem. § 10 Abs. 2 GemHVO vor. Die Gemeinde Beselich führt die jährlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich umgesetzten Investitionen im Rechenschaftsbericht auf die bürokratischen Hürden und Abläufe, die Engpässe beim Personal und auf Personalwechsel zurück, die zu Problemen bei der Umsetzung der Vielzahl der angesetzten Investitionsmaßnahmen geführt haben. Eine Überarbeitung der Übertragungsliste sollte grundsätzlich jedes Jahr rechtzeitig vor der Planung und Aufstellung des neuen Haushaltsplanes erfolgen.

Prüfungsfeststellung 4:

Gemessen am Gesamtansatz wurden 46,36 % (Vorjahr 18,05 %) mit einem Wert von 2.106.665,03 € umgesetzt. Dies ist immerhin nahezu die Hälfte des Gesamtansatzes an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Von den daraus verbliebenen Investitionsmitteln i. H. v. 2.438.088,63 € wurden laut Anlage im Jahresabschluss 2018 Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.092.640 € in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Hierzu führt die Gemeinde weiterhin aus, dass ab 2024 jede nicht begonnene Maßnahme kritisch geprüft und i. S. v. § 21 Abs. 2 Satz 2 GemHVO gegebenenfalls neu angesetzt werden.

Grundsätzlich sind nach § 10 Abs. 2 GemHVO die Einzahlungen und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind (Kassenwirksamkeitsprinzip).

Es sind nur diejenigen Einzahlungen und Auszahlungen zu veranschlagen, die im Haushaltsjahr kassenwirksam werden, also bei der Kasse eingehen bzw. von der Kasse geleistet werden.

Ein probates Mittel zur ordnungsmäßigen Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, ist die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigungen

Die ordnungsmäßige Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, wird nur dadurch ermöglicht, dass Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden. Damit wird die Verwaltung ermächtigt, Aufträge zu erteilen, deren Ausgaben aus Mitteln späterer Haushaltsjahre abgedeckt werden.

Ist bei Aufstellung des Haushaltsplanes zu erwarten, dass für Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, im Haushaltsjahr Verpflichtungen eingegangen werden, die Zahlungen erst in künftigen Jahren zur Folge haben, so dürfen im Haushaltsjahr diese künftigen Zahlungen als Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt, nicht aber als Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Prüfungsfeststellung:

Hiervon hat die Gemeinde Beselich keinen Gebrauch gemacht und somit in § 3 der beschlossenen Haushaltssatzung 2018 keine Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt. Aus Sicht der Revision ist es generell sinnvoll, wenn sich Ereignisse abzeichnen, die zu jahresübergreifenden Verschiebungen bei der Durchführung von geplanten Investitionen/ Baumaßnahmen führen könnten, sowie bei größeren Bauprojekten auf das Mittel der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen zurückzugreifen.

Haushaltsausgleich

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2018 war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 47.333 € und ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.135.648 € geplant. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren i. H. v. 342.661 € geplant.

Somit waren die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit durch den geplanten Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Der Haushaltsausgleich wurde entsprechend der in § 92 Abs. 5 HGO festgelegten Vorschriften geplant.

Gemäß § 92 Abs. 6 HGO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Im Jahresabschluss 2018 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 249.721,73 € erwirtschaftet. In der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses befand sich zum 31. Dezember 2017 ein Betrag von 3.093.374,13 €. Der Saldo der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit wies im Jahresabschluss 2018 einen Wert von 1.507.057,23 € aus. Der Wert in der Finanzrechnung für die „Auszahlung für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Auszahlungen für Investitionen“ betrug 348.192,80 €. Somit war der Überschuss des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu decken. Die Vorgaben des

§ 92 Abs. 6 HGO wurden im Haushaltsjahr 2018 erfüllt.

Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Eine bestimmte Anzahl der zu erstellenden Berichte ist nicht vorgeschrieben. Die Anzahl ist abhängig von den örtlichen Entwicklungen und steht daher im Ermessen jeder Gemeinde. Ergänzend weisen jedoch die Hinweise zur GemHVO vom 27. September 2021 unter Ziffer 2 zu § 28 GemHVO darauf hin, dass der Gemeindevorstand mindestens zweimal im Haushaltsjahr der Gemeindevertretung einen Haushaltsvollzugsbericht vorzulegen hat. Gemäß Ziffer 1 zu § 28 GemHVO ist in den Berichten auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO) erreicht werden.

Nicht zuletzt verpflichtet die in § 14 GemHVO geforderte Verwaltungssteuerung auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in Verbindung mit § 28 GemHVO zur Offenlegung ausgewählter Ergebnisse in unterjährigen Auswertungen und Berichten. Eine Kommune sollte jederzeit bei einer sich abzeichnenden Verschlechterung des Gesamtergebnishaushalts oder des Gesamtfinanzhaushalts in der Lage sein, unverzüglich zu berichten, um so rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu einer wirksamen Gegensteuerung ergreifen zu können.

Prüfungsfeststellung:

Unterrichtungen der Gemeindevertretung über den Verlauf des Haushaltsjahres erfolgten in den Sitzungen am 18. Juni und 14. Dezember 2018.

Die gesetzlichen Vorgaben gem. § 28 Abs. 1 GemHVO wurden beachtet.

Nachtragssatzung

Nach § 98 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in erheblichem Umfang
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Nach § 8 Abs. 1 GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Ziele und Kennzahlen enthalten.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde keine Nachtragssatzung erlassen.

Prüfungsfeststellung:

Die in § 98 HGO aufgeführten Merkmale für den Erlass einer Pflichtnachtragshaushaltssatzung waren in 2018 nicht gegeben.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Haushaltssatzung ist unter § 7 Abs. 1 geregelt, dass es sich um nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen bzw. Aufwendungen i. S. des § 100 HGO handelt, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen. Abweichend hiervon entscheidet der Bürgermeister über diese Auszahlungen bzw. Aufwendungen, soweit sie den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen.

Prüfungsfeststellung 1:

Im Haushaltsjahr 2018 wurden gemäß Vorlage der Finanzabteilung keine Beschlüsse zu über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vorgelegt. Hierzu wird auf die Ausführungen auf Seite 15 des Prüfberichts verwiesen, wonach die innerhalb der Produktbereiche 12 und 13 erwähnten getätigten Mehraufwendungen ohne entsprechende im Vorfeld einzuholende Beschlüsse im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO erfolgten.

Sobald sich ein über die beschlossenen Haushaltsansätze hinausgehender Mehrbedarf abzeichnet, ist zu prüfen, ob dieser Mehrbedarf durch die flexiblen Elemente der Budgetierung gem. den §§ 19-21 GemHVO (Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit) abgedeckt werden kann.

In § 7 Abs. 2 der genehmigten Haushaltssatzung 2018 sind folgende Haushalts- und Deckungsvermerke nach § 18-21 GemHVO festgelegt:

„Jeder Produktbereich bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Mittel der Fraktionen, die Verfügungsmittel des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kontenklasse 6200000 bis 6599999 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar, wobei die Zustimmung zur Übertragung der jeweiligen Kostenstelle nach begründeter Gemeindevorstandsvorlage die Gemeindevertretung trifft.“

Kann der Mehrbedarf nicht im Rahmen der Budgetierung abgedeckt werden, stellt sich die Frage, ob die Voraussetzungen zur unverzüglichen Aufstellung einer Nachtragssatzung gem. § 98 Abs. 2 HGO vorliegen. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Prüfungsfeststellung zum Thema Nachtragssatzung auf der Seite 20 des Prüfberichts verwiesen.

Wenn der Mehrbedarf nicht über die flexiblen Elemente der Budgetierung abgedeckt werden kann und auch keine Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragssatzung

besteht, ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Beschlussfassung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung nach § 100 HGO bestehen. Danach müsste der Mehrbedarf unvorhergesehen und unabweisbar sowie die Deckung gewährleistet sein.

Unvorhergesehen bedeutet, dass niemand, der an der Aufstellung des Haushaltsplans beteiligt war, dem Grunde oder der Höhe nach vorhersehen konnte, dass beim Haushaltsvollzug Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Ansatz gebildet ist.

Mit der Unabweisbarkeit ist gemeint, dass es nicht möglich ist, eine Aufwendung oder Auszahlung bis zur Bekanntmachung einer Nachtragssatzung oder bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Folgejahr aufzuschieben, ohne dass sich für die Kommune schwerwiegende Nachteile ergeben. Die sofortige Auszahlung muss für die Weiterführung der kommunalen Aufgaben erforderlich sein.

Die Gewährleistung der Deckung ist gegeben, wenn zu keinem Zeitpunkt der Haushaltsausgleich gefährdet ist. Es müssen hierzu Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehrauszahlungen oder Minderauszahlungen in erforderlicher Höhe zur Verfügung stehen.

Prüfungsfeststellung 2:

In der Haushaltssatzung ergeben sich nur wenige Regelungen über weitergehende Haushalts- und Deckungsvermerke. Aus Sicht der Revision empfiehlt es sich daher, zukünftig weitergehende Aussagen und Regelungen zu treffen, um die Zulässigkeit möglicher Beschlüsse nach § 100 HGO zu begründen sowie um die flexiblen Möglichkeiten der Budgetierung als wichtiges Controllinginstrument ausgeprägter nutzen zu können.

4.2.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs.3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und - wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird - bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Kredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich gewesen wären, wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung nicht beschlossen.

Prüfungsfeststellung:

Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten hat in 2018 nicht stattgefunden. Im Jahr 2018 ergaben sich jedoch gemäß Finanzrechnung zum 31. Dezember 2018 unter Position 31 „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen“ i. H. v. insgesamt 10.098,49 €. Dies erklärt sich durch drei nachfolgend aufgeführte Darlehen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP), die bereits in früheren Jahren über das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) vom 25. Dezember

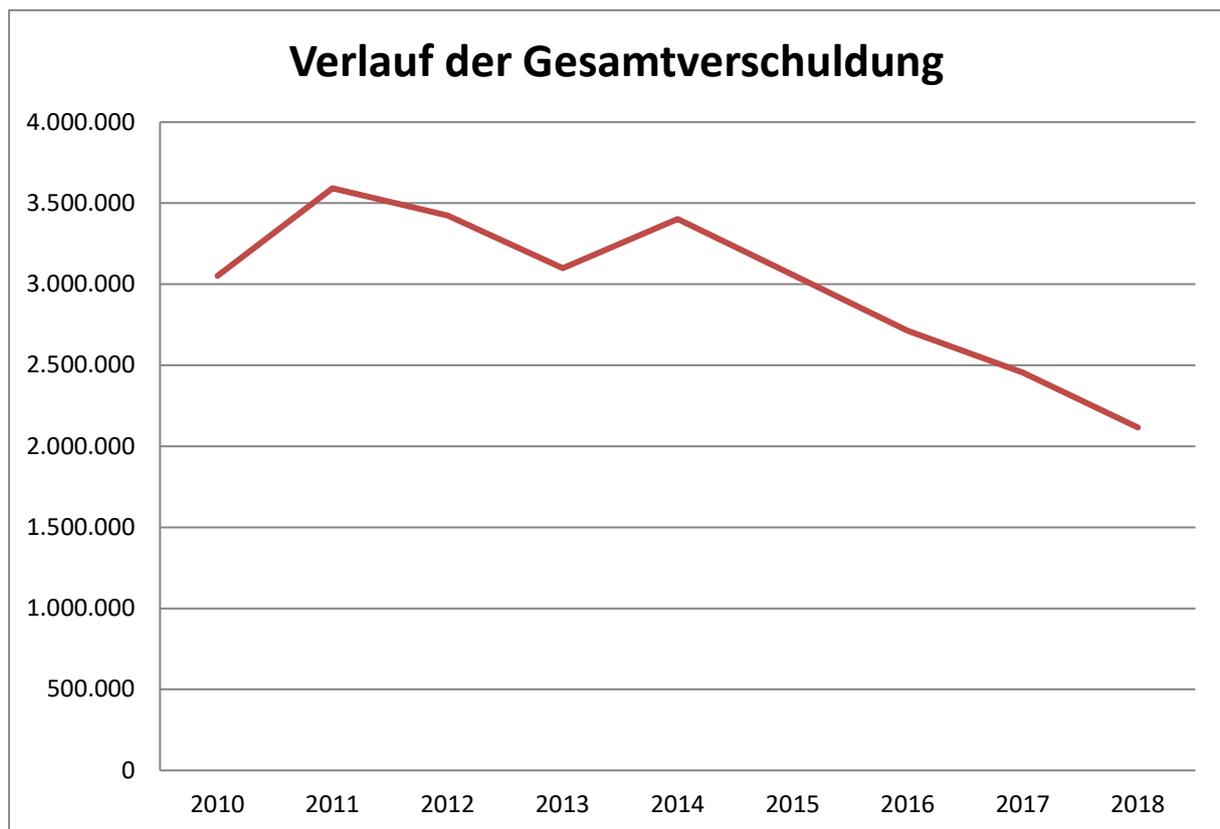
2015 angemeldet und abgeschlossen wurden und durch die Systematik dieses Programms erst in darauffolgenden Jahren (je nach Baufortschritt) abgerufen werden und zur Auszahlung kommen.

Darlehens-Nr.	Bezeichnung	Darlehensbetrag
7501629177	KIP Verbindlichkeit Küche und Bobbycar	310,50 €
7501627476	KIP Verb. BGH Obertiefenbach Heizung	3.592,48 €
7501634952	KIP Verb. Sonnenschutz Kiga Niedertief.	6.195,51 €
	Summe	10.098,49 €

Zum 31. Dezember 2018 standen demnach keine Kreditermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten mehr zur Verfügung. Die Vorschriften des § 103 HGO wurden eingehalten

Die Kreditermächtigungen der Gemeinde Beselich 2012 bis 2018 stellen sich im Prüfjahr wie folgt dar:

HHJ	Art	Kredit- ermächtigung	Übertrag aus Vorjahr	Gesamt	Aufnahme	Rest
2012	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
2012	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	200.000,00 €		200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
Gesamt		200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
2013	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
2013	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €		700.000,00 €
Gesamt		700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €
2014	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2014	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €
2015	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2015	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2016	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2016	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2017	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2017	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2018	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2018	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €



Die Gesamtverschuldung hat sich im Berichtsjahr, bedingt durch die jährlichen Tilgungsleistungen sowie nicht erfolgter Kreditneuaufnahmen, verringert. Bei 5.707 Einwohnern¹ (im Vorjahr 5.715) und einer Gesamtverschuldung von 2.116.156,49 € zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 370,80 €, die sich gegenüber dem Vorjahreswert von 429,44 € um rd. 60 € verringert hat.

Im Vergleich mit allen Kommunen des Landkreises hat die Gemeinde Beselich im Jahr 2018 mit 3,49 % (VJ 4,05 %) wie schon seit 2012 die geringste Kreditquote. Der Durchschnitt aller bisher in 2018 geprüften Kommunen des Landkreises, ausgenommen hiervon die Stadt Limburg, liegt bei 20,27 %.

Bürgschaften

Gemäß § 104 Abs. 1 HGO darf die Gemeinde keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

Laut § 104 Abs. 2 HGO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, (...).

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeinde Beselich hat im Jahr 2018 keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellt.

¹ Quelle: Einwohnerzahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes.

Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 4 der am 15. Dezember 2017 beschlossenen Haushaltssatzung 2018 wurde kein Liquiditätskredit veranschlagt.

Gemäß den vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken, mit denen die Gemeinde Beselich Geschäftsbeziehungen im Haushaltsjahr 2018 unterhalten hat, bestanden keine Liquiditätsdarlehen. Anhand der Auswertung aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2018 wiesen die Girokonten der Gemeinde Beselich im Haushaltsjahr 2018 durchgehend Guthabensalden aus. Der niedrigste Kontostand der Girokonten datiert vom 21. Dezember 2018 mit einem Guthabensaldo von 5.269.426,72 €.

4.2.3 Haushaltssicherungskonzept

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Gem. § 92a Abs. 1 HGO muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden, wenn

1. sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Zahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
2. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltsplanung wies im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss i. H. v. 47.333 € aus. Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht auszugleichen. Somit war kein Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 HGO aufzustellen.

Ebenso sieht die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltsplans 2018 gemäß § 101 HGO keine Fehlbeträge und keinen negativen Zahlungsmittelbestand für den Zeitraum 2019 bis 2021 vor.

4.2.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gem. § 97 Abs. 3 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Nach § 5 Abs. 3 Satz 2 HGO treten Satzungen, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2017 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen und mit den erforderlichen Unterlagen am 20. Dezember 2017 der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Die Haushaltssatzung 2018 enthält keine Investitionskredite, keine Verpflichtungsermächtigungen und keine Liquiditätskredite und war somit nicht genehmigungspflichtig.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 2. Februar 2018 im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde „Beselicher Wochenspiegel“.

Prüfungsfeststellung 1:

Die Haushaltssatzung 2018 hätte der Aufsichtsbehörde spätestens am 30. November 2017 vorgelegt werden müssen. Die gesetzliche Frist wurde, wenn auch nur geringfügig, nicht eingehalten.

Gem. § 97 Abs. 4 HGO darf die Haushaltssatzung, sofern sie keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, erst öffentlich bekannt gemacht werden, wenn die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Vorlage keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhebt.

Prüfungsfeststellung 2:

Diese Frist wurde mit der öffentlichen Bekanntgabe am 2. Februar 2018 eingehalten.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gelten die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Demnach dürfen nur Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Es dürfen also keine neuen Investitionen begonnen werden.

Prüfungsfeststellung 3:

Aufgrund der Bekanntmachung der Haushaltssatzung zum 2. Februar 2018 befand sich die Gemeinde Beselich bis einschließlich 2. Februar 2018 im Status der „Vorläufigen Haushaltsführung“ i. S. des § 99 HGO. Wegen der kurzen Zeitdauer der vorläufigen Haushaltsführung innerhalb des ersten Quartals 2018 wurde auf eine stichprobenartige Prüfung bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen nach § 99 HGO verzichtet.

4.2.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

a) Haushaltswirtschaft der Gemeinde Beselich

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt sich an der Entwicklung und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft beurteilen.

Hierfür dient als Gradmesser das Jahresergebnis, welches in ordentliches und außerordentliches Ergebnis aufzuteilen ist.

Vordergründig ist das ordentliche Ergebnis, welches aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ermittelt wird, maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar.

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft 2018 stellt sich wie folgt dar:

Ordentliches Ergebnis gem. Haushaltssatzung 2018:	47.333,00 €
Ordentliches Ergebnis gem. fortgeschriebener Ansatz 2018:	47.332,55 €
Ordentliches Ergebnis 2018 nach Prüfung Revision:	249.721,73 €

Das Haushaltsjahr 2018 schließt nach Prüfung des Abschlusses durch den Sonderdienst Revision mit einem Überschuss von 252.281,51 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnisbereich von 249.721,73 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 2.259,78 € zusammen.

Prüfungsfeststellung 1:

Gegenüber dem geplanten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gemäß Haushaltssatzung 2018 von 47.333 € hat sich somit der Jahresabschluss in diesem Bereich um mehr als 202.000 € verbessert. Im Wesentlichen begründet sich dies zum einen durch erzielte Mehrerträge im Bereich der öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte und Kostenersatzleistungen und -erstattungen sowie zum anderen durch Einsparungen im Bereich der Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.

In den Folgejahren des Planungszeitraums bis 2021 werden insgesamt ordentliche Überschüsse i. H. v. rd. 448.800 € erwartet.

Die Gemeinde hat gem. § 92 Abs. 1 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dabei hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren. "Stetig" heißt: dauerhaft und jederzeit, insbesondere auch in der weiteren Zukunft. Daraus ergibt sich u. a. die Verpflichtung, keine Kredite aufzunehmen, deren Zins- und Tilgungslasten den Haushalt so sehr einschränken, dass die Aufgabenerfüllung in der Zukunft gefährdet ist. Die Investitionstätigkeit der Kommune sollte demzufolge auf die zur infrastrukturellen Grundversorgung erforderlichen Investitionen beschränkt werden.

Die Gemeinde Beselich hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 bis zum Jahr 2018 im ordentlichen Bereich folgende Jahreswerte erzielt:

Haushaltsjahr	Ordentliches Jahresergebnis
2009	497.109,54 €
2010	63.258,37 €
2011	1.120.115,54 €
2012	242.971,81 €
2013	343.548,07 €
2014	768.563,21 €
2015	-318.981,16 €
2016	380.297,87 €
2017	465.210,09 €
2018	249.721,73 €
Summe	3.811.815,07 €

Prüfungsfeststellung 2:

Die seit dem Jahr 2009, bis auf 2015, stetig erzielten Jahresüberschüsse im ordentlichen Ergebnis sind ein Beleg dafür, dass die Haushaltsführung der Gemeinde ausgeglichen ausgerichtet ist und die Organe der Gemeinde in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Weise funktionieren. Den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gemäß § 92 Abs. 4 HGO wurde entsprochen.

§ 103 HGO führt aus, dass die Haushaltsgenehmigung in der Regel zu versagen ist, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Das wird als Konkretisierung des Grundsatzes der stetigen Aufgabenerfüllung gelesen.

Im Kontext der Doppik spiegelt sich der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung z. B. in der Pflicht zum regelmäßigen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis wider. Wird der doppische Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht, so wird finanzwirtschaftlich nicht auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

Grundsätzlich gilt die dauernde Leistungsfähigkeit im Allgemeinen als gesichert, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommen, sind zu berücksichtigen.

Außerdem ist eine Zinsbelastung möglichst gering zu halten, damit die dauernde Leistungsfähigkeit bestehen bleibt und die künftigen Investitionsmöglichkeiten nicht unnötig eingeschränkt werden. In Zeiten eines hohen Zinsniveaus empfiehlt es sich, Kreditaufnahmen zurückzustellen.

Nur ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt rechtfertigt nach Ziffer 1 der Hinweise zu § 24 GemHVO die Annahme, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit für die stetige Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde gegeben ist. Generell kann eine hohe Verschuldung und daraus resultierende Zinsaufwendungen die Haushaltslage langfristig gefährden.

Die Zinsaufwendungen der Gemeinde Beselich haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Zinsaufwand
2009	104.783,09 €
2010	150.491,70 €
2011	134.058,25 €
2012	123.239,48 €
2013	99.949,81 €
2014	118.944,34 €
2015	103.958,53 €
2016	83.661,45 €
2017	76.137,05 €
2018	77.789,19 €
Summe	1.073.012,89 €

Prüfungsfeststellung 3:

Die Zinslastquote hat sich nach Einführung der Doppik im Jahre 2009 von 1,10 % auf aktuell eine Quote von 0,68 % verändert, die sich im Vergleich zu anderen bisher geprüften Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg auf einem sehr niedrigen Niveau befindet. Der Durchschnitt aller anderen bisher für 2018 geprüften Kommunen des Landkreises, ausgenommen hiervon die Stadt Limburg, liegt bei 2,29 %. Die Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde mit Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie einen Hinweis auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune in der Haushalts- und Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune. Die Zinsaufwendungen sind auf einem sehr niedrigen Niveau und sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben.

b) Finanzwirtschaft der Gemeinde Beselich

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen. Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie in Zahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen. Durch die Auflistung des Zahlungsmittelbestandes vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätssituation der Kommune.

Die von der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 zeigt folgende Werte:

Finanzrechnung 2018	Ist-Ergebnis 2018 in €
Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	10.977.977,76
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	9.470.920,53
Überschuss/Fehlbetrag	1.507.057,23
Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	422.304,88
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.106.665,03
Überschuss/Fehlbetrag	-1.684.360,15
Finanzierungstätigkeit	
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	10.098,49
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	348.192,80
Überschuss/Fehlbetrag	-338.094,31
Überschuss/Fehlbetrag haushaltsunwirksame Vorgänge	51.388,84
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	6.070.658,28
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres	-464.008,39
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	5.606.649,89

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit beträgt insgesamt 1.507.057,23 €.

Der Saldo des Finanzmittelflusses aus Verwaltungstätigkeit sollte immer positiv sein, da die Überschüsse vor allem der Tilgung aufgenommener Kredite dienen sollen. Ist dies nicht der Fall, verringert sich die bilanzielle Verschuldung nicht.

Der Zahlungsmittelüberschuss konnte gegenüber dem Ansatz i. H. v. 1.135.648,42 € vorwiegend durch Mehreinzahlungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und der Kostenersatzleistungen und -erstattungen sowie durch Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 371.000 € verbessert werden.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit beläuft sich zum Jahresabschluss auf 1.684.360,15 €.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit beträgt 338.094,31 €.

Der Fehlbetrag aus der Finanzierungstätigkeit begründet sich neben den Krediteinzahlungen überwiegend aus der in 2018 geleisteten ordentlichen Tilgung der Investitionskredite.

Die dauernde Leistungsfähigkeit kann u. a. als gesichert angesehen werden, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist

wie die ordentliche Kredittilgung.

Prüfungsfeststellung 1:

Die Finanzrechnung 2018 weist einen positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.507.057,23 € aus. Die ordentliche Kredittilgung betrug laut Position 31 „Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen“ insgesamt 348.192,80 € und ist gegenüber dem Vorjahr mit einem Wert von 344.804,88 € leicht gesunken. Somit konnten die Kredittilgungen aus dem im Jahr 2018 erzielten positiven Ergebnis aus dem Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich zum Jahresabschluss auf 51.388,84 €.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2018 beträgt **5.606.649,89 €**

Prüfungsfeststellung 2:

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2018 hat sich im Abschlussjahr gegenüber dem Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017 von 6.070.658,28 € um 464.008,39 € auf 5.606.649,89 € verringert. Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ mit einem Wert von 5.606.649,89 € stimmt mit dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittelendbestand überein.

Fazit:

Auf Grundlage der oben genannten Entwicklungen ist festzustellen, dass aus Sicht der Revision die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Beselich mittelfristig als sichergestellt angesehen werden kann.

Ebenso attestiert der Hessische Rechnungshof der Gemeinde Beselich in seinem Bericht zur 230. Vergleichenden Prüfung vom 26. April 2022 „Haushaltsstruktur 2021: Kleinere Gemeinden“ auf Grundlage der Zahlen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2020 eine stabile Haushaltslage und folglich aufgrund ihrer Kommunalautonomie weitreichende Handlungsfreiheiten. Dennoch stellt der Hessische Rechnungshof in seinem Bericht fest, dass die Gemeinde Beselich durch kostendeckende Gebühren und Hebesatzerhöhungen weitere Ergebnisverbesserungen erreichen kann. Er stellt jedoch auf Seite 31 unter 7.2 „Steuereinnahmekraft“ des Berichts würdigend fest, dass die Realsteueraufbringungskraft von 2016 bei rund 2,1 Mio. € bis ins Jahr 2020 auf ca. 2,4 Mio. € ansteigt. Als Grund seien hierfür u. a. die Anhebung der Realsteuerhebesätze bei den Grundsteuern sowie hohe Steigerungen bei den Gewerbesteuererträgen zu nennen. Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde Beselich ist von rund 4,4 Mio. € in 2016 auf rd. 5 Mio. € in 2020 angestiegen. Als Gründe hierfür seien höhere Zuweisungen aus den Gemeinschaftssteuern anzuführen.²

² Bericht über die 230. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofs vom 26. April 2022 - Seite 1 und 24

4.2.6 Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 41 Abs. 7 GemHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, wenn die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, in einem Haushaltsjahr die Kosten dieser Einrichtung übersteigen. Ist dies der Fall, so ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen.

Um die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, ist daher eine Nachkalkulation in diesen Gebührenbereichen erforderlich.

Gemäß dem Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO muss dieser Betrag, der nach den Grundsätzen einer Gebührenkalkulation gem. § 10 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) zu ermitteln ist, nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen.

Um die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, steht der Abschlussersteller bei der Aufstellung eines jeden Jahresabschlusses in der Verpflichtung, zumindest in den Bereichen Abwasser- und Wassergebührenhaushalt eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Nach § 10 KAG sollen die Gebührensätze in der Regel so bemessen sein, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Wasserversorgung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Wasserversorgung auf der Grundlage des KAG haben in den Jahren 2015 bis 2020 zu nachfolgenden Ergebnissen geführt:

Jahr	Bezeichnung	Nachkalkulation Gebührenaussgleich					Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
		Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	
Gebührenhaushalt Frischwasserversorgung							
2015	Frischwasser	418.408,66 €	550.373,95 €	-131.965,29 €	-251.953,17 €	-383.918,46 €	0,00 €
2016	Frischwasser	770.116,18 €	804.748,32 €	-34.632,14 €	-383.918,46 €	-418.550,60 €	0,00 €
2017	Frischwasser	903.874,60 €	1.044.567,16 €	-140.692,56 €	-418.550,60 €	-559.243,16 €	0,00 €
2018	Frischwasser	927.388,40 €	958.597,32 €	-31.208,92 €	-559.243,16 €	-590.452,08 €	0,00 €
2019	Frischwasser	1.045.473,79 €	1.089.873,11 €	-44.399,32 €	-590.452,08 €	-634.851,40 €	0,00 €
2020	Frischwasser	856.928,75 €	924.591,58 €	-67.662,83 €	-634.851,40 €	-702.514,23 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulationen der Wassergebühren für 2015 bis 2020 ergibt sich, dass die Kosten der Einrichtung „Wasserversorgung“ die von der Gemeinde Beselich erhobenen Gebühren überstiegen haben, sodass kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden war.

Abwasserbeseitigung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Abwasserbeseitigung (getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser) auf der Grundlage des KAG haben in den Jahren 2015 bis 2020 zu folgenden Ergebnissen geführt:

Nachkalkulation Gebührenaussgleich							
Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
Gebührenhaushalt Schmutzwasser							
2015	Schmutzwasser	795.990,90 €	1.040.939,54 €	-244.948,64 €	-472.489,15 €	-717.437,79 €	0,00 €
2016	Schmutzwasser	947.734,86 €	1.013.776,88 €	-66.042,02 €	-717.437,79 €	-783.479,81 €	0,00 €
2017	Schmutzwasser	1.047.690,09 €	1.044.834,27 €	2.855,82 €	-783.479,81 €	-780.623,99 €	0,00 €
2018	Schmutzwasser	1.040.896,11 €	1.032.925,03 €	7.971,08 €	-780.623,99 €	-772.652,91 €	0,00 €
2019	Schmutzwasser	1.107.319,41 €	1.025.160,08 €	82.159,33 €	-772.652,91 €	-690.493,58 €	0,00 €
2020	Schmutzwasser	1.013.698,31 €	1.075.564,97 €	-61.866,66 €	-690.493,58 €	-752.360,24 €	0,00 €
Gebührenhaushalt Niederschlagswasser							
2015	Niederschlagswasser	415.938,61 €	478.619,00 €	-62.680,39 €	-51.883,86 €	-114.564,25 €	0,00 €
2016	Niederschlagswasser	486.676,30 €	489.031,31 €	-2.355,01 €	-114.564,25 €	-116.919,26 €	0,00 €
2017	Niederschlagswasser	485.617,40 €	477.261,45 €	8.355,95 €	-116.919,26 €	-108.563,31 €	0,00 €
2018	Niederschlagswasser	480.303,00 €	463.491,68 €	16.811,32 €	-108.563,31 €	-91.751,99 €	0,00 €
2019	Niederschlagswasser	520.223,48 €	467.155,45 €	53.068,03 €	-91.751,99 €	-38.683,96 €	0,00 €
2020	Niederschlagswasser	509.019,91 €	493.345,35 €	15.674,56 €	-38.683,96 €	-23.009,40 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulationen der Gebühren für die Abwasserbeseitigung (getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser) ergibt sich sowohl beim Schmutzwasser als auch beim Niederschlagswasser für den Zeitraum 2015 bis 2020 eine Unterdeckung.

Durch die im genannten Zeitraum in beiden v. g. Bereichen errechnete Unterdeckung musste kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gem. § 41 Abs. 7 GemHVO gebildet werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in allen vorgenannten Gebührenbereichen innerhalb des Betrachtungszeitraums bei der Gemeinde Beselich einschließlich der Vorjahresergebnisse keine Kostendeckung erreicht wurde. Vielmehr ist es zu beträchtlichen Kostenunterdeckungen im Bereich der Wasserversorgung in einer Gesamthöhe von 702.514,23 € sowie im Bereich der Abwasserbeseitigung (für Schmutz- und Niederschlagswasser) in einer Gesamthöhe von 775.369,64 € gekommen. Es handelt sich somit um nicht ausgeschöpftes Einnahmepotential in einer Größenordnung von nahezu rd. 1,5 Mio. €.

Die Revision weist in diesem Zusammenhang auf § 10 KAG hin, wonach im Sinne von § 92 Abs. 4 i. V. m. § 93 Abs. 2 HGO die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen sind, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Ergänzend wird hierzu auf die Ausführungen zu Gebührenkalkulationen in Ziffer 4.2.5 (Seite 26 des Prüfberichtes) Bezug genommen, die die Kommunalaufsicht in der Haushaltsgenehmigung 2016 zum Ausdruck gebracht hat.

Es ergeht hierzu noch der Hinweis, dass die bereits im Vorjahr vorliegenden Nachkalkulationen für 2015 bis 2020 aufgrund der Feststellungen und Empfehlungen in der 230. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2021: Kleine Gemeinden“ durch die Finanzabteilung der Gemeinde Beselich in allen v. g. Gebührenhaushalten

angepasst bzw. korrigiert wurden.

Bereits im Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Beselich war niedergeschrieben, dass kostendeckende Gebührenhaushalte ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Haushalte sind. Im Jahr 2015 wurden die Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT mit dem Ergebnis neu kalkuliert, dass kostendeckende Gebühren im Frischwasserbereich bei 3,10 €/m³ netto und im Abwasserbereich bei 4,97 €/m³ liegen müssten.

Mit diesem Haushalt 2016 wurde der Wille des ersten Schrittes in die richtige Richtung mit dem Vorschlag geäußert, eine stufenweise Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren für die nächsten Jahre bis 2019 umzusetzen. Im ersten Schritt würde dies eine Erhöhung der Frischwassergebühr auf 2,60 €/m³ netto und der Abwassergebühr für Schmutzwasser auf 3,73 €/m³ bedeuten. Die Gebühr für das Niederschlagswasser erhöht sich auf 0,47 €/m². Im zweiten Schritt ab 2017 wurde bereits eine Erhöhung der Frischwassergebühr auf 3,08 €/m³ netto und der Abwassergebühr für Schmutzwasser auf 4,14 €/m³ netto festgelegt. Die Gebühr für Niederschlagswasser blieb nach wie vor unverändert auf 0,47 €/m².

Diese geplanten Erhöhungen wurden bereits im Nachgang mittels Beschlüsse der Gemeindevertretung am 18. Dezember 2015 durch eine jeweils zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene sechste Änderung der Wasserversorgungssatzung und durch eine erste Änderung der Entwässerungssatzung umgesetzt. Weitergehende geplante Erhöhungen ab 2018 wurden zwischenzeitlich durch die Gemeindevertretung per Beschluss vom 13. November 2017 ausgesetzt. Die v. g. Gebührensätze haben aktuell noch Gültigkeit.

Mittlerweile wurde im August 2023 durch das Büro Eckermann & Krauß aus Bensheim eine erneute Gebührenkalkulation für die Bereiche Frischwasser (Wasserversorgung) und Abwasser (Abwasserbeseitigung getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser) durchgeführt. Hiernach wurde eine kostendeckende Gebühr i. H. v. 4,12 €/m³ zzgl. MwSt. für Frischwasser ermittelt. Die kostendeckenden Gebühren im Bereich Abwasser liegen für das Schmutzwasser bei 3,79 €/m³ sowie für das Niederschlagswasser nach wie vor bei 0,47 €/m². Daraufhin wurde durch die Gemeindevertretung in der 17. Sitzung am 13. November 2023 beschlossen, mit Wirkung vom 1. Januar 2024 die Frischwassergebühr um 0,87 € auf 3,95 €/m³ anzuheben sowie die Schmutzwassergebühr um 0,35 € auf 3,79 €/m³ zu reduzieren. Die Niederschlagsgebühr wurde bei 0,47 €/m² unverändert gelassen.

4.2.7 Sonstiges

a) Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2018

Nach § 112 Abs. 1 Satz 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand über den aufgestellten Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres beschließen. Der Jahresabschluss 2018 hätte bis spätestens 30. April 2019 aufgestellt werden müssen.

Prüfungsfeststellung:

Der Jahresabschluss 2018 wurde in der 78. Sitzung durch den Gemeindevorstand am 15. April 2019 aufgestellt. Prüffähige Unterlagen wurden der Revision erst im

März 2024 vorgelegt. Hierzu wird auf die Ausführungen im Prüfbericht auf der Seite 12 unter Ziffer 4.1.1 verwiesen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit eingehalten.

b) Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2017

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO, wonach die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt (Zeitpunkt der Beschlussfassung) und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands entscheidet.

Prüfungsfeststellung:

Um die gesetzliche Frist einzuhalten, hätte die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss 2017 bis zum 31. Dezember 2019 beschließen müssen. Die entsprechende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte zum 4. März 2024.

Die vorgeschriebene Frist gem. § 114 Abs. 1 HGO wurde somit nicht eingehalten.

4.3 Grundsätze automatisierter Datenverarbeitung

Für die Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung setzt die Gemeinde Beselich das Programm Infoma New System kommunal in der Version newsystem 7 ein. Ein Prüfungstestat für die Software liegt seit dem 17. Dezember 2020 vor und war zuletzt bis zum 30. April 2023 gültig. Ein Nachweis über ein verlängertes Testat lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. Die hiermit bereits seit dem 21. November 2022 beauftragte Prüfstelle gab bereits mit Schreiben vom 17. März 2023 bekannt, dass sich die Folgezertifizierung verzögern wird, da die Aktualisierung der Prüfkataloge noch nicht abgeschlossen ist. Die Software könne aktuell weiter eingesetzt werden, da grundlegende Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit nach wie vor gültig seien. Im März 2022 wurde von der ekom21 eine grundlegend neue webbasierte Version des ERP- Systems „NSK 7“ („Modern Client“) eingeführt.

In § 33 Abs. 5 GemHVO sind Kriterien festgelegt, wie bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) sichergestellt wird, dass die Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff nach Maßgabe des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 28. November 2019 (BStBl. I S. 1269), nachfolgend „BMF-Schreiben“ genannt, durchgeführt wird.

- Zugangs- und Zugriffsberechtigungskontrollen auf Basis entsprechender Zugangs- und Zugriffsberechtigungskonzepte (z. B. spezifische Zugangs- und Zugriffsberechtigungen)
- Funktionstrennungen

- Schutzmaßnahmen gegen die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verfälschung von Programmen, Daten und Dokumenten

Prüfungsfeststellung 1:

Gemäß Punkt 5 der Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Beselich wurde am 20. Februar 2024 vom Bürgermeister bestätigt, dass die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt wurde.

Bei der Gemeinde Beselich werden verschiedene Datenverarbeitungsprogramme genutzt. Das zentrale Buchhaltungsprogramm „INFOMA® newsystem®kommunal“ (NSK) wird vom Dienstleister ekom21 betreut. Hierbei fungiert ekom21 als zentrales Rechenzentrum, auf das die Kommune von außen zugreift.

Ein hierzu in Zusammenarbeit mit der ekom21 erarbeitetes Berechtigungskonzept mit personenbezogenen Benutzerrechten soll sicherstellen, dass die Beschäftigten der Gemeinde Beselich nur Zugriff auf die Teile des Programms haben, die sie zur Erledigung ihrer Arbeit benötigen. Das Zugriffsberechtigungskonzept soll eine Funktionstrennung und den Zugriff auf nur die Teile des Systems sicherzustellen, die die Mitarbeiter zur Erledigung ihrer spezifischen Aufgaben benötigen. Hierbei ist insbesondere eine klare Funktionstrennung zwischen „Anordnung“ und „Zahlungsfreigabe“ zu gewährleisten.

Prüfungsfeststellung 2:

Zum Prüfungszeitpunkt liegt der aus dem System generierte Nachweis eines umgesetzten und qualifizierten in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter ekom21 erstellten Berechtigungskonzeptes mit den personenbezogenen Benutzerrechten im Buchführungsprogramm NSK vor.

Ausweislich der aus dem System generierten Auswertung „Benutzerliste geprüfte Berechtigungen“ verfügten zum Zeitpunkt der Prüfung im Berichtsjahr 32 Beschäftigte über Berechtigungen im Buchhaltungssystem „NSK“. Hierin enthalten ist der Revisionszugang sowie der Zugang einer externen Mitarbeiterin, die aktuell mit der Durchführung von Jahresabschlussarbeiten beauftragt ist. Davon verfügten 28 Benutzer über Rechte im Rechnungsworkflow sowie vier Benutzer über Administratorrechte und drei Benutzer über Kassenrechte.

Von den in der Spalte „Kasse“ (Berechtigung zur Zahlungsfreigabe) drei markierten Benutzer handelt es sich zum einen um zwei Benutzer, die der Gemeindekasse organisatorisch zugeordnet sind. Zum anderen verfügt die v. g. externe Mitarbeiterin auch über Kassenrechte zum notwendigen Ausgleich von Debitoren und Kreditoren sowie zum Ausbuchen von Forderungen während den Jahresabschlussarbeiten. Das bedeutet dennoch bezogen auf die beiden Beschäftigten der Gemeindekasse, dass solange diese nicht auch über Anordnungsbefugnisse verfügen, eine Trennung von Zahlungsverkehr und Buchhaltung gewährleistet ist.

Darüber hinaus kann das Anlegen neuer Benutzer, das Löschen von Benutzern sowie die damit verbundene Rechteverteilung im Buchhaltungsprogramm NSK nur von zwei Beschäftigten der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich in schriftlicher Form beantragt werden. Hierbei wird jeder Antrag mit Namen des Antragstellers, Namen des ausführenden Beschäftigten der ekom21 sowie mit Datum unverändert im NSK protokolliert. Der Ausdruck der Protokolle im NSK zeigt die fortlaufende

Aufzeichnung der Änderungsanträge und verdeutlicht, dass seit der Jahresabschlussprüfung 2015 im Januar/Februar 2023 zwei Benutzerlöschungen, drei Benutzerneuvergaben und zwei Nutzungsänderungen zum RWF sowie eine Namensänderung und eine Lizenzänderung im Zeitraum von Mai bis Dezember 2023 veranlasst wurden.

Die Freigabe und der Einsatz automatisierter Buchführungssysteme ist gem. § 33 Abs. 5 GemHVO in der zum 1. Juni 2012 in Kraft getretenen Dienstanweisung über die Kassenführung der Gemeinde Beselich im vierten Abschnitt unter den Ziffern 26 und 28 „Form der Buchführung“ und „Sicherung des Buchungsverfahrens“ geregelt.

Ebenso das Anordnungswesen sowie der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit im fünften Abschnitt unter den Ziffern 33 und 35 der Dienstanweisung.

Im Übrigen wird auf die weiteren nach wie vor aktuell zutreffenden Prüfungsfeststellungen 3 bis 5 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 vom 15. März 2023 verwiesen.

4.4 Baufachtechnische Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden folgende Projekte mit dem Schwerpunkt Vergabe einer baufachtechnischen Prüfung unterzogen:

- 1. Dorfplatzgestaltung „Die Brück“ in Heckholzhausen**
- 2. Neubau Regenrückhaltebecken IV im Gewerbegebiet Obertiefenbach**

Der Prüfungsschwerpunkt lag im Vergabewesen. Ziel der Prüfung war festzustellen, ob die gesetzlichen Grundlagen eingehalten wurden.

Prüfungsfeststellungen zu 1:

- Die Ingenieurleistungen wurden nicht in der HAD veröffentlicht.
- Für die Ingenieurleistungen hätte ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb stattfinden müssen.
- Die Honorarzone für Ingenieurleistungen sollte von der Verwaltung als Vorgabe bei der Angebotseinholung nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgegeben werden.
- Im Leistungsverzeichnis finden sich Hinweise auf das Architekturbüro.
- Es wurde nicht produktneutral ausgeschrieben.
- Das Angebot des Mindestbietenden wurde nicht gestanzt.
- Die Vergaben der Bauausführung erfolgte an die Mindestbietenden.
- Die Aufträge sind per Beschluss des Gemeindevorstandes vergeben worden.
- Es lag ein Abnahmeprotokoll vor.
- Es wurde keine Vergabedokumentation erstellt.
- Bei den Ingenieurleistungen gab es bei der LPH 3 - 4 Mehrkosten von 7.515,14 €, das sind 153% der ursprünglichen Auftragssumme und bei der LPH 5 - 9 Mehrkosten von 47.513,90 €, das sind 205 % der ursprünglichen Auftragssumme.

- Bei der Bauausführung entstanden Minderkosten, es wurden 185.697,54 € (18 %) bezogen auf das Auftragsvolumen eingespart. Bezogen auf die geschätzten Kosten hatten sich die Baukosten jedoch verdoppelt.
- Die Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Rechnungen waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.

Prüfungsfeststellungen zu 2:

- Es erfolgte keine Vergabeverfahren der Ingenieurleistungen.
- Die Vergaben der Bauausführung erfolgte an die Mindestbietenden.
- Die Aufträge sind per Beschluss des Gemeindevorstandes vergeben worden.
- Es lag ein Abnahmeprotokoll vor.
- Es wurde keine Vergabedokumentation erstellt.
- Bei den Ingenieurleistungen gab es Einsparungen von 8.262,64 €, das sind 30 %.
- Bei der Bauausführung entstanden Einsparungen von 2 %, das sind 3.636,02 € weniger.
- Die Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Rechnungen waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.

Prüfungsergebnis

Festgestellte Beanstandungen wurden während der Prüfung mit der Gemeinde Beselich besprochen. Sie konnten im Einzelfall geklärt werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Haushaltsmittel entsprechend der gesetzlichen Vorschriften verwendet wurden.

Der ausführliche baufachtechnische Prüfungsbericht liegt als Anlage 3 dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 bei.

4.5 Sonstige Feststellungen

4.5.1 Nachträgliche Zuschreibungen auf bereits seit Jahren aktivierte Gebäude und Gebäudekomplexe im Bereich der Bürgerhäuser (Skt. 0535000) sowie im Bereich der Kindergärten (Skt. 0531000)

Um eine Unterscheidung zwischen (nachträglichen) Anschaffungs- und Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen bei der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden vornehmen zu können, sind in den v. g. betreffenden Anlagebereichen die im sog. Abgrenzungserlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Juli 2003 beschriebenen Tatbestandsvoraussetzungen heranzuziehen.

Nach § 43 Abs.1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Unter Anwendung der Hinweise zu § 43 GemHVO ist unter Ziffer 1 die planmäßige Ab-

schreibung vorzunehmen, sobald ein abnutzbarer Vermögensgegenstand des Anlagevermögens angeschafft oder hergestellt ist. Er gilt im Zeitpunkt seiner Lieferung als angeschafft bzw. im Zeitpunkt seiner Fertigstellung als hergestellt. Hierbei wurde in den Anlagebereichen für Bürgerhäuser und Kindergärten wegen den in 2018 vorgenommenen nachträglichen Zuschreibungen mittels Einsichtnahme in den im Buchhaltungsprogramm NSK integrierten Rechnungsworkflow (RWF 3.0) die dazugehörigen Buchungsvorgänge eingesehen und die buchungs begründeten Unterlagen und Belege in unserem Prüfprogramm hinterlegt.

Prüfungsfeststellung:

Bei den nachfolgenden aufgeführten Anlagen im Kontenkreis 0531 wurden Zuschreibungen auf zwei Kindergärten vorgenommen, die schon seit Jahrzehnten aktiviert sind:

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.17	*Zugang in Periode
A-00013	Kindergarten Schupbach	953.355,40€	5.101,53€
	Details:	Start Normal-Afa:01.01.97	Laufzeit:60
A-00018	Kindergarten Niedertiefenbach	593.354,79€	3.014,39€
	Details:	Start Normal-Afa:01.01.76	Laufzeit:70

Anhand der gezogenen Belege sind diese in Rechnung gestellten Maßnahmen keine zuschreibungsfähigen Investitionen. Nur allein die Montage der Mineralwolldämmung an vier Decken in der Kita Schupbach sowie das Anbringen neuer Leuchtkörper an Decken in der Kita Niedertiefenbach begründen nach dem v. g. heranzuziehenden Abgrenzungserlass keine nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese Rechnungen wurden daher jeweils als Erhaltungsaufwand in den Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Kontenkreis 616 umgebucht.

Ebenso wurde im Bereich der Bürgerhäuser (Kontenkreis 0535) eine nachträgliche Zuschreibung auf nachfolgend aufgeführte Anlage vorgenommen:

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.17	*Zugang in Periode
A-00636	Bürgerhaus Heckholzhausen	1.734.360,16€	1.368,50€
	Details:	Start Normal-Afa:01.02.16	Laufzeit:80

Bei der Zuschreibung zur Anlage A-00636 handelt es sich um eine Rechnung in Form einer restauratorischen Befunduntersuchung zur anstehenden denkmalgeschützten u. -würdigen Fassadensanierung i. H. v. 1.368,50 €. Diese in Rechnung gestellte Dienstleistung zum alten Gebäudekomplex des Bürgerhauses Heckholzhausen stellt keine zuschreibungsfähige Investition dar. Vielmehr handelt es sich bei einer zu überprüfenden Fassadensanierung um Erhaltungsaufwand, der wie zuvor als Instandsetzungsarbeit im Kontenkreis 616 innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umgebucht wurde.

4.5.2 Bilanzierung von im Vorfeld über das hessische kommunale Investitionsprogramm (KIPG) finanzierte und geförderte Maßnahmen

Generell sollte jede noch in Zukunft fertiggestellte Baumaßnahme innerhalb des Bereiches der Gebäude (Kontenkreis 053) von den auszuführenden Arbeiten her nach doppischen Gesichtspunkten auf Grundlage des heranzuziehenden Erlasses „Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen“ vom 5. Juni 2013 beurteilt werden, ob diese Investition als Anlage innerhalb der Gebäude oder separat als Betriebsvorrichtung im Kontenkreis 07 oder 08 zu veranschlagen und zu aktivieren ist.

Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagegutes richtet sich nach der Laufzeit des damit zur Finanzierung aufgenommenen Darlehens bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank).

Während der Jahresabschlussprüfung 2018 wurden im Falle von über das KIPG geförderte aktivierte neu installierte Heizungsanlagen in Bürgerhäusern festgestellt, dass diese zunächst im Bereich der Betriebsvorrichtungen veranschlagt wurden und nicht im Bereich der Gebäude. Dies wurde während der Prüfung entsprechend umgegliedert, da es sich bei den Heizungen um betriebene Anlagen handelt, die dem Gebäude zugehörig sind.

Das gleiche gilt für neu eingebaute und installierte Transpondersysteme (elektronische Schließzylinder) für die Bürgerhäuser Obertiefenbach und Heckholzhausen sowie für das Rathaus in Obertiefenbach, die zunächst als separate Anlagen innerhalb des Sachkontos 0840000 „sonstige Betriebsausstattung“ aktiviert wurden.

4.5.3 Ausweis von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mit Hilfe der zum Jahresende aus dem System generierten Debitoren-Offene-Posten-Liste wurde festgestellt, dass es sich auf dem o. g. Forderungskonto „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Debitorenbuchungsgruppe)“ im Wesentlichen um umgeschlagene Forderungen handelt, die ohne Ansteuern einer Sachkontenbuchungsgruppe eingebucht wurden "DEB Ergebnis". Diese resultieren im Wesentlichen auch schon in 2017 aus Zahlungen von Debitoren, denen nicht die Sollstellung (Rechnung) zum notwendigen Ausgleich gegenübergestellt wurde. Die sog. "ÜZ" werden zum 31.12. eines jeden Jahres als "kreditorische Debitoren" in den Bereich der Verbindlichkeiten umgegliedert. Nunmehr ist in dem Forderungsbestand zum 31. Dezember 2018 i. H. v. 57.799,33 € ein umgeschlagener Forderungsbestand i. H. v. rd. 83.000 € enthalten, der somit ggü. dem VJ um rd. 24.000 € angestiegen ist.

Hierbei wurde mit der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich vereinbart, dass ab 2020 in den Positionen sukzessive dort bereinigt und zugeordnet wird, wo aktuell der Fall noch nicht abgeschlossen bzw. ausgeglichen ist.

4.5.4 Abschreibungsbeginn und -lauf von aktivierten Anlagegütern

Nach § 43 Abs.1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Unter Anwendung der Hinweise zu § 43 GemHVO ist unter Ziffer 1 die planmäßige Abschreibung vorzunehmen, sobald ein abnutzbarer Vermögensgegenstand des Anlagevermögens angeschafft oder hergestellt ist. Er gilt im Zeitpunkt seiner Lieferung als angeschafft bzw. im Zeitpunkt seiner Fertigstellung als hergestellt. Im Wege einer stichprobenartigen Vor-Ort-Prüfung der wesentlichen Veränderungen in Form von Zugängen und Umgliederungen nach Fertigstellung von Anlagen im Bau (AiB) in den Hauptanlagebereich des Anlagevermögens (Anlagebuchungsgruppen 03 bzw. 05 bis 08) wurde eine Prüfungsliste der relevanten Anlagen aus den verschiedenen Sachkontenbereichen erstellt.

Prüfungsfeststellung:

Im Rahmen von Stichproben wesentlicher Anlagenveränderungen wurde festgestellt, dass vereinzelt Anlagen entweder auf Grundlage des Datums von ausgestellten Schlussrechnungen und nicht auf Grundlage des dort angegebenen Leistungszeitraums oder Anlagen zum Zeitpunkt der ersten Rechnungsstellung aktiviert wurden. Generell sind im Nachgang eingehende zugangsbegründende Rechnungsbelege zuzuschreiben und können ggf. auch jahresübergreifend nachaktiviert werden. Aufgrund der meist geringen zeitlichen Diskrepanz wurde auch unter Berücksichtigung des damit einhergehenden buchhalterischen Aufwands aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Korrektur verzichtet.

Des Weiteren wurden bei zwei Anlagen im Vorgriff auf die Jahresabschlussprüfung 2018 durch die Finanzabteilung festgestellt, dass diese bereits in 2016 fertiggestellt wurden und damit schon in 2016 hätten aktiviert werden müssen. Jedoch erfolgte erst in 2018 zum 1. Januar bzw. 1. Juni 2018 eine Nachaktivierung. Dies wurde entsprechend korrigiert.

Die Finanzabteilung der Gemeinde Beselich sicherte zu, die Aktivierung von Anlagegütern zukünftig **generell** auf den Zeitpunkt der Fertigstellung (Abnahmeprotokoll, Widmung, Artikel über Einweihung usw.) bzw. auf das Ausführungsende laut (Schluss)Rechnungsbeleg abzustellen.

4.6 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.6.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies

ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung) zu gewährleisten.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die während der Prüfung festgestellten Korrekturpositionen wurden mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Finanzabteilung besprochen und in den Jahresabschluss eingearbeitet.

Nach Überzeugung der Revision ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen Bestimmungen.

Des Weiteren kommt die Revision zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich vermittelt.

Ebenso sind im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage und der Geschäftsverlauf sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die Gemeinde Beselich zutreffend dargestellt.

4.6.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen den §§ 35 ff. GemHVO. Im Übrigen wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde Beselich verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

4.6.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unverändert angewandt.

4.6.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

5. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Beselich für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Beselich. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Beselich berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Darüber hinaus wurde durch die Revision unter 4.2 des Prüfberichtes geprüft, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO). Im Prüfungsurteil zur Haushaltswirtschaft ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO) und ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß geführt wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO).

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Wesentliche Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Beselich ist geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten. Auf die Ausführungen und Prüfungsfeststellungen zu §§ 10 Abs. 2 und 27 Abs. 2 GemHVO sowie zu § 100 HGO unter 4.2.1 „Haushaltsplanung, Haushaltvollzug, Nachtragssatzung“ sowie auf das Fazit unter 4.2.5 „Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ wird insbesondere hingewiesen.

Limburg, den 3. Juni 2024



Uwe Kiese Wetter
Prüfungsleiter



Kim Andree Kauffmann
Prüfer



Stefan Lorber
Leiter der Revision

6. ANLAGENVERZEICHNIS

Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2018 mit:

Anlage 1..... Anhang mit allen Anlagen gem. §112 HGO und §§ 50 ff. GemHVO

Anlage 2..... Vollständigkeitserklärung

Anlage 3 Baufachtechnischer Prüfbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2018
der
Gemeinde Beselich



Inhalt

1	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
1.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	5
1.2	Organe und Vertretungsbefugnis.....	5
1.3	Einnahmebeschaffung.....	7
1.4	Steuerliche Verhältnisse.....	7
1.5	Sondervermögen.....	7
2	ANHANG.....	8
2.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	8
2.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
2.3	Ergebnis der Erstellungsarbeiten.....	9
2.4	Vermögensrechnung (Bilanz) Muster 18 zu § 49.....	10
2.5	Ergebnisrechnung Muster 14 zu § 46.....	11
2.6	Finanzrechnung Muster 15 zu § 47 Abs. 1	12
2.7	Anlagenspiegel Muster 19 zu § 52 Abs. 1	13
2.8	Forderungsspiegel.....	14
2.9	Rückstellungsspiegel.....	14
2.10	Verbindlichkeitspiegel.....	15
2.10.1	Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	15
2.10.2	Erläuterungen zur Vermögensrechnung 31.12.2018	15
2.10.3	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	27
2.11	Übertragene Haushaltsermächtigungen für 2019	28
2.12	Sonstige Angaben.....	29
2.12.1	Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	29
2.12.2	Fremde Finanzmittel.....	29
2.12.3	Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind	29
2.12.4	Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 15.000,00 €.....	29
2.12.5	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	29
3	RECHENSCHAFTSBERICHT	30
3.1	Vorbemerkungen.....	30
3.2	Gesetzliche Grundlagen	30
3.3	Geschäftsverlauf 2018	30
3.4	Ergebnisentwicklung	31
3.4.1	Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2018	32
3.4.2	Kennzahlen (Ertrag): Netto-Steuerquote	33

3.4.3	Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2018	33
3.4.4	Kennzahlen (Aufwand)	34
3.4.5	Aufwandsstruktur	35
3.5	Vermögensentwicklung	36
3.5.1	Kennzahlen zur Vermögenslage	38
3.6	Finanzentwicklung.....	39
3.7	Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien ...	40
3.8	Wesentliche Vorgänge	41
3.9	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.....	42
3.10	Budgets und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen	43
3.10.1	Budget 01 Innere Verwaltung	44
3.10.2	Budget 02 Sicherheit und Ordnung	45
3.10.3	Budget 04 Kultur und Wissenschaft.....	46
3.10.4	Budget 05 Soziale Leistungen.....	47
3.10.5	Budget 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	48
3.10.6	Budget 08 Sportförderung	49
3.10.7	Budget 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	50
3.10.8	Budget 10 Bauen und Wohnen	51
3.10.9	Budget 11 Ver- und Entsorgung	52
3.10.10	Budget 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	57
3.10.11	Budget 13 Natur und Landschaftspflege	58
3.10.12	Budget 15 Wirtschaft und Tourismus	66
3.10.13	Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	67
3.11	Teilfinanzhaushalte der Budgets	68
3.11.1	Teilfinanzhaushalt Budget 01 Verwaltungssteuerung	68
3.11.2	Teilfinanzhaushalt Budget 02 Sicherheit und Ordnung	69
3.11.3	Teilfinanzhaushalt Budget 04 Kultur und Wissenschaft	70
3.11.4	Teilfinanzhaushalt Budget 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	71
3.11.5	Teilfinanzhaushalt Budget 08 Sportförderung.....	72
3.11.6	Teilfinanzhaushalt Budget 09 Räumliche Planung und Entwicklung	73
3.11.7	Teilfinanzhaushalt Budget 11 Ver- und Entsorgung.....	74
3.11.8	Teilfinanzhaushalt Budget 12 Verkehrsflächen und Anlagen/ÖPNV	75
3.11.9	Teilfinanzhaushalt Budget 13 Natur- und Landschaftspflege	76
3.11.10	Teilfinanzhaushalt Budget 15 Wirtschaft und Tourismus.....	77
3.11.11	Teilfinanzhaushalt Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	78
3.12	Ausblick über die zukünftige Entwicklung	79

4	RISIKOBERICHTERSTATTUNG	79
4.1	Besondere Geschäftsrisiken.....	79
4.2	Risikosicherung.....	82
4.3	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.....	82
4.4	Fazit	84

1 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Für den Jahresabschluss 2018 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (im folgenden GemHVO genannt) gemäß § 50 GemHVO i. V. mit § 112 Hessische Gemeindeordnung (im folgenden HGO genannt) zugrunde gelegt.

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Gemeinde Beselich ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618).

Die Gemeinde Beselich ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Limburg-Weilburg). Sie umfasst das Gebiet der Ortsteile Niedertiefenbach, Heckholzhausen, Schupbach und Obertiefenbach.

Die Gemeinde Beselich verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

1.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Beselich. Die Gemeindevertreter werden für jeweils 5 Jahre gewählt. Der Gemeindevertretung gehörten 2018 folgende Personen an:

- Christoph Heep (Vorsitzender)
- Ulrich Ahlback
- Vera Frisch
- Andreas Geis
- Eric Heymann
- Clara Klankert
- Alexandra Ludwig-Tölke
- Dr. Theo Schneider
- Michael Jahn
- Hans-Peter Maxeiner
- Bernd Müller
- Bernd Litzinger
- Norbert Bandur
- Petra Meilinger
- Frank Nickel
- Hans-Georg Weimer
- Elfriede Griebenow
- Winfried Hartung
- Jürgen Schlitt
- Bernd Späth
- Kai Speth
- Markus Schwarz

- Helmut Bring
- Thomas Eller
- Karola Loh

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten und weiteren Beigeordneten und war zum 31.12.2018 wie folgt besetzt:

- Michael Franz (Bürgermeister)
- Dieter Ludwig
- Wolfgang Schmidt
- Norbert Heil
- Josef Hannappel
- Malte Rößler
- Andreas Leber
- Martin Schulz
- Jens Schäfer

Der Bürgermeister leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2018 gab es bei der Gemeinde Beselich folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

1.3 Einnahmehbeschaffung

Die Gemeinde Beselich erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Gemeinde Beselich hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

1.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Beselich wird mit ihren Betrieben gewerblicher Art steuerlich beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020/226/90142 (Wasserversorgung) und 020/22690343 (Verpachtung Tongrube Karl) geführt.

Das Einkommen der Gemeinde aus ihren Betrieben gewerblicher Art unterliegt der Körperschaftssteuer- und Kapitalertragssteuerpflicht.

Bezüglich der Verpachtung der Tongrube Karl unterliegt die Gemeinde auch der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 GewStG.

Die Gemeinde ist Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinn, soweit sie sich wirtschaftlich betätigt.

Die Veranlagungen sind bis zum Veranlagungsjahr 2016 durchgeführt und stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

1.5 Sondervermögen

Als Sondervermögen der Gemeinde gelten gemäß § 115 HGO die Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Eigenbetriebsgesetz) Sonderrechnungen geführt werden. Die Gemeinde Beselich hat kein Sondervermögen.

2 ANHANG

Die Gemeinde ist gemäß § 112 Abs. 4 HGO sowie § 50 GemHVO verpflichtet, einen Anhang zum Jahresabschluss zu erstellen. Der Anhang beinhaltet Erläuterungen zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Übersichten über das Anlagenvermögen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

2.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Beselich beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- I. auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (sog. 3-Komponenten-Rechnung)
 - Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
 - Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
 - Finanzrechnung
- II. auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Beselich aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Beselich und haben die Funktion von Budgets.

2.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden die Regelungen der GemHVO vom 07.12.2016 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), eingehalten.

Analog zur Eröffnungsbilanz wird das Anlagevermögen nach Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Die Bilanzierung der GWGs mit einem Anschaffungswert zwischen 250,00 € und 1.000,00 € erfolgt im Zuge des nach § 41 Abs. 5 GemHVO bestehenden Wahlrechts als jährlicher Sammelposten mit Einzelerfassung.

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2018 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Auf das Recht, Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wurde, als Herstellungskosten anzusetzen, wurde verzichtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Wertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigung der Forderungen wurde nach dem

Verfahren der pauschalen Einzelwertberichtigung auf Grundlage des Beschleunigungserlasses vom 29.06.2016 vorgenommen.

Dabei werden die Forderungen nach Altersstruktur entsprechend folgender Staffelung bewertet:

Alter in Tagen	Abschreibungsquote
bis 180 Tage	25 %
bis 360 Tage	50 %
bis 720 Tage	75 %
ab 720 Tage	100%

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Darüber hinaus wurden in Absprache mit der Revision im Jahresabschluss 2018 uneinbringliche Altforderungen abgeschrieben.

Forderungen gegen die öffentliche Hand werden nicht wertberichtigt.

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) werden entsprechend der GemHVO ermittelt, nach der gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 diese nur bei ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen zu bilden sind. Dabei wird eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde gelegt. In 2018 ergab sich ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 272.183,88 €

Weitere Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

2.3 Ergebnis der Erstellungsarbeiten

Die Bücher der Gemeinde wurden mit den Zahlen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 eröffnet.

Die Bilanz zum 31.12.2018 schließt mit einer Bilanzsumme von

60.718.682,50 €

ab.

Der Jahresüberschuss 2018 beträgt

252.281,51 €

Im ordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss von 249.721,73 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 2.559,78 € erzielt.

2.4 Vermögensrechnung (Bilanz) Muster 18 zu § 49

Aktiva	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Passiva	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1 Anlagevermögen	53.142.694,92	52.777.458,99	1 Eigenkapital	-40.143.515,50	-39.891.233,99
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.647.425,27	1.535.741,25	1.1 Netto-Position	-36.797.859,86	-36.797.859,86
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	47.315,06	27.578,09	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-3.345.655,64	-3.093.374,13
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.600.110,21	1.508.163,16	1.2.1 Rückl.a. Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-3.343.095,86	-3.093.374,13
1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.2 Rückl.a. Übersch.d.außerord. Ergebnisses	-2.559,78	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	50.935.746,31	50.672.194,40	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	8.587.639,52	8.423.965,29	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.342.483,46	13.553.699,92	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.519.637,84	26.085.491,76	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	681.050,24	667.008,72	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	919.918,47	790.896,28	2 Sonderposten	-13.209.074,57	-13.408.050,69
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	885.016,78	1.151.132,43	2.1 Sonderp. f. erh. Inv. Zuw., -zusch. u. -beiträge	-13.132.140,27	-13.326.312,45
1.3 Finanzanlagevermögen	559.523,34	569.523,34	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.743.401,21	-6.916.634,40
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.			2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentl. Bereich	-4.214,00	-4.350,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.384.525,06	-6.405.328,05
1.3.3 Beteiligungen	364.370,81	364.370,81	2.2 Sonderposten für den Gebührengleich		
1.3.4 Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht			2.4 Sonstige Sonderposten	-76.934,30	-81.738,24
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	64.502,53	64.502,53	3 Rückstellungen	-3.691.590,76	-3.734.211,44
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	130.650,00	140.650,00	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	-2.821.758,51	-2.650.212,00
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			3.2 Rückst.f. Finanzausgl.u. Steuerschuldverh.	-272.183,88	-557.278,00
			3.4 Rückst.f.d. Sanierung von Altlasten	-346.190,00	-311.190,00
			3.5 Sonstige Rückstellungen	-251.458,37	-215.531,44
2 Umlaufvermögen	7.373.994,02	7.610.647,04	4 Verbindlichkeiten	-3.312.354,41	-3.213.260,90
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-2.116.156,49	-2.454.241,80
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-348.192,80	-344.804,88
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.757.344,13	1.529.988,76	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.767.963,69	-2.109.436,92
2.3.1 F.a. Zuw., Zusch., Transf. L., Inv. Zuw. Beitr.	461.728,61	456.751,25	4.2.1 Verbindlichk.g. Kreditinstituten	-2.116.156,49	-2.454.241,80
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben, Umlagen	689.682,88	645.422,36	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-348.192,80	-344.804,88
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	152.585,00	184.928,53	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.767.963,69	-2.109.436,92
2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V., und SV.	0,00	0,00	4.2.2 Verbindlichk.g. öffentl. Kreditgebern		
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	453.347,64	242.886,62	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern		
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.3 Verbindlichkeiten a. Kreditaufn. f. d. Liquiditätssicherung		
2.4 Flüssige Mittel	5.606.649,89	6.070.658,28	4.4 Verbindlichk.a. kreditähnli. Rechtsgeschäften		
3 Rechnungsabgrenzungsposten	201.993,56	216.350,55	4.5 Verb.a. Zuw.u. Zusch., Transf.L.u. Inv. Zuw., Zusch.	-61.261,32	-81.462,49
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-762.987,62	-238.168,29
			4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben	-4.599,77	-52.348,71
			4.8 Verb.g. verb. Untern. u. g. Untern. m. Bet. V. u. SV		
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-367.349,21	-387.039,61
Summe Aktiva	60.718.682,50	60.604.436,58	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-362.147,26	-357.679,56
			Summe Passiva	-60.718.682,50	-60.604.436,58

Michael Franz
Bürgermeister
Gemeinde Besslich

M. O. H. 2024

2.5 Ergebnisrechnung Muster 14 zu § 46

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. d. VJ 2017	Fortg. Ansatz HHJ 2018	Erg. HHJ 2018	Vgl. fortg. Ans. / Erg. HHJ
01	⁵⁰	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.329.302,01	-1.185.529,00	-1.187.230,94	-1.701,94
02	⁵¹	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.191.041,47	-2.088.421,19	-2.214.870,98	-126.449,79
03	⁵⁴⁸⁻⁵⁴⁹	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-216.737,62	-199.587,03	-354.329,38	-154.742,35
04	⁵²	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	⁵⁵	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.472.843,29	-4.654.624,47	-4.382.699,83	271.924,64
06	⁵⁴⁷	Erträge aus Transferleistungen	-184.111,41	-182.975,06	-180.887,99	2.087,07
07	⁵⁴⁰⁻⁵⁴³	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-2.191.496,32	-2.313.322,67	-2.389.363,72	-76.041,05
08	⁵⁴⁶	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-811.514,77	-775.859,10	-814.837,01	-38.977,91
09	⁵³	Sonstige ordentliche Erträge	-218.356,44	-168.734,00	-171.399,33	-2.665,33
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.615.403,33	-11.569.052,52	-11.695.619,18	-126.566,66
11	^{62, 63, 640-643, 647-649, 65}	Personalaufwendungen	2.122.031,29	2.264.170,22	2.154.981,46	-109.188,76
12	⁶⁴⁴⁻⁶⁴⁶	Versorgungsaufwendungen	195.735,39	227.693,00	270.135,14	42.442,14
13	^{60, 61, 67-69}	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.805.836,10	1.821.354,59	1.717.434,95	-103.919,64
	⁻⁶⁹⁷	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	⁶⁶	Abschreibungen	1.916.750,78	1.857.524,97	2.281.103,08	423.578,11
15	⁷¹	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.079.199,88	1.072.720,92	1.183.577,20	110.856,28
16	⁷³	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.968.282,87	4.182.541,29	3.795.062,97	-387.478,32
17	⁷²	Transferaufwendungen				
18	^{70, 74, 76}	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.382,75	27.729,98	5.903,75	-21.826,23
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.110.219,06	11.453.734,97	11.408.198,55	-45.536,42
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-505.184,27	-115.317,55	-287.420,63	-172.103,08
21	^{56, 57}	Finanzerträge	-36.162,87	-27.751,00	-40.090,29	-12.339,29
22	⁷⁷	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	76.137,05	95.736,00	77.789,19	-17.946,81
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	39.974,18	67.985,00	37.698,90	-30.286,10
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-11.651.566,20	-11.596.803,52	-11.735.709,47	-138.905,95
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.186.356,11	11.549.470,97	11.485.987,74	-63.483,23
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-465.210,09	-47.332,55	-249.721,73	-202.389,18
27	⁵⁹	Außerordentliche Erträge	-66.569,87	-53.840,00	-82.354,10	-28.514,10
28	⁷⁹	Außerordentliche Aufwendungen	223.763,50		79.794,32	79.794,32
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	157.193,63	-53.840,00	-2.559,78	51.280,22
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-308.016,46	-101.172,55	-252.281,51	-151.108,96

2.6 Finanzrechnung Muster 15 zu § 47 Abs. 1

Pos	Beschreibung	Erg. d. VJ 2017	Fortg. Ansatz HHJ 2018	Erg. HHJ 2018	Vgl. fortg. Ans. / Erg. HHJ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.282.796,97	1.185.529,00	1.269.173,87	-83.644,87
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.178.312,02	2.088.421,19	2.215.812,11	-127.390,92
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	148.297,85	202.293,09	336.618,12	-134.325,03
04	Steuern und st.-ähnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	4.402.524,29	4.654.624,47	4.497.959,80	156.664,67
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	180.545,43	180.269,00	180.887,99	-618,99
06	Zuweis. + Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	2.202.071,60	2.313.322,67	2.362.402,72	-49.080,05
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.742,80	27.751,00	49.918,64	-22.167,64
08	Sonst. ord. + außerord. Einz., die sich nicht aus Invest.tätigkeit ergeben	228.647,10	171.134,00	65.204,51	105.929,49
09	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	10.636.938,06	10.823.344,42	10.977.977,76	-154.633,34
10	Personalauszahlungen	-2.154.115,37	-2.284.966,22	-2.168.876,17	-116.090,05
11	Versorgungsauszahlungen	-144.960,39	-202.647,00	-143.407,53	-59.239,47
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.817.209,49	-1.821.354,59	-1.626.245,18	-195.109,41
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Ausz. für Zuweis. +Zuschüsse f. lfd. Zwecke sowie besond. Fin.Ausz.	-1.058.678,71	-1.072.720,92	-1.264.812,27	192.091,35
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Ausz. aus gesetzl. Umlageverpfl.	-3.918.833,99	-4.182.541,29	-4.094.825,78	-87.715,51
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-62.116,05	-95.736,00	-49.306,19	-46.429,81
17	Sonst. ord. + außerord. Ausz., die sich nicht aus Invest.tätigkeit ergeben	-64.076,16	-27.729,98	-123.447,41	95.717,43
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-9.219.990,16	-9.687.696,00	-9.470.920,53	-216.775,47
19	Zahlungsm.überschuss/-bedarf aus lfd. Verwalt.-tätigkeit (Nr. 9./Nr. 18)	1.416.947,90	1.135.648,42	1.507.057,23	-371.408,81
20	Einz. aus Invest.zuweis.+zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	443.406,49	380.177,80	283.159,12	97.018,68
\	davon zweckgeb. Einz. f. d. ord. Tilgung von Investitionskrediten				
21	Einz. aus Abg. v. Verm. gegenständen des Sachanlagevermögens + immat. Anlageverm.	271.276,02	11.440,00	129.145,76	-117.705,76
22	Einz. aus Abg. v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.000,00		10.000,00	-10.000,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	724.682,51	391.617,80	422.304,88	-30.687,08
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-122.375,98	-979.252,07	-133.550,51	-845.701,56
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.072.342,20	-2.668.780,00	-1.618.186,07	-1.050.593,93
26	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen + immat. Anlageverm.	-251.959,04	-896.721,59	-354.928,45	-541.793,14
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.897,65			
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.452.574,87	-4.544.753,66	-2.106.665,03	-2.438.088,63
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.-Tätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-727.892,36	-4.153.135,86	-1.684.360,15	-2.468.775,71
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	689.055,54	-3.017.487,44	-177.302,92	-2.840.184,52
31	Einz. a. d. Aufn. v. Krediten + inn. Darlehen + wirtsch. vglb. Vorgängen f. Inv.	86.011,02		10.098,49	-10.098,49
32	Ausz. f. d. Tilg. v. Kred., inn. Darl.+wirt. vgl. Vorg. f. Inv.+SoVerm Hessenkas	-344.804,88	-342.661,00	-348.192,80	5.531,80
\	davon Auszahlungen f. d. ord. Tilgung von Investitionskrediten	-344.804,88		-348.192,80	348.192,80
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.-tätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-258.793,86	-342.661,00	-338.094,31	-4.566,69
34	Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 + Nr. 33)	430.261,68	-3.360.148,44	-515.397,23	-2.844.751,21
35	HH-unwirks. Einz. (u.a. fremde Finanzm., Rückz. angel. Kassenm., Aufn. Liq.-Kred)	61.752,92		59.456,47	-59.456,47
36	HH-unwirks. Ausz. (u.a. fremde Finanzmittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. Liq.-Kred)	-38.737,83		-8.067,63	8.067,63
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus hh-unwirks. Z.-Vorg. (Nr. 35 ./ Nr. 36)	23.015,09		51.388,84	-51.388,84
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.617.381,51	766.348,71	6.070.658,28	-5.304.309,57
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	453.276,77	-3.360.148,44	-464.008,39	-2.896.140,05
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.070.658,28	-2.593.799,73	5.606.649,89	-8.200.449,62

2.7 Anlagenspiegel Muster 19 zu § 52 Abs. 1

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen			Buchwert	
	Gesamte AK/HK (01.01.2018)	Zugänge AK/HK (2018)	Abgänge AK/HK (2018)	Umbuch. AK/HK (2018)	Gesamte AK/HK (31.12.2018)	Kum. Abschreibung (01.01.2018)	Abschreibung (2018)	kum. Abschreibung (31.12.2018)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
Anlagevermögen										
1. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	59.020,25	25.063,97			84.084,22	-31.442,16	-5.327,00	-36.769,16	47.315,06	27.578,09
1.2 geol. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	2.095.853,00	36.957,22		179.293,14	2.312.103,36	-587.689,84	-124.303,31	-711.993,15	1.600.110,21	1.508.163,16
Summe 1.	2.154.873,25	62.021,19		179.293,14	2.396.187,58	-619.132,00	-129.630,31	-748.762,31	1.647.425,27	1.535.741,25
2. Sachanlagevermögen										
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.423.965,29	267.613,16	-103.938,93		8.587.639,52				8.587.639,52	8.423.965,29
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	21.913.274,32	2.459,86		131.189,68	22.046.923,86	-8.359.574,40	-344.866,00	-8.704.440,40	13.342.483,46	13.553.699,92
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	51.293.736,98	239.686,10		1.554.421,69	53.087.844,77	-25.208.245,22	-1.359.961,71	-26.568.206,93	26.519.637,84	26.085.491,76
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	843.533,24	26.228,02		36.592,50	906.353,76	-176.524,52	-48.779,00	-225.303,52	681.050,24	667.008,72
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.188.972,17	251.889,84		12.020,35	2.452.882,36	-1.398.075,89	-134.888,00	-1.532.963,89	919.918,47	790.896,28
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.151.132,43	1.647.401,71		-1.913.517,36	885.016,78				885.016,78	1.151.132,43
Summe 2.	85.814.614,43	2.435.278,69	-103.938,93	-179.293,14	87.966.661,05	-35.142.420,03	-1.888.494,71	-37.030.914,74	50.935.746,31	50.672.194,40
3. Finanzanlagevermögen										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen										
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen										
3.3 Beteiligungen	364.370,81				364.370,81				364.370,81	364.370,81
3.4 Ausl. a. Untern. m. d. e. Beteiligungsverh. besteht	64.502,53				64.502,53				64.502,53	64.502,53
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	200.650,00				200.650,00				130.650,00	140.650,00
3.6 sonstige Finanzanlagen	629.523,34				629.523,34				559.523,34	569.523,34
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen										
Gesamtsumme (1. bis 4.)	88.599.011,02	2.497.299,88	-103.938,93		90.992.371,97	-35.142.420,03	-2.018.125,02	-37.030.914,74	53.142.694,92	52.777.458,99

2.8 Forderungsspiegel

	Stand 31.12.2018	RLZ bis 1 J	RLZ 1 - 5 J	RLZ > 5 J	Stand 31.12.2017
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.151.411,49	49.237,88	194.478,20	907.695,41	1.102.173,61
Ford.aus Zuweis,Zusch.f.lfd. Zwecke u. Invest.	461.728,61	4.977,36	38.930,28	417.820,97	456.751,25
Forderungen aus Steuern und Abgaben	689.682,88	44.260,52	155.547,92	489.874,44	645.422,36
Privatrechtliche Forderungen	605.932,64	210.461,02	147.051,80	248.419,82	427.815,15
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	152.585,00			152.585,00	184.928,53
Ford.g.Verb.UN/Sonderv.u.g.Untern.					
Sonstige Vermögensgegenstände	453.347,64	210.461,02	147.051,80	95.834,82	242.886,62
Summe aller Forderungen	1.757.344,13	259.698,90	341.530,00	1.156.115,23	1.529.988,76

2.9 Rückstellungsspiegel

Stand der Rücklagen und Rückstellungen	31.12.2018	31.12.2017	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung
1. Rücklagen und Sonderrücklagen					
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	-3.343.095,86	-3.093.374,13	-249.721,73		
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	-2.559,78		-2.559,78		
Zweckgebundene Rücklagen					
Sonderrücklagen					
Stiftungskapital					
Sonstige Sonderrücklagen					
SUMME DER RÜCKLAGEN	-3.345.655,64	-3.093.374,13	-252.281,51	0,00	
2. Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	-2.282.409,00	-2.169.229,00	-116.366,00	3.186,00	
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	-488.408,00	-480.983,00	-12.306,00	4.881,00	
Rückstellungen für Altersteilzeit und sonstige Verpflichtungen	-50.941,51		-50.941,51		
Rückstellungen für unterlassene Aufwendg. f. Instandhaltung					
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
Rückst. f. ungew. Verbindl. i. R. d. Finanzausgleichs + Steuerschuldverhältn	-272.183,88	-557.278,00		285.094,12	
Rückst. F. die Sanierung von Altlasten (Klärschlammvererdung)	-346.190,00	-311.190,00	-35.000,00		
Rückst. f. droh. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistg., Gerichtsv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellungen, Rechts- und Beratungskosten, Prüfung JA)	-251.458,37	-215.531,44	-73.657,86	36.014,93	1.716,00
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	-3.691.590,76	-3.734.211,44	-288.271,37	329.176,05	1.716,00

2.10 Verbindlichkeitspiegel

	Stand 31.12.2018	RLZ bis 1 J	RLZ 1 - 5 J	RLZ > 5 J	Stand 31.12.2017
4 Verbindlichkeiten	-3.312.354,41	-828.848,71		-2.483.505,70	-3.213.260,90
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-2.116.156,49	-348.192,80		-1.767.963,69	-2.454.241,80
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-2.116.156,49	-348.192,80		-1.767.963,69	-2.454.241,80
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern					
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern					
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung					
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften					
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-61.261,32	-61.261,32			-81.462,49
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-762.987,62	-762.987,62			-238.168,29
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-4.599,77	-4.599,77			-52.348,71
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-367.349,21	-367.349,21			-387.039,61

2.10.1 Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

2.10.2 Erläuterungen zur Vermögensrechnung 31.12.2018

Die Nummerierung entspricht den Bilanzpositionen.

A k t i v a

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.647.425,27	1.535.741,25	111.684,02
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	47.315,06	27.578,09	19.736,97

In der Position 1.1.1 sind im Wesentlichen Software-Lizenzen bilanziert. Der Zugang in Höhe von 25.063,97 € resultiert im Wesentlichen aus der Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows, der Abgang entspricht der jährlichen Abschreibung in Höhe von 5.327,00 €

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.600.110,21	1.508.163,16	91.947,05

Unter dieser Position werden an Dritte geleistete Zuschüsse zum Ankauf langlebiger Vermögensgegenstände, die unter dem Rückforderungsvorbehalt stehen, bilanziert. Die Zugänge in Höhe von 216.250,36 € betreffen die KIP-Maßnahme Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (179.293,14 Eigentümerin der Straßenbeleuchtung ist die Süwag), den Zuschuss für das Kreishallenbad in Höhe von 5.000,00 € sowie Maßnahmen für Ortskernsanierung, denen Abschreibungen in Höhe von 124.303,31 € gegenüber.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
1.2 Sachanlagevermögen	51.300.117,12	51.036.565,21	263.551,91
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	8.587.639,52	8.423.965,29	163.674,23

Grundstücksverkäufen zum Buchwert von 103.938,93 € stehen Ankäufe von Flächen für das Baugebiet In den Eichen, Grünflächen und Ackerland in Höhe von 267.613,16 € gegenüber.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.342.483,46	13.553.699,92	-211.216,46
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	1.480.811,35	1.438.057,71	42.753,64
Alten- und Betreuungseinrichtungen	2.776.254,10	2.829.644,10	-53.390,00
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	30.368,70	33.420,70	-3.052,00
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	5.034.633,09	5.090.459,41	-55.826,32
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	408.525,88	452.349,88	-43.824,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	225.038,17	233.934,17	-8.896,00
Sonstige Betriebsgebäude	1.313.474,83	1.363.558,83	-50.084,00
Verwaltungsgebäude	1.181.191,46	1.201.118,24	-19.926,78
Andere Bauten	888.940,95	907.082,95	-18.142,00
Grundstückseinrichtungen	3.244,93	4.073,93	-829,00

Die Veränderungen resultieren aus den Zugängen in Höhe von 133.649,54 € (im Wesentlichen die Umsetzung der KIP-Maßnahmen Fenster und Sonnenschutz KiGa Niedertiefenbach und Transponder an Gemeindegebäuden), denen Abschreibungen in Höhe von 344.866,00 € gegenüberstehen.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.519.637,84	26.085.491,76	434.146,08
Gemeindestraßen	6.156.540,03	6.392.095,14	-235.555,11
Wege, Plätze	1.725.836,95	1.229.461,07	496.375,88
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	228.309,29	245.961,29	-17.652,00
Kulturgüter	2.644,25	8.991,25	-6.347,00
Baudenkmäler	140.187,94	139.461,04	726,90
sonstige Gewässerbauten	292.820,46	177.777,62	115.042,84
Kanalisation	4.967.225,30	5.131.760,98	-164.535,68
Kläranlagen	3.618.169,41	3.760.744,41	-142.575,00
Nutzwasseranlagen	2.222.953,01	2.123.653,04	99.299,97
sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	2.763.793,17	2.474.427,89	289.365,28
Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	4.401.158,03	4.401.158,03	

Die Zugänge in Höhe von 1.794.107,79 € betreffen im Wesentlichen die Aktivierung von Feldwegen (295.784,09 €), des Dorfplatzes Eiergarten (218.083,79 €), der Renaturierungsmaßnahmen (128.632,67 €), der Regenrückhaltebecken (464.400,50 €), der Wasserleitung Dorfplatz die Brück (122.725,38 €) der Straßen Bocksberg und Industriestraße (94.000,00 €) sowie Schlussrechnungen für Straßenbau und die Wasser- und Abwasserversorgung Im Neuental. Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen in Höhe von 1.359.961,71 €

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	681.050,24	667.008,72	14.041,52

Dem Zugang in Höhe von 62.820,52 € (Aktivierung des Lamellenfeinrechens Kläranlage Heckholzhausen 36.592,50 €, Wärmebildkamera 5.950,00 €, Defibrillatoren in den Bürgerhäusern 17.369,24 stehen Abschreibungen in Höhe von 48.779,00 € gegenüber.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
1.2.5 Andere Anlagen., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	919.918,47	790.896,28	129.022,19

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Anschaffung von Funkwasserzählern 115.571,47 €, Musikanlagen und Hot Spots in den Bürgerhäusern 58.053 € sowie Spielgeräte 15.102,89 €. Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen in Höhe von 134.888,00 €

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	885.016,78	1.151.132,43	-266.115,65

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Nr.	Beschreibung	Ansch.-kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Ansch.- kosten 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
AIB-00366	Kanal Festplatzanschluss Niedertiefenbach	0,00	11.637,61		11.637,61	0,00	11.637,61
AIB-00203	Anbau Aufzug BGH Obertiefenbach	19.917,27	156.564,12		176.481,39	19.917,27	176.481,39
AIB-00204	Fenster- u. Sonnenschutz KIP	61.191,26		-61.191,26	0,00	61.191,26	0,00
AIB-00186	Bocksberg Straße	6.039,25		-6.039,25	0,00	6.039,25	0,00
AIB-00189	Am Pfandgraben Straße	6.408,15	110.329,45		116.737,60	6.408,15	116.737,60
AIB-00197	In dem Eichweg II Straße	6.375,42	13.515,42		19.890,84	6.375,42	19.890,84
AIB-00236	Burggraben IV 2. BA Neubaugebiet	0,00	3.766,35		3.766,35	0,00	3.766,35
AIB-00360	Industriestraße (Endastraße) auf A-01278	7.003,15		-7.003,15	0,00	7.003,15	0,00
AIB-00361	Fliederweg (Endausbau) auf A-01277	6.628,30		-6.628,30	0,00	6.628,30	0,00
AIB-00170	Kanal In dem Eichweg II	11.716,17	0,00		11.716,17	11.716,17	11.716,17
AIB-00185	Bocksberg Kanal	595,00		-595,00	0,00	595,00	0,00
AIB-00188	Am Pfandgraben Kanal	892,50	74.976,00		75.868,50	892,50	75.868,50
AIB-00193	Industriestraße Kanal	1.190,00	4.165,00		5.355,00	1.190,00	5.355,00
AIB-00194	In dem Eichweg II Kanal	3.697,93	28.280,23		31.978,16	3.697,93	31.978,16
AIB-00195	Fliederweg Kanal	892,50	-892,50		0,00	892,50	0,00
AIB-00221	Belüftungseinrichtung KA Obertiefenbach	0,00	2.847,19		2.847,19	0,00	2.847,19
AIB-00234	Kanal Burggraben EKVO 2.Stufe	0,00	8.178,60		8.178,60	0,00	8.178,60
AIB-00240	KHA Am Pfandgraben	0,00	706,02		706,02	0,00	706,02
AIB-00184	Bocksberg Wasserleitung	500,00		-500,00	0,00	500,00	0,00
AIB-00187	Am Pfandgraben Wasserleitung	750,00	68.344,54		69.094,54	750,00	69.094,54
AIB-00190	Industriestraße Wasserleitung	1.000,00	3.500,00		4.500,00	1.000,00	4.500,00
AIB-00191	In dem Eichweg II Wasserleitung	1.250,00	14.923,94		16.173,94	1.250,00	16.173,94
AIB-00192	Fliederweg Wasserleitung	750,00	-750,00		0,00	750,00	0,00
AIB-00228	Auf Springen Wasserleitung	0,00	4.559,00		4.559,00	0,00	4.559,00
AIB-00230	Wasserleitung Zwergweg	0,00	69.150,71		69.150,71	0,00	69.150,71
AIB-00232	Wasserleitung Mörsberg	0,00	3.043,00		3.043,00	0,00	3.043,00
AIB-00235	WHA Am Pfandgraben	0,00	8.183,28		8.183,28	0,00	8.183,28
AIB-00237	WHA Bocksberg	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
AIB-00173	Auferstehungsdenkmal	5.362,90		-5.362,90	0,00	5.362,90	0,00
AIB-00171	Bushaltestelle barrierefrei	28.345,84	0,00		28.345,84	28.345,84	28.345,84
AIB-00172	Beselicher Netz	12.068,08		-12.068,08	0,00	12.068,08	0,00
AIB-00208	Küche Kiga Niedertiefenbach KIP	-2.030,44	2.030,44		0,00	-2.030,44	0,00
AIB-00209	LED Rathaus KIP	1.698,02	23.527,98		25.226,00	1.698,02	25.226,00
AIB-00210	LED BGH Niedertiefenbach KIP	1.698,01	22.100,94		23.798,95	1.698,01	23.798,95
AIB-00211	LED BGH Schupbach KIP	1.698,01	37.319,17		39.017,18	1.698,01	39.017,18
AIB-00212	LED BGH Obertiefenbach	1.698,01	11.900,00		13.598,01	1.698,01	13.598,01
AIB-00222	Brücke über den Kerkerbach	0,00	4.131,39		4.131,39	0,00	4.131,39
AIB-00233	Bushaltestelle barrierefrei gesamtes Gemei	0,00	4.165,00		4.165,00	0,00	4.165,00
AIB-00238	LED Jugendraum Obertiefenbach KIP	0,00	1.292,26		1.292,26	0,00	1.292,26
AIB-00239	LED Bauhof KIP	0,00	8.635,42		8.635,42	0,00	8.635,42
AIB-00242	Radweg Kerkerbach	0,00	2.461,52		2.461,52	0,00	2.461,52
AIB-00106	RRB IV Gewerbegebiet	240.674,48		-240.548,40	126,08	240.674,48	126,08
AIB-00108	Umsetzung EU-Wasserrahmenricht	169.575,21		-121.257,40	48.317,81	169.575,21	48.317,81
AIB-00130	Hydraulikanlage Kerkerbach	1.112,06		-1.112,06	0,00	1.112,06	0,00
AIB-00153	RRB I-III Gewerbegebiet	220.513,72		-220.513,72	0,00	220.513,72	0,00
AIB-00154	Dorfplatz Die Brück Straße	85.791,47		-85.791,47	0,00	85.791,47	0,00
AIB-00155	Dorfplatz Alter Friedhof	5.516,25	0,00		5.516,25	5.516,25	5.516,25
AIB-00158	Lamellenfeinrechen KA HHH	36.592,50		-36.592,50	0,00	36.592,50	0,00
AIB-00174	Friedhofsumgestaltung HHH	11.869,96	5.197,92		17.067,88	11.869,96	17.067,88
AIB-00179	Transpondersystem BGH Heckholz	15.109,23		-15.109,23	0,00	15.109,23	0,00
AIB-00202	Hochwasserschutzkonzept	0,00	11.581,00		11.581,00	0,00	11.581,00
AIB-00205	Musik- und Licht- u. Videoanlage	17.887,40		-17.887,40	0,00	17.887,40	0,00
AIB-00213	Dorfplatz Die Brück Wasser	71.708,57		-71.708,57	0,00	71.708,57	0,00
AIB-00218	Dorfplatz Die Brück Kanal	87.446,25		-87.446,25	0,00	87.446,25	0,00
AIB-00226	Außenanlage vor BGH Niedertiefenbach	0,00	11.868,29		11.868,29	0,00	11.868,29
		1.151.132,43	731.239,29	-997.354,94	885.016,78	1.151.132,43	885.016,78

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
1.3 Finanzanlagevermögen	569.523,34	579.523,34	-10.000,00
1.3.3 Beteiligungen	364.370,81	364.370,81	

In der Position 1.3.3. Beteiligungen wurden die Anteile an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH (2.500,00 € = 1,92 %), der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (1.800,00 € = 1,75 %), dem Abwasserverband Christianshütte (360.068,81 €) sowie die Anteile an der ekom21 und dem Wasserverband Georg Josef jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	64.502,53	64.502,53	

Gemeinden müssen gem. § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BbesG) unter anderem eine Zuführung zur Versorgungsrücklage in Höhe von jeweils 0,2 % der Besoldungserhöhung finanzieren und somit die Anpassung der Besoldung von Beamten seit dem 01.01.1999 vornehmen. Die in dieser Versorgungsrücklage gebundenen Mittel sind in einem Fonds des KVR angelegt In 2018 wurde keine Zahlung geleistet.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	130.650,00	140.650,00	-10.000,00

Die Gemeinde Beselich hat dem Turn- und Sportverein Obertiefenbach 1912 e.V. und dem VfR Niedertiefenbach 1927 e.V. jeweils zur Finanzierung eines Kunstrasenplatzes ein Darlehen in Höhe von 110.000,00 € bzw. von 90.000,00 € gewährt. Die Darlehen sind jährlich mit 5 % zu tilgen. Die Mittel für diese Darlehen stammen aus dem Hessischen Investitionsfonds und sind nur zweckgebunden zu verwenden. Die Darlehensbedingungen der Wirtschafts- und Strukturbank Hessen sind Bestandteil dieser Darlehensverträge geworden. Der Abgang entspricht der in 2018 geleisteten Tilgung.

Darüber hinaus sind in dieser Position die Genossenschaftsanteile an der Volksbank in Höhe von 650,00 € aktiviert.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
2 Umlaufvermögen	7.373.994,02	7.610.647,04	-236.653,02
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	

Vorräte mit einem Wert bis zu 10.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) können wahlweise angesetzt werden. Die Gemeinde Beselich hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bilanziert die Vorratsbestände pauschal mit 10.000,00 €

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.757.344,13	1.529.988,76	227.355,37
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	461.728,61	456.751,25	4.977,36

Bei den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungsanteile des Landes an Darlehen in Höhe von 317.379,00 € sowie Forderungen an andere Gemeinden für den Kostenausgleich § 28 HKJGB.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	689.682,88	645.422,36	44.260,52

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen gegenüber der Oberfinanzdirektion (Endabrechnung Einkommen- und Umsatzsteueranteil IV. Quartal 2018 (91.035,53 €) und den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie Straßen- und Erschließungsbeiträgen sowie kreditorischen Debitoren (205.652,05 € Guthaben aus Jahresendveranlagungen 2018) zusammen.

Die Ermittlung der pauschalen Einzelwertberichtigungen erfolgt nach dem Ergänzungsbeschleunigungserlass vom 29. Juni 2016 (auf Punkt 2.2. wird verwiesen). Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen auf Steuern und steuerähnliche Abgaben in Höhe von 615.855,01 € vorgenommen.

Gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 30 GemHVO sind spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben. Im Jahresabschluss 2018 wurden in Absprache mit der Revision Altforderungen der Forderungsbestand der Altforderungen um 127.234,73 € bereinigt. Abgeschrieben wurden Forderungen, die nicht mehr einzutreiben sind z. B. wegen Verjährung, fruchtloser Pfändung oder Abschluss des Insolvenzverfahrens.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	152.585,00	184.928,53	-32.343,53

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus privatrechtlichen Lieferungen (Holzverkauf, Mieten, Pachten) zusammen.

Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen nach Altersstruktur in Höhe von 21.528,50 € vorgenommen.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	453.347,64	242.886,62	210.461,02

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um den Kapitalstock Süwag (177.133,09 €), debitorische Kreditoren in Höhe 74.952,28 € sowie die Forderung an die Volksbank Schubach für den am 28.12.2018 durchgeführten Geldtransit von der KSK in Höhe von 150.000,00, der am 02.01.2019 gutgeschrieben wurde.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
2.4 Flüssige Mittel	5.606.649,89	6.070.658,28	-464.008,39

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
3 Rechnungsabgrenzungsposten	201.993,56	216.330,55	-14.336,99

Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden.

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den im Dezember im Voraus für Januar gezahlten Beamtenbezügen in Höhe von 17.805,95 € sowie Ansparraten für fünf Investitionsfonds-Darlehen bei der Landesbank Hessen Thüringen in Höhe von 183.000,00 €. Bis Ende 2012 wurden Ansparbeiträge als vorweggenommene Zinszahlungen in Höhe von 225.000,00 € (20 % der Darlehenssumme) geleistet, die Auflösung (Abgang) beginnt mit Auszahlung der Darlehen in 2013 und betrug im Jahr 2018 14.000,00 €.

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
1 Eigenkapital	-40.143.515,50	-39.891.233,99	-252.281,51
1.1 Netto-Position	-36.797.859,86	-36.797.859,86	
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-3.345.655,64	-3.093.374,13	-252.281,51
1.3 Ergebnisverwendung			

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2018.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-3.345.655,64	-3.093.374,13	-252.281,51
1.3 Ergebnisverwendung			

Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO).

Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO wird der Überschuss aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Deshalb werden die Jahresergebnisse im außerordentlichen und ordentlichen Ergebnis in der Vermögensrechnung nicht mehr ausgewiesen.

Die Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zeigt folgende Übersicht:

Jahr		Betrag
2012	Zuführung ord. Ergebnisse 2009 bis 2012	-1.707.313,90
2013	Zuführung ord. Ergebnis 2013	-1.353.822,46
2014	Zuführung ord. Ergebnis 2014	-638.179,24
2015	Entnahme Jahresfehlbetrag AO Ergebnis 15	408.118,93
2015	Entnahme Jahresfehlbetrag ord. Ergebnis 15	318.981,16
2016	Zuführung ord. Ergebnis 2016	-380.297,87
2016	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2016	567.155,71
2017	Zuführung ord. Ergebnis 2017	-465.210,09
2017	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2017	157.193,63
2018	Zuführung ord. Ergebnis 2018	-249.721,73
		-3.343.095,86

Die Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zeigt folgende Übersicht:

Jahr		Betrag
2018	Zuführung außerord. Ergebnis 2018	-2.559,78
		-2.559,78

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
2 Sonderposten	-13.209.074,57	-13.408.050,69	198.976,12
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-13.132.140,27	-13.326.312,45	194.172,18
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.743.401,21	-6.916.634,40	173.233,19

Empfangene Investitionszuweisungen,- zuschüsse und -beiträge sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

In der Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich sind nicht rückzahlbare Investitionszuweisungen und -zuschüsse für konkrete Investitionsmaßnahmen durch das Land Hessen, den Landkreis Limburg -Weilburg und andere enthalten, die entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter des Anlagevermögens aufgelöst werden. Die jährliche Investitionspauschale des Landes Hessen, die keinem Investitionsvorhaben direkt zugeordnet werden kann, wird pauschal mit einer Nutzungszeit von zehn Jahren aufgelöst.

Der Zugang in Position 2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich beträgt 212.239,49 € und setzt sich im Wesentlichen aus der Investitionspauschale des Landes Hessen (66.000,00 €), dem Bundeszuschuss in Höhe von 90.886,49 € für die KIP-Maßnahmen Fenster und Sonnenschutz Kindergarten Niedertiefenbach, Heizung im BGH Obertiefenbach sowie die Bobbycarbahn sowie einem Landeszuschuss für den Dorfplatz Die Brück.

Die Abnahme resultiert aus der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-4.214,00	-4.350,00	136,00

Bei dieser Position handelt es sich um Spenden Dritter für Spielgeräte, die in 2018 angeschafft wurden. Die Auflösung dieser Zuschüsse erfolgt zeitgleich mit den in 2018 angeschafften Spielgeräten.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.384.525,06	-6.405.328,05	20.802,99

In dieser Position sind Erschließungsbeiträge Straßen-, Wasser und Abwasser passiviert. Die Zugänge betragen 389.942,61 €, im Wesentlichen für Im Neuental und Auf dem Acker, die Auflösung 419.745,60 €

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
2.4 Sonstige Sonderposten	-76.934,30	-81.738,24	4.803,94

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um Sonderposten für Hausanschlusskosten. Die Veränderung 2018 setzt sich aus dem Zugang von 4.678,79 € und der Auflösung von 9.482,73 € zusammen.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
3 Rückstellungen	-3.691.590,76	-3.734.211,44	42.620,68
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-2.821.758,51	-2.650.212,00	-171.546,51

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen in § 39 GemHVO.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) berechnet. Zum Abschlussstichtag bestehen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber 4 aktiven Beamten, 1 Invaliden, 1 Versorgungsempfänger und 1 Hinterbliebenen.

Die Ermittlung erfolgte aufgrund einer Teilwertberechnung. Unterstellt wurde bei den Pensionen ein Zinssatz (= erwirtschafteter Zins für die Pensionsrücklage) von 6 % und bei den Beihilfen von 5,5 % unterstellt. Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 % vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Abzinsungszinssatz (10-Jahresdurchschnitt 3,68 % im Dezember 2018) liegt, ergäbe sich daraus ein um 866.645,00 € höherer Rückstellungswert.

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-272.183,88	-557.278,00	285.094,12

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs können gem. § 39 Abs. 1 Ziffer 7 der GemHVO aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen des Haushaltsjahres Rückstellungen gebildet werden. Dabei legt die Gemeinde Beselich eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde. Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Rückstellungsbedarf von 272.183,88 € für die Kreis- und Schulumlage.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	-346.190,00	-311.190,00	-35.000,00

Die Gemeinde hat zwei Klärschlammvererdungsanlagen in Ober- und Niedertiefenbach. Die in diesen Anlagen getrockneten Klärschlämme sind spätestens bei Erreichen der Kapazitätsgrenzen zu entsorgen. Aktuell geht die Gemeinde davon aus, dass die Anlagen bis 2023 bzw. bis 2030 vollständig ausgelastet sind. Für die zu erwartenden Entsorgungskosten der

bis Ende 2018 in den Vererdungsanlagen gesammelten Klärschlämme wurde eine Rückstellung in Höhe von 346.190,00 € gebildet.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
3.5 Sonstige Rückstellungen	-251.458,37	-215.531,44	-35.926,93

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben (69.974,77 €), Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse und externe Unterstützungsleistungen (181.483,60 €).

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
4 Verbindlichkeiten	-3.312.354,41	-3.213.260,90	-99.093,51

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-2.116.156,49	-2.454.241,80	338.085,31
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-348.192,80	-344.804,88	-3.387,92
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.767.963,69	-2.109.436,92	341.473,23
4.3 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung			
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften			

Die einzelnen Bestände der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Im Jahr 2018 erfolgte keine Darlehensaufnahme für Investitionen, es erfolgten jedoch nachträgliche Finanzierungsabrufe in Höhe von 10.098,49 € für die im Vorfeld angemeldeten KIP-Maßnahmen Fenster und Sonnenschutz Kindergarten Niedertiefenbach, Heizung BGH Obertiefenbach und die Bobbycarbahn. Der Abgang entspricht der in 2018 geleisteten Tilgung (348.192,80 €).

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-61.261,32	-81.462,49	20.201,17

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich im Wesentlichen um die Endabrechnungen der Betriebskostenumlage des Wasserverbands Georg Joseph, Kostenanforderungen anderer Kommunen § 28 HKJGB, Zuschussverpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten, die bis zum Jahresende noch nicht gezahlt waren sowie debitorische Kreditoren in Höhe 46.733,46 € (Guthaben aus der Abrechnung der Träger der Kindergärten).

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-762.987,62	-238.168,29	-524.819,33

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen die Gemeinde Beselich Leistungsempfänger war und der Vertragspartner seine Leistung bereits erbracht hat, die Gegenleistung der Gemeinde Beselich (Zahlung) jedoch noch aussteht. Der Ausgleich erfolgte unter Ausnutzung der Zahlungsfristen zum vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt. Die Position enthält 19.426,46 € debitorische Kreditoren (im Wesentlichen Gutschriften von Energieversorgern).

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	-4.599,77	-52.348,71	47.748,94

Diese Position enthält die Endabrechnung Gewerbesteuerumlage 4. Quartal 2018 (7.427,46 €) sowie debitorische Kreditoren in Höhe von 8.464,56 €.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-367.349,21	-387.039,61	19.690,40

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Verwahrkonten (s. Fremde Finanzmittel), Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und Berufsgenossenschaften (19.088,17 €) sowie kreditorischen Debitoren im Gesamtwert von 289.856,21 € (im Wesentlichen Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen) zusammen.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-362.147,26	-357.679,56	-4.467,70

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Grabnutzungsgebühren und Grabräumungsgebühren, die entsprechend der vereinbarten Nutzungszeit ertragswirksam aufgelöst werden. Berechnungsgrundlage für die Grabnutzungsgebühren sind die Daten aus der Friedhofsverwaltung.

2.10.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die Positionen der Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr zusammensetzen.

Weitere Erläuterungen werden im Rechenschaftsbericht gegeben.

				Minderertr./Mehraufw. "+" Mehrertr./Minderaufw. "-"	
Pos.	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Erg. HHHJ 2018	Abw. abs. 2018 zu 2017	Abw. %
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.329.302,01	-1.187.230,94	142.071,07	-10,69
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.191.041,47	-2.214.870,98	-23.829,51	1,09
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-216.737,62	-354.329,38	-137.591,76	63,48
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.472.843,29	-4.382.699,83	90.143,46	-2,02
06	Erträge aus Transferleistungen	-184.111,41	-180.887,99	3.223,42	-1,75
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-2.191.496,32	-2.389.363,72	-197.867,40	9,03
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-811.514,77	-814.837,01	-3.322,24	0,41
09	Sonstige ordentliche Erträge	-218.356,44	-171.399,33	46.957,11	-21,50
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.615.403,33	-11.695.619,18	-80.215,85	0,69
11	Personalaufwendungen	2.122.031,29	2.154.981,46	32.950,17	1,55
12	Versorgungsaufwendungen	195.735,39	270.135,14	74.399,75	38,01
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.805.836,10	1.717.434,95	-88.401,15	-4,90
	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	Abschreibungen	1.916.750,78	2.281.103,08	364.352,30	19,01
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.079.199,88	1.183.577,20	104.377,32	9,67
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.968.282,87	3.795.062,97	-173.219,90	-4,37
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.382,75	5.903,75	-16.479,00	-73,62
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.110.219,06	11.408.198,55	297.979,49	2,68
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-505.184,27	-287.420,63	217.763,64	-43,11
21	Finanzerträge	-36.162,87	-40.090,29	-3.927,42	10,86
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	76.137,05	77.789,19	1.652,14	2,17
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	39.974,18	37.698,90	-2.275,28	-5,69
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-11.651.566,20	-11.735.709,47	-84.143,27	0,72
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.186.356,11	11.485.987,74	299.631,63	2,68
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-465.210,09	-249.721,73	215.488,36	-46,32
27	Außerordentliche Erträge	-66.569,87	-82.354,10	-15.784,23	23,71
28	Außerordentliche Aufwendungen	223.763,50	79.794,32	-143.969,18	-64,34
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	157.193,63	-2.559,78	-159.753,41	-101,63
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-308.016,46	-252.281,51	55.734,95	-18,09

2.11 Übertragene Haushaltsermächtigungen für 2019

Inv.-Nr.	Beschreibung	HHR 2019 aus 2018
I010102013	Erweiterung Rathaus 2015	- 13.000,00
I010102018	LED Beleuchtung Rathaus	- 6.700,00
I010102022	Schallisolierung Rathaus	- 10.000,00
I020301012	Einführung Digitalfunk	- 48.000,00
I020301014	Löschwasserversorgung "Auf Springen"	- 44.574,00
I020301016	Neubau Feuerwehrhaus	- 38.000,00
I040501001	Investiver Vereinszuschuss	- 7.000,00
I041101005	Alte Schule Aufzug Investitionszuschuss	- 51.000,00
I060405017	Lärmschutzdecke Niedertiefenbach	- 200,00
I060405022	Ausstattung Jugendraum Heckholzhausen und Obertief	- 4.500,00
I090102007	Erweiterung Gewerbegebiet Planung	- 20.000,00
I090102008	E-Mobilität in allen Ortsteilen	- 4.000,00
I110301036	Die Brück HHH	- 59.290,00
I110301042	Fliederweg WHA	- 6.000,00
I110301047	Neuer Server TWA	- 30.000,00
I110301050	Wasserzähler Funk 15J	- 4.500,00
I110301051	Wasserleitung Mörsberg	- 16.370,00
I110701034	Untersuchung der Kanäle EKVO	- 81.000,00
I110701047	Dorfplatz Die Brück HHH Kanal	- 54.712,00
I110701048	Fliederweg Erneuerung	- 10.620,00
I110701049	Bocksberg Erneuerung	- 22.025,00
I110701051	Belüftungsanlage Kläranlage Obertiefenbach	- 50.620,00
I110701052	Kläranlage HHH 2. Rücklaufschlammpumpe	- 1.500,00
I110701055	KHA Industriestraße	- 5.000,00
I110701064	Neue Laboreinrichtung KA HHH	- 15.000,00
I110701065	Kanal Festplatz Niedertiefenbach	- 38.000,00
I120101028	Industriestraße Endausbau	- 243.169,00
I120101052	Alter Friedhof Heckholzhausen	- 61.000,00
I120101053	Dorfplatz die Brück Heckholzhausen	- 206.000,00
I120102006	Straßenbeleuchtung Neubaugebiete Obertiefenbach	- 45.000,00
I120102016	LED Beleuchtung alle Ortsteile	- 169.100,00
I120701004	Bushaltestelle behindertengerechter Ausbau 2018	- 195.000,00
I120701005	Bushaltestelle vor Rathaus Maßnahme VLDW	- 30.000,00
I130201007	Wasserrahmenrichtlinie 2. BA Tiefenbach, Otb	- 70.000,00
I130201008	Wasserrahmenrichtlinie 2. BA Kerkerbach, HHH	- 46.000,00
I130201009	Planungsansatz für 3. Bauabschnitt	- 15.000,00
I130301015	Planungskosten Friedhofskonzept	- 33.000,00
I150202006	Tontechnik BGH Schupbach	- 3.000,00
I150202007	Lichttechnik BGH Schupbach	- 3.000,00
I150202013	Aufzug BGH Obertiefenbach	- 16.500,00
I150202014	LED Beleuchtung BGH Kiga Niedertiefenbach	- 23.600,00
I150202015	LED Beleuchtung BGH Kiga Schupbach	- 25.600,00
I150202016	LED Beleuchtung BGH Obertiefenbach	- 31.700,00
I150202017	Licht und Tontechnik Niedertiefenbach	- 6.500,00
I150202019	Transpondersystem BGH Niedertiefenbach	- 11.000,00
I150202020	Transpondersystem BGH Schupbach	- 11.000,00
I150202022	Erweiterung Videoanlage BGH Obertiefenbach	- 1.000,00
I150202023	Vordach BGH Niedertiefenbach	- 27.060,00
I150202024	Außenanlage BGH Niedertiefenbach	- 118.800,00
I150203001	Ankauf von Grundstücken	- 59.000,00
Summe		- 2.092.640,00

2.12 Sonstige Angaben

2.12.1 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Gemeinde Beselich ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglied der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der ZVK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

2.12.2 Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel im Sinne von § 50 Abs. 2 Satz 9 GemHVO bestanden im Jahr 2018 in Höhe von 16.831,60 €

Durchlaufende Gelder	-1.300,00
Verwahrung Kautio Waldschrankenschlüssel	-150,00
Verwahrung Kautio BGH Benutzung	-1.495,46
Verwahrung Gebühr Bund/Land	-12.121,14
Zugang Verwahr Standrohr	-1.500,00
Verwahr Feuerwehr	-265,00
	-16.831,60

2.12.3 Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, liegen keine vor.

2.12.4 Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 15.000,00 €

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Ev. Regionalverwaltung	Betrieb der KiTa Heckholzhausen	216.000,00
Abwasserverband Christianshütte Limburg	Umlage	202.400,00
Kath. Rentamt	Betrieb der KiTa Obertiefenbach	435.000,00
Lahn-Kinderkrippen e.V.	Betrieb Bärenhöhle Schupbach	260.000,00

2.12.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Haushaltsjahr 2018 standen durchschnittlich in einem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zur Gemeinde

Beamte	Arbeitnehmer	Zusammen
4,0	59,00	63,00

3 RECHENSCHAFTSBERICHT

3.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der neuen GemHVO dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

3.2 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführung des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Beselich, die dazugehörigen Bestandteile und Anlagen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 112 HGO und der betreffenden §§ der GemHVO erstellt.

3.3 Geschäftsverlauf 2018

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 wurden am 15.12.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Aufnahme von Krediten für Investitionsmaßnahmen wurde keine festgesetzt. Die Haushaltssatzung war nicht genehmigungspflichtig.

Im Jahr 2018 wurden die Renaturierungsmaßnahmen und der Bau des Regenrückhaltebeckens abgeschlossen, die Umgestaltung des Dorfplatzes „Die Brück“ sowie die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (KIP-Maßnahmen) abgeschlossen und die Umstellung auf Funkwasserzähler fortgeführt.

3.4 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 252.281,51 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2018, der einen Jahresüberschuss von 101.172,55 € vorsah, ergibt sich eine Verbesserung von 151.108,96 €, und zwar eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um 202.389,18 € und im außerordentlichen Ergebnis eine Verschlechterung um 51.280,22 €

				Minderertr./Mehraufw. "+" Mehrertr./Minderaufw. "-"	
Pos.	Beschreibung	fortg. Ansatz 2018	Erg. HHHJ 2018	Abw. absolut Erg ././ Ansatz	Abw. % Erg ././ Ans.
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.185.529,00	-1.187.230,94	-1.701,94	0,14
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.088.421,19	-2.214.870,98	-126.449,79	6,05
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-199.587,03	-354.329,38	-154.742,35	77,53
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.654.624,47	-4.382.699,83	271.924,64	-5,84
06	Erträge aus Transferleistungen	-182.975,06	-180.887,99	2.087,07	-1,14
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-2.313.322,67	-2.389.363,72	-76.041,05	3,29
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-775.859,10	-814.837,01	-38.977,91	5,02
09	Sonstige ordentliche Erträge	-168.734,00	-171.399,33	-2.665,33	1,58
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.569.052,52	-11.695.619,18	-126.566,66	1,09
11	Personalaufwendungen	2.264.170,22	2.154.981,46	-109.188,76	-4,82
12	Versorgungsaufwendungen	227.693,00	270.135,14	42.442,14	18,64
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.821.354,59	1.717.434,95	-103.919,64	-5,71
	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	Abschreibungen	1.857.524,97	2.281.103,08	423.578,11	22,80
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.072.720,92	1.183.577,20	110.856,28	10,33
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.182.541,29	3.795.062,97	-387.478,32	-9,26
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.729,98	5.903,75	-21.826,23	-78,71
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.453.734,97	11.408.198,55	-45.536,42	-0,40
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	-115.317,55	-287.420,63	-172.103,08	149,24
21	Finanzerträge	-27.751,00	-40.090,29	-12.339,29	44,46
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	95.736,00	77.789,19	-17.946,81	-18,75
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ././ Nr. 22)	67.985,00	37.698,90	-30.286,10	-44,55
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-11.596.803,52	-11.735.709,47	-138.905,95	1,20
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.549.470,97	11.485.987,74	-63.483,23	-0,55
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ././ Nr. 25)	-47.332,55	-249.721,73	-202.389,18	427,59
27	Außerordentliche Erträge	-53.840,00	-82.354,10	-28.514,10	52,96
28	Außerordentliche Aufwendungen		79.794,32	79.794,32	
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ././ Nr. 28)	-53.840,00	-2.559,78	51.280,22	-95,25
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-101.172,55	-252.281,51	-151.108,96	149,36

3.4.1 Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2018

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit 1.187.230,94 € um 1.701,94 € knapp über dem Ansatz.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen 126.449,79 € über dem Ansatz von 2.088.421,19 €, zurückzuführen im Wesentlichen auf höhere Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren.

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen betragen 354.329,38 € und übersteigen den Ansatz um 154.742,35 €, im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Erstattungen des Landes für Kindergärten (116.277,00 €) und Erstattungen anderer Gemeinden nach § 28 HKJGB (20.665,63 €).

Steuern und steuerähnliche Erträge liegen bei 4.382.669,83 € und liegen 271.924,64 € unter dem Ansatz, im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Gewerbesteuererträge.

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um den Familienleistungsausgleich.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 2.389.287,72 €, hier wird im Wesentlichen die Schlüsselzuweisung gebucht, übersteigen den Ansatz um 75.965 €, zurückzuführen im Wesentlichen auf die Erhöhung der Fördermittel des Kreises für Kinderbetreuung (103.941,71 €) und die höhere Landesförderung für die Freistellung letztes Kindergartenjahr und höhere Betriebskostenförderung.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit 814.837,01 € liegen 38.977,91 € über dem Ansatz.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 171.399,33 € übersteigen den Ansatz um 2.665,33 €. Geringeren Konzessionsabgaben Strom und Gas (11.486,00 €) stehen höhere Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung (11.065,87 €) und nicht geplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüber.

Die Finanzerträge liegen 12.339,29 € über dem Ansatz von 27.751,00 €, zurückzuführen im Wesentlichen auf höhere Säumnis- und Mahngebühren sowie Verzinsung von Steuernachforderungen.

Die außerordentlichen Erträge betragen 82.354,10 € und liegen 28.514,10 € über dem Ansatz von 53.840,00 €, zurückzuführen im Wesentlichen auf höhere periodenfremde Erträge für die Erstattung der Stromsteuer der Vorjahre.

3.4.2 Kennzahlen (Ertrag): Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt den Teil an, zu dem die Kommune sich unabhängig von staatlichen Zuwendungen aus Steuererträgen „selbst“ finanzieren kann.

	2016	2017	2018
Steuererträge	4.083.903,11	4.472.843,29	4.382.699,83
abzgl. Gewerbesteuerumlage	-291.328,34	-297.206,36	-277.173,72
abzgl. Heimatumlage			
ord. Erträge (ohne Finanzerträge)	10.965.412,65	11.615.403,33	11.695.619,18
Netto-Steuerquote in %	34,59	35,95	35,10

3.4.3 Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2018

Die Personalaufwendungen betragen 2.154.981,46 € und liegen 109.188,76 € unter dem Ansatz.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 270.135,14 € liegen 42.442,14 € über dem Ansatz, zurückzuführen im Wesentlichen auf höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 1.717.434,95 € und unterschreiten den Ansatz um 103.919,64 € (im Wesentlichen geringerer Aufwand für Bauleitplanung, Datenübertragung und Energiekosten).

Die Abschreibungen betragen 2.281.103,08 € und übersteigen den Ansatz um 423.578,11 €. In diesem Betrag sind Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 99.747,41 € und gegenüber dem Vorjahr höhere pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von 163.230,65 € enthalten.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse betragen 1.183.577,20 € und liegen 110.856,28 € über dem Ansatz, im Wesentlichen zurückzuführen auf die höhere Betriebskostenumlage Wasserverband Georg-Joseph.

Die Steueraufwendungen betragen 3.795.062,97 € und liegen 387.478,32 € unter dem Ansatz. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen den Verbrauch der Rückstellung für Kreis- und Schulumlage in Höhe von 285.094,12 € sowie die geringere Gewerbesteuerumlage (87.602,42).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 5.903,75 € und liegen 21.826,23 € unter dem Ansatz, im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuerverpflichtungen der Gemeinde.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 77.789,19 € liegen 17.946,81 € unter dem Ansatz, zurückzuführen auf getätigte Tilgungsleistungen.

Die außerordentlichen Aufwendungen, die nicht geplant werden können, liegen bei 79.794,32 €. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Zuführung für die Lebensarbeitszeitkonten der Beamten, die bereits geprüfte Vorjahre betreffen und auf Abrechnungen von Lieferanten, die vorangegangene Jahre betreffen.

3.4.4 Kennzahlen (Aufwand)

Zinslastintensität

Die Zinslastintensität setzt die Finanzaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Erträgen ins Verhältnis.

	2016	2017	2018
Zinsen + sonst. Finanzaufwendungen	83.661,45	76.137,05	77.789,19
ges. ord. Erträge	10.988.106,05	11.651.566,20	11.735.709,47
Zinslastintensität in %	0,76	0,65	0,66

Personalquote

Die Personalquote gibt Aufschluss darüber, welcher Teil der Aufwendungen auf den Personalbereich entfällt.

	2016	2017	2018
Personalaufwand + Versorgungsaufwand	2.180.805,14	2.317.766,68	2.425.116,60
ges. ord. Aufwendungen	10.607.808,18	11.186.356,11	11.485.987,74
Personalquote in %	20,56	20,72	21,11

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt auf, inwiefern die Personalaufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können.

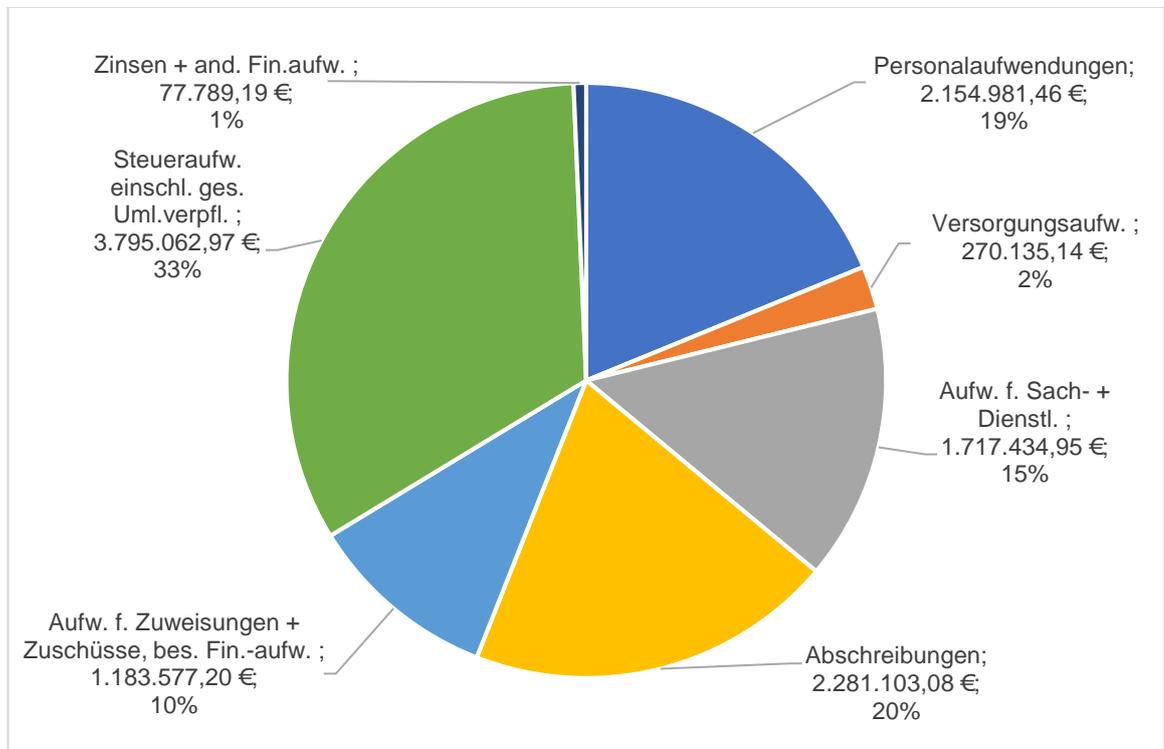
	2016	2017	2018
Personalaufwand + Versorgungsaufwand	2.180.805,14	2.317.766,68	2.425.116,60
ges. ord. Erträge	10.988.106,05	11.651.566,20	11.735.709,47
Personalintensität in %	19,85	19,89	20,66

Sach- und Dienstleistungsquote

Die Sach- und Dienstleistungsquote gibt Aufschluss darüber, in welchem Maß die Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen beitragen.

	2016	2017	2018
Aufwendungen Sach- und Dienstleist.	1.627.340,91	1.805.836,10	1.717.434,95
ges. ord. Aufwendungen	10.607.808,18	11.186.356,11	11.485.987,74
Sach- und Dienstleistungsquote in %	15,34	16,14	14,95

3.4.5 Aufwandsstruktur



3.5 Vermögensentwicklung

Die folgende Übersicht zeigt die Vermögensentwicklung:

	31.12.2018	31.12.2017	%-Anteil	Veränd. in %
Aktiva				
1 Anlagevermögen	53.142.694,92	52.777.458,99	87,52	0,69
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.647.425,27	1.535.741,25	2,71	7,27
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	47.315,06	27.578,09	0,08	71,57
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.600.110,21	1.508.163,16	2,64	6,10
1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände				
1.2 Sachanlagevermögen	50.935.746,31	50.672.194,40	83,89	0,52
1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	8.587.639,52	8.423.965,29	14,14	1,94
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.342.483,46	13.553.699,92	21,97	-1,56
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.519.637,84	26.085.491,76	43,68	1,66
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	681.050,24	667.008,72	1,12	2,11
1.2.5 Andere Anlagen., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	919.918,47	790.896,28	1,52	16,31
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	885.016,78	1.151.132,43	1,46	-23,12
1.3 Finanzanlagevermögen	559.523,34	569.523,34	0,92	-1,76
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.				
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1.3.3 Beteiligungen	364.370,81	364.370,81	0,60	
1.3.4 Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht				
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	64.502,53	64.502,53	0,11	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	130.650,00	140.650,00	0,22	-7,11
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
2 Umlaufvermögen	7.373.994,02	7.610.647,04	12,14	-3,11
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	0,02	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren				
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.757.344,13	1.529.988,76	2,89	14,86
2.3.1 F.a.Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	461.728,61	456.751,25	0,76	1,09
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben, Umlagen	689.682,88	645.422,36	1,14	6,86
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	152.585,00	184.928,53	0,25	-17,49
2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V., und SV.				
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	453.347,64	242.886,62	0,75	86,65
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4 Flüssige Mittel	5.606.649,89	6.070.658,28	9,23	-7,64
3 Rechnungsabgrenzungsposten	201.993,56	216.330,55	0,33	-6,63
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Summe Aktiva	60.718.682,50	60.604.436,58	100,00	0,19

3.5.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch Abschreibungen am Sachanlagevermögen auszugleichen (Stichwort Substanzerhaltung).

	2016	2017	2018
Bruttoinvestitionen			
Sachanlagevermögen	1.332.638,24	1.408.890,20	2.435.278,69
Abschreibungen auf SAV	1.809.626,52	1.865.095,12	1.888.494,71
Anlagenabgänge SAV	514.302,90	526.964,17	103.938,93
Investitionsquote in %	57,34	58,90	122,26

*Pos. 14 des Erg.-HH enthält noch die Abschreibungen auf Forderungen

Kreditquote

Die Kreditquote zeigt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Bilanzsumme.

	2016	2017	2018
Verbindlichkeiten Inv.-Kredite	2.713.023,66	2.454.241,80	2.116.156,49
Bilanzsumme	60.759.876,26	60.604.436,58	60.718.682,50
Kreditquote in %	4,47	4,05	3,49

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt die langfristige Bindung des eingesetzten Kapitals der Gemeinde.

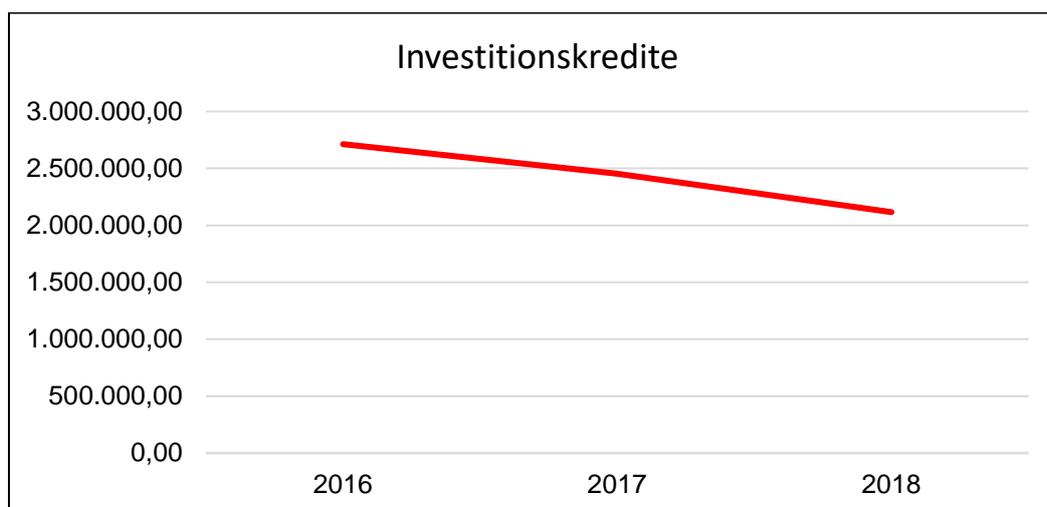
	2016	2017	2018
Anlagevermögen (gesamtes AV)	53.632.579,40	52.777.458,99	53.142.694,92
Bilanzsumme	60.759.876,26	60.604.436,58	60.718.682,50
Anlagenintensität in %	88,27	87,09	87,52

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote 1 bestimmt das Verhältnis von Jahresabschreibung zum Anlagevermögen (AV). Eine hohe Abschreibungsquote lässt mittelfristig hohe Ersatzinvestitionen vermuten. Wirtschaftlich ist also eine möglichst niedrige Quote.

	2016	2017	2018
Abschreibungen auf AV	1.809.626,52	1.865.095,12	2.018.125,02
Bilanzsumme	60.759.876,26	60.604.436,58	60.718.682,50
Abschreibungsquote in %	2,98	3,08	3,32

Entwicklung der Verschuldung



3.6 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich 2018 um 464.008,39 € auf 5.606.649,89 € reduziert.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

Finanzentwicklung	
Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf	
- aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.507.057,23
- aus Investitionstätigkeit	-
- aus Finanzierungstätigkeit	1.684.360,15
- aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-338.094,31
	51.388,84
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-464.008,39

* bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen handelt es sich i. W. um Mehrwertsteuerzahlungen

Kassenkredite wurden in 2018 nicht aufgenommen.

Auch im Jahr 2018 mussten keine Darlehen für Investitionen aufgenommen werden.

Es erfolgten nachträgliche Finanzierungsabrufe in Höhe von 10.098,49 € für im Vorfeld angemeldete 3 KIP-Maßnahmen, die in 2018 fertiggestellt wurden.

3.7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien

Mit seinen Ortsteilen Obertiefenbach, Heckholzhausen, Schupbach und Niedertiefenbach ist Beselich eine begehrte Wohngemeinde und ein beliebtes Ausflugsziel zugleich. Die landschaftlich schöne Lage aller Ortsteile am Kerkerbach und Tiefenbach, eingebettet in die leicht abfallenden Hügel des Westerwaldes, begründen den hohen Wohnwert unserer Gemeinde. Die Ortslagen umgibt ein großer, gesunder und reizvoller Waldbestand, der den hohen Erholungswert kennzeichnet.

Eine hervorragende Infrastruktur, leistungsstarke klein- und mittelständische Betriebe, vielseitige Dienstleistungsangebote und ein kundenorientierter Einzelhandel bieten alles, was zum modernen Leben dazugehört.

In der Gemeinde Beselich gibt es in allen Ortsteilen einen Kindergarten. Die Kindergärten in Schupbach und Niedertiefenbach sind gemeindliche Kindergärten. Die Kindergärten in Obertiefenbach (katholisch) und Heckholzhausen (evangelisch) werden durch die Kirche betreut. Die U3-Betreuung wird durch den Verein Lahn-Kinderkrippen e.V. sichergestellt.

Die Gemeinde Beselich verfügt außerdem in allen ihren Ortsteilen über Bürgerhäuser. Alle Bürgerhäuser sind mit Theken, Kühlhäusern etc. ausgestattet und werden entsprechend der finanziellen Leistbarkeit regelmäßig modernisiert, um den Bürgern, Vereinen und ortsansässigen Unternehmen adäquate Möglichkeiten für Zusammenkünfte und Veranstaltungen zu bieten.

Im Hinblick auf die für die Gemeinde Beselich prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und die allgemeine demografische Entwicklung sind in den kommenden Jahren einige strategische Handlungsfelder zu bearbeiten. Hierzu zählen – jeweils unter Finanzierungsvorbehalt:

- der Ausbau

- der Kinderbetreuung,
- des Nahverkehrs
- der Energieversorgung
- der medizinischen und sozialen Einrichtungen

- die Förderung des Wohnungsbaus

- die Schaffung von Bedingungen, die einen weiteren Zuwachs an Arbeitsplätzen gewährleisten.

Weitere strategische Ziele sind die kommunale Offensive für den Klimaschutz mit der Erzeugung regenerativer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz sowie die kontinuierliche Verbesserung von subjektiv empfundener Sicherheit und Sauberkeit in der Gemeinde.

Die Gemeinde Beselich ist durchaus gut aufgestellt, um die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben dauerhaft zu sichern. Die langfristige Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich stabil dar, um auch rückläufige Entwicklungen auffangen zu können.

In nahezu allen Teilbereichen der Gemeinde stehen weiterhin Strukturveränderungen und notwendige Optimierungsprozesse an, um das Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig aufrechtzuerhalten und den Gemeindehaushalt zu entlasten. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gewährleistet.

3.8 Wesentliche Vorgänge

Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden im Jahr 2018 in Höhe von 2.106.665,03 € getätigt. Die folgende Übersicht zeigt alle Investitionen > 3.000,00 €. In den jeweiligen Teilfinanzhaushalten sind die wesentlichen Investitionen ebenfalls aufgeführt.

Inv.-Nr	Beschreibung	Ausz. 2018
I010102011	Anschaffung von Geräten und Möbel	-26.030,31
I010102013	Erweiterung Rathaus 2015	-9.522,84
I010102016	Transpondersystem Rathaus	-21.392,35
I010102018	LED Beleuchtung Rathaus	-13.598,02
I010102020	Ingrada Erweiterung	-4.374,00
I010104009	Kleingeräte Bauhof	-15.837,40
I020301002	Ersatzbeschaffung ELW	-3.512,26
I020301007	Wärmebildkamera	-5.950,00
I020301014	Löschwasserversorgung "Auf Springen"	-5.425,21
I020301018	Verbesserung Brandschutz	-50.289,34
I060405004	Bau von Kinderspielplätzen/Spielgeräten	-12.097,07
I060405014	neue Küche Kita Niedertiefenbach	-9.463,73
I060405015	Mobiliar Niedertiefenbach u Schupbach	-12.573,12
I060405016	Fenster u Sonnenschutz Kiga Niedertiefenbach	-26.586,64
I060405017	Lärmschutzdecke Niedertiefenbach	-3.115,92
I060405018	Lärmschutzdecke Schupbach	-5.000,00
I080201008	Kreishallenbad Investitionskostenzuschuss	-5.000,00
I090102002	Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskerne	-31.058,47
I110301032	Am Pfandgraben Wasserleitung	-87.552,27
I110301033	Am Pfandgraben Wasserhausanschlüsse	-12.500,00
I110301035	Funkwasserzähler Onlineablesung Planung	-33.955,46
I110301036	Die Brück HHH	-120.710,00
I110301038	Fliederweg Erneuerung	-42.760,00
I110301039	Bocksberg Erneuerung	-50.380,00
I110301049	Brunnenregenerierung Obertiefenbach	-58.833,13
I110301050	Wasserzähler Funk 15J	-95.478,26
I110301051	Wasserleitung Mörsberg	-3.621,17
I110301052	APL Wilo Hochdruckkreiselpumpe 5,5kw	-3.327,24
I110701034	Untersuchung der Kanäle EKVO	-8.178,60
I110701038	Gewerbegebiet Regenüberlaufbecken IV Bau	-33.138,52
I110701041	Am Pfandgraben Kanal	-81.521,00
I110701047	Dorfplatz Die Brück HHH Kanal	-13.330,00
I110701048	Fliederweg Erneuerung	-17.380,00
I110701049	Bocksberg Erneuerung	-7.380,00
I110701057	KHA Neubaugebiet Obertiefenbach/ In dem Eich	-28.280,23
I110701065	Kanal Festplatz Niedertiefenbach	-11.637,61
I110701067	Kanalhausanschluss Hullerweg	-6.243,04
I120101028	Industriestraße Endausbau	-6.830,60

Inv.-Nr	Beschreibung	Ausz. 2018
I120101029	Neues Wohnbaugebiet Obertiefenbach	-13.515,42
I120101030	Am Pfandgraben, Fertigstellung	-72.450,80
I120101031	Fliederweg, Fertigstellung	-128.542,60
I120101037	Bocksberg, Fertigstellung	-55.903,40
I120101042	Eiergarten Abriss und Planung	-85.717,69
I120101050	Brücke über Kerkerbach Bereich "Klee"	-4.131,39
I120101053	Dorfplatz die Brück Heckholzhausen	-367.745,20
I120102019	Parkbänke Straßen u Grünanlagen	-3.002,96
I120102022	Burggraben IV“, 2. Bauabschnitt Straße	-11.787,90
I120102024	"Straßenbeleuchtung Niedertiefenbach Verbindu	-12.757,55
I120102028	Grundhafte Erneuerung Weg Sportplatz - Kirche	-30.000,00
I120701004	Bushaltestelle behindertengerechter Ausbau 201	-4.165,00
I130201002	Hochwasserschutzmaßnahmen Schupbach	-11.581,00
I130201005	Umsetzung EU Wasserrahmenrichtlinie	-7.375,27
I130301015	Planungskosten Friedhofskonzept	-5.197,92
I150202009	Hotspots	-17.239,53
I150202011	Erneuerung Heizung BGH Rathaus Obertiefenba	-9.162,78
I150202013	Aufzug BGH Obertiefenbach	-143.479,83
I150202016	LED Beleuchtung BGH Obertiefenbach	-13.598,01
I150202018	Transpondersystem BGH Obertiefenbach	-20.434,23
I150202025	Musikanlage BGH Obertiefenbach	-18.582,49
I150202026	Defibrillatoren 4 Stück	-17.369,24
I150203001	Ankauf von Grundstücken	-40.809,36

Dem fortgeschriebenen Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 4.544.753,66 € stehen tatsächliche Auszahlungen in Höhe von 2.106.665,03 € gegenüber. Bedingt durch die Vielzahl der Maßnahmen, bürokratische Hürden und Abläufe, Engpässe beim Personal und durch Personalwechsel konnten nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Ansatz Haushaltsreste in Höhe von 1.449.753,66 € enthalten sind. Ab 2024 werden nicht begonnene Maßnahmen kritisch geprüft und gegebenenfalls neu angesetzt. Weitere Informationen über einzelne Investitionen sind den Teilfinanzhaushalten zu entnehmen.

3.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Über Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2018 mit besonderer Bedeutung für die Gemeinde wird im Hinblick auf die späte Erstellung des Rechenschaftsberichts nicht gesondert berichtet. Soweit sich solche Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 ergeben haben, wird darüber in den in Kürze erstellten Jahresabschlüssen der Jahre 2019 und folgende berichtet.

3.10 Budgets und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung (fortgeschriebener Ansatz) eine Verbesserung von 151.108,96 € aus. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.	Beschreibung	Mehrerträge/ Minderaufwend. (-)	Mindererträge/ Mehraufw. (+)
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-126.566,66	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	-45.536,42	
21	Finanzerträge	-12.339,29	
22	Finanzaufwendungen	-17.946,81	
25	Außerordentliche Erträge	-28.514,10	
26	Außerordentliche Aufwendungen		79.794,32
	Summe	-230.903,28	79.794,32
28	Ergebnisverbesserung ohne ILV		-151.108,96

Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig.

3.10.1 Budget 01 Innere Verwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

66.345,98 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Kon- ten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.703,54	-5.900,00	-6.144,14	-244,14
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-36.420,88	-29.966,00	-31.978,34	-2.012,34
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-3.565,98	-2.706,06		2.706,06
07	540-543	Erträge aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen			-7.044,01	-7.044,01
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-44.169,40	-3.000,00	-4.463,55	-1.463,55
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-90.859,80	-41.572,06	-49.630,04	-8.057,98
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 6	Personalaufwendungen	1.002.030,68	1.037.166,07	1.002.992,22	-34.173,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	195.735,39	227.693,00	270.135,14	42.442,14
13	60, 61, 6	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	377.166,45	433.371,05	429.791,62	-3.579,43
14	66	Abschreibungen	101.347,39	75.235,69	117.276,09	42.040,40
16	73	Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	768,25	1.100,00	801,23	-298,77
18	70, 74, 7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	922,25	507,00	1.218,50	711,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.677.970,41	1.775.072,81	1.822.214,80	47.141,99
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.587.110,61	1.733.500,75	1.772.584,76	39.084,01
21	56, 57	Finanzerträge	-783,71	-150,00	-143,30	6,70
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-783,71	-150,00	-143,30	6,70
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.586.326,90	1.733.350,75	1.772.441,46	39.090,71
25	59	Außerordentliche Erträge	-13.050,08	-200,00	-5.418,20	-5.218,20
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.151,03		44.189,18	44.189,18
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-10.899,05	-200,00	38.770,98	38.970,98
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	1.575.427,85	1.733.150,75	1.811.212,44	78.061,69
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-297.574,40	-169.125,00	-315.932,29	-146.807,29
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	59.748,35	44.583,00	46.982,62	2.399,62
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-237.826,05	-124.542,00	-268.949,67	-144.407,67
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.337.601,80	1.608.608,75	1.542.262,77	-66.345,98

Die Ergebnisverbesserung im Produktbereich 01 ist im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere sonstige ordentliche Erträge (Zuweisungen des Landes und des Kreises für Flüchtlingsarbeit), geringere Personalaufwendungen sowie höhere Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen, denen höhere Versorgungsaufwendungen, höhere Abschreibungen (durch Abschreibung von Forderungen) und höhere Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen (Erlöse Bauhof) gegenüberstehen.

3.10.2 Budget 02 Sicherheit und Ordnung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

15.894,28 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-36.621,49	-37.739,00	-40.296,04	-2.557,04
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-9.588,21	-4.725,00	-5.688,97	-963,97
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-16.034,00	-9.160,50	-15.349,46	-6.188,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-62.243,70	-51.624,50	-61.334,47	-9.709,97
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-4	Personalaufwendungen	1.474,05	2.650,00	880,47	-1.769,53
13	60, 61, 67-68	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.823,83	190.232,44	153.766,78	-36.465,66
14	66	Abschreibungen	83.384,72	54.805,78	84.614,75	29.808,97
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.209,97	6.980,00	5.967,02	-1.012,98
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	355,00	896,00	529,67	-366,33
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	259.247,57	255.564,22	245.758,69	-9.805,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	197.003,87	203.939,72	184.424,22	-19.515,50
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	197.003,87	203.939,72	184.424,22	-19.515,50
25	59	Außerordentliche Erträge	-58,39		-3.217,10	-3.217,10
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.583,69		-203,70	-203,70
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	4.525,30		-3.420,80	-3.420,80
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	201.529,17	203.939,72	181.003,42	-22.936,30
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	44.215,32	2.379,00	41.209,58	38.830,58
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	44.215,32	2.379,00	41.209,58	38.830,58
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	245.744,49	206.318,72	222.213,00	15.894,28

Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf höhere Abschreibungen sowie Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (nicht geplanter Löschwasseranteil, der als Vorteil der Allgemeinheit dem Produkt Wasserversorgung gutzuschreiben ist) zurückzuführen.

3.10.3 Budget 04 Kultur und Wissenschaft

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

203,19 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4,00	-100,00	-19,50	80,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.666,00	-670,68	-1.666,00	-995,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.670,00	-770,68	-1.710,50	-939,82
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-68	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.374,44	1.669,73	1.482,50	-187,23
14	66	Abschreibungen	11.430,00	9.017,47	11.471,00	2.453,53
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.741,73	19.861,00	18.331,33	-1.529,67
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	30.546,17	30.548,20	31.284,83	736,63
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	28.876,17	29.777,52	29.574,33	-203,19
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	28.876,17	29.777,52	29.574,33	-203,19
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	175,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	175,00			
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	29.051,17	29.777,52	29.574,33	-203,19
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	29.051,17	29.777,52	29.574,33	-203,19

Höheren Abschreibungen stehen höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie geringere Aufwendungen für Zuweisungen (Vereinsförderung) gegenüber und führen zu einer geringeren Ergebnisverbesserung.

3.10.4 Budget 05 Soziale Leistungen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

3.730,21 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-93.329,28	-93.329,00	-93.329,28	-0,28
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-15.338,76	-15.338,76	-15.338,76	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-25.952,00	-26.036,17	-25.953,00	83,17
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-598,98			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-135.219,02	-134.703,93	-134.621,04	82,89
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-68	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.599,54	12.738,84	11.784,73	-954,11
14	66	Abschreibungen	54.248,00	54.590,73	54.247,00	-343,73
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.436,39	5.862,00	3.347,46	-2.514,54
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	63.283,93	73.191,57	69.379,19	-3.812,38
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-71.935,09	-61.512,36	-65.241,85	-3.729,49
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-71.935,09	-61.512,36	-65.241,85	-3.729,49
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-71.935,09	-61.512,36	-65.241,85	-3.729,49
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.034,24	1.028,00	1.027,28	-0,72
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.034,24	1.028,00	1.027,28	-0,72
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-70.900,85	-60.484,36	-64.214,57	-3.730,21

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (z. B. Seniorennachmittage und Zuschüsse an soziale Vereine) zurückzuführen.

3.10.5 Budget 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

242.993,25 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-114.626,25	-103.100,13	-93.141,59	9.958,54
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-96.942,27	-89.805,00	-236.850,88	-147.045,88
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-254.854,72	-227.311,67	-252.666,71	-25.355,04
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-3.311,00	-2.917,44	-4.631,00	-1.713,56
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-469.734,24	-423.134,24	-587.290,18	-164.155,94
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-6	Personalaufwendungen	599.026,44	699.882,70	613.768,87	-86.113,83
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-68	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.732,53	109.008,46	101.979,27	-7.029,19
14	66	Abschreibungen	66.310,00	65.639,48	71.785,50	6.146,02
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	861.203,91	902.952,92	890.352,82	-12.600,10
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	66,98	66,98	304,91	237,93
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.613.339,86	1.777.550,54	1.678.191,37	-99.359,17
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.143.605,62	1.354.416,30	1.090.901,19	-263.515,11
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.143.605,62	1.354.416,30	1.090.901,19	-263.515,11
25	59	Außerordentliche Erträge			-250,00	-250,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	8.239,24		-858,93	-858,93
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	8.239,24		-1.108,93	-1.108,93
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	1.151.844,86	1.354.416,30	1.089.792,26	-264.624,04
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	24.072,19	33.350,00	54.980,79	21.630,79
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	24.072,19	33.350,00	54.980,79	21.630,79
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.175.917,05	1.387.766,30	1.144.773,05	-242.993,25

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf höhere Kostenerstattungen anderer Kommunen gem. § 28 HKJGB (Pos. 03) sowie die höhere Förderung des Landes und des Kreises für Kinderbetreuung (Betriebskostenzuschuss, Freistellung letztes Kindergartenjahr) und geringere Personalaufwendungen zurückzuführen.

3.10.6 Budget 08 Sportförderung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

15.964,12 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-40,00		-3,50	-3,50
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-115,00	-115,00		115,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.245,00	-1.247,15	-1.245,00	2,15
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-103,00	-100,00	-6,00	94,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.503,00	-1.462,15	-1.254,50	207,65
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	604,76	2.100,00	644,43	-1.455,57
14	66	Abschreibungen	20.837,00	35.397,56	20.962,00	-14.435,56
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.609,19	1.400,00	2.237,52	837,52
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	36.076,06	40.000,00	38.116,57	-1.883,43
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	63.127,01	78.897,56	61.960,52	-16.937,04
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	61.624,01	77.435,41	60.706,02	-16.729,39
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	61.624,01	77.435,41	60.706,02	-16.729,39
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	61.624,01	77.435,41	60.706,02	-16.729,39
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	901,12	472,00	1.236,97	764,97
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	901,12	472,00	1.236,97	764,97
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	62.525,13	77.907,41	61.942,99	-15.964,42

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf geringere Abschreibungen zurückzuführen.

3.10.7 Budget 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

47.028,04 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-6.619,00	-6.576,72	-7.057,00	-480,28
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.619,00	-6.576,72	-7.057,00	-480,28
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.320,15	60.200,00	37.341,77	-22.858,23
14	66	Abschreibungen	51.191,00	80.420,53	56.731,00	-23.689,53
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	71.511,15	140.620,53	94.072,77	-46.547,76
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	64.892,15	134.043,81	87.015,77	-47.028,04
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	64.892,15	134.043,81	87.015,77	-47.028,04
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	64.892,15	134.043,81	87.015,77	-47.028,04
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	64.892,15	134.043,81	87.015,77	-47.028,04

Die Ergebnisverbesserung ist auf geringeren Abschreibungen und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Bauleitplanung) zurückzuführen.

3.10.8 Budget 10 Bauen und Wohnen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

1.030,63 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	779,82	1.600,00	763,49	-836,51
14	66	Abschreibungen	1.907,00	2.135,26	1.907,00	-228,26
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.686,82	3.735,26	2.670,49	-1.064,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.686,82	3.735,26	2.670,49	-1.064,77
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.686,82	3.735,26	2.670,49	-1.064,77
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			34,14	34,14
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			34,14	34,14
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	2.686,82	3.735,26	2.704,63	-1.030,63
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.686,82	3.735,26	2.704,63	-1.030,63

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Denkmalpflege) zurückzuführen.

3.10.9 Budget 11 Ver- und Entsorgung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

94.300,10 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.981.540,52	-1.903.668,06	-2.026.233,86	-122.565,80
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-47.906,66	-56.087,27	-61.213,44	-5.126,17
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-334.544,55	-325.793,73	-336.111,68	-10.317,95
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.716,00	-1.716,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.363.991,73	-2.285.549,06	-2.425.274,98	-139.725,92
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-4	Personalaufwendungen	237.987,25	229.893,77	245.913,27	16.019,50
13	60, 61, 67-68	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	540.621,90	496.556,00	361.454,97	-135.101,03
14	66	Abschreibungen	784.885,73	788.130,88	811.499,33	23.368,45
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	175.769,39	128.400,00	255.855,45	127.455,45
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	207.734,20	211.000,00	207.841,57	-3.158,43
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61,17	210,00	157,50	-52,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.947.059,64	1.854.190,65	1.882.722,09	28.531,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-416.932,09	-431.358,41	-542.552,89	-111.194,48
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-416.932,09	-431.358,41	-542.552,89	-111.194,48
25	59	Außerordentliche Erträge			-4.922,79	-4.922,79
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	12.786,87		2.511,08	2.511,08
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	12.786,87		-2.411,71	-2.411,71
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-404.145,22	-431.358,41	-544.964,60	-113.606,19
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-292.774,98	-283.179,00	-293.114,52	-9.935,52
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	792.463,43	749.707,61	778.949,22	29.241,61
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	499.688,45	466.528,61	485.834,70	19.306,09
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	95.543,23	35.170,20	-59.129,90	-94.300,10

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in diesem Produktbereich ist im Wesentlichen auf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren) zurückzuführen. Weitere Erläuterungen geben die im Folgenden dargestellten Ergebnisse auf Produktebene.

Das Ergebnis des Produktbereiches 11 Ver- und Entsorgung setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
110301	Wasserversorgung	154.433,49	34.027,58	-11.645,41	-45.672,99
110601	Abfallbeseitigung	10.352,64	3.978,00	12.778,17	8.800,17
110701	Abwasserbeseitigung	-69.242,90	-2.835,38	-60.262,66	-57.427,28

3.10.9.1 Produkt 110301 Wasserversorgung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

45.672,99 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-727.963,11	-681.680,00	-746.743,54	-65.063,54
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-13.495,57	-16.000,00	-18.729,70	-2.729,70
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-34.714,14	-33.975,38	-36.282,73	-2.307,35
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.716,00	-1.716,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-776.172,82	-731.655,38	-803.471,97	-71.816,59
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	121.996,09	120.217,16	131.916,99	11.699,83
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.496,65	183.697,00	117.089,05	-66.607,95
14	66	Abschreibungen	158.600,86	195.079,59	164.957,03	-30.122,56
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	175.769,39	128.400,00	255.855,45	127.455,45
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61,17	210,00	157,50	-52,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	785.924,16	627.603,75	669.976,02	42.372,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	9.751,34	-104.051,63	-133.495,95	-29.444,32
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	9.751,34	-104.051,63	-133.495,95	-29.444,32
25	59	Außerordentliche Erträge			-1.733,10	-1.733,10
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	12.771,95		-2.889,63	-2.889,63
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	12.771,95		-4.622,73	-4.622,73
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	22.523,29	-104.051,63	-138.118,68	-34.067,05
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-165.579,80	-199.847,00	-164.861,11	34.985,89
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	297.490,00	337.926,21	291.334,38	-46.591,83
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	131.910,20	138.079,21	126.473,27	-11.605,94
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	154.433,49	34.027,58	-11.645,41	-45.672,99

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Umlage Wasserverband) und Personalaufwendungen zurückzuführen, denen höhere Benutzungsgebühren, geringe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (im Wesentlichen Strom) und geringere Abschreibungen gegenüberstehen.

3.10.9.2 Produkt 110601 Abfallbeseitigung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

8.800,17 Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		250,00		-250,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		250,00		-250,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		250,00		-250,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		250,00		-250,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)		250,00		-250,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	10.352,64	3.728,00	12.778,17	9.050,17
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.352,64	3.728,00	12.778,17	9.050,17
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.352,64	3.978,00	12.778,17	8.800,17

Die Verschlechterung ist zurückzuführen auf höheren Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Aufwand Gemeindewald und Bauhof).

3.10.9.3 Produkt 110701 Abwasserbeseitigung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

57.427,28 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.253.577,41	-1.221.988,06	-1.279.490,32	-57.502,26
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-34.411,09	-40.087,27	-42.483,74	-2.396,47
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-299.830,41	-291.818,35	-299.828,95	-8.010,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.587.818,91	-1.553.893,68	-1.621.803,01	-67.909,33
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	115.991,16	109.676,61	113.996,28	4.319,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	211.125,25	312.609,00	244.365,92	-68.243,08
14	66	Abschreibungen	626.284,87	593.051,29	646.542,30	53.491,01
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	207.734,20	211.000,00	207.841,57	-3.158,43
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.161.135,48	1.226.336,90	1.212.746,07	-13.590,83
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-426.683,43	-327.556,78	-409.056,94	-81.500,16
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-426.683,43	-327.556,78	-409.056,94	-81.500,16
25	59	Außerordentliche Erträge			-3.189,69	-3.189,69
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	14,92		5.400,71	5.400,71
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	14,92		2.211,02	2.211,02
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-426.668,51	-327.556,78	-406.845,92	-79.289,14
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-127.195,18	-83.332,00	-128.253,41	-44.921,41
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	484.620,79	408.053,40	474.836,67	66.783,27
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	357.425,61	324.721,40	346.583,26	21.861,86
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-69.242,90	-2.835,38	-60.262,66	-57.427,28

Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung Pos. 13 (im Wesentlichen Gemeindeanteil Regenwasser).

3.10.10 Budget 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

141.592,19 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.034,98	-1.000,00	-1.150,69	-150,69
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-264.201,22	-262.717,23	-248.114,22	14.603,01
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-160,77			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-268.396,97	-265.717,23	-251.264,91	14.452,32
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	69.343,16	62.594,40	60.538,98	-2.055,42
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.745,76	131.104,00	208.824,30	77.720,30
14	66	Abschreibungen	509.101,68	521.026,62	569.742,52	48.715,90
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	823.190,60	714.725,02	839.105,80	124.380,78
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	554.793,63	449.007,79	587.840,89	138.833,10
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	554.793,63	449.007,79	587.840,89	138.833,10
25	59	Außerordentliche Erträge	-29.507,93	-1.500,00		1.500,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	75,08		8,92	8,92
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-29.432,85	-1.500,00	8,92	1.508,92
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	525.360,78	447.507,79	587.849,81	140.342,02
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-62.853,12	-36.533,00	-60.337,33	-23.804,33
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	56.729,60	8.500,00	33.554,50	25.054,50
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-6.123,52	-28.033,00	-26.782,83	1.250,17
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	519.237,26	419.474,79	561.066,98	141.592,19

Höhere Abschreibungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (nicht geplanter Aufwand Straßenentwässerung) führen zur Ergebnisverschlechterung in diesem Produktbereich.

3.10.11 Budget 13 Natur und Landschaftspflege

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

132.868,78 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-304.236,51	-314.900,00	-254.696,38	60.203,62
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-39.598,90	-25.300,00	-37.465,90	-12.165,90
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-800,00		800,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-903,60	-904,00	-24.836,00	-23.932,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-32.226,00	-30.699,77	-59.562,65	-28.862,88
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-7.015,68			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-383.980,69	-372.603,77	-376.560,93	-3.957,16
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	134.120,66	158.268,19	157.471,55	-796,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284.504,69	255.085,00	290.021,48	34.936,48
14	66	Abschreibungen	77.340,60	62.954,76	105.349,00	42.394,24
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.614,30	6.650,00	6.620,60	-29,40
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.128,17	1.250,00	1.060,84	-189,16
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	503.708,42	484.207,95	560.523,47	76.315,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	119.727,73	111.604,18	183.962,54	72.358,36
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	119.727,73	111.604,18	183.962,54	72.358,36
25	59	Außerordentliche Erträge	-6.456,22	-10.200,00	-11.190,42	-990,42
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	550,00		-35,14	-35,14
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-5.906,22	-10.200,00	-11.225,56	-1.025,56
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	113.821,51	101.404,18	172.736,98	71.332,80
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-44.032,00	-31.756,00	-40.378,64	-8.622,64
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	201.492,48	162.532,00	232.690,62	70.158,62
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	157.460,48	130.776,00	192.311,98	61.535,98
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	271.281,99	232.180,18	365.048,96	132.868,78

Geringere privat-rechtliche Leistungsentgelte, höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung und Abschreibungen führen trotz höherer Zuweisungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu einer Ergebnisverschlechterung.

Weitere Erläuterungen geben die im Folgenden dargestellten Ergebnisse auf Produktebene.

Das Ergebnis des Produktbereiches 13 Natur und Landschaftspflege setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
130101	Grünflächenverwaltung	173.959,10	134.017,00	174.884,00	40.867,00
130201	Gewässerverwaltung	14.683,44	11.965,92	39.530,15	27.564,23
130301	Friedhofsverwaltung	83.500,25	115.198,85	126.169,82	10.970,97
130401	Natur- und Landschaftspflege	9.781,01	10.350,00	9.375,39	-974,61
130501	Forstverwaltung	-75.628,71	-67.204,20	-72.902,27	-5.698,07
130502	Verwalt. d. Feld-und Wirtschaftswege, Jagdverwaltung	64.986,90	27.852,61	87.991,87	60.139,26

3.10.11.1 Produkt 130101 Grünflächenverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

40.867,00 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	^{60, 61, 67-} 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.867,97	49.500,00	46.973,57	-2.526,43
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	47.867,97	49.500,00	46.973,57	-2.526,43
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	47.867,97	49.500,00	46.973,57	-2.526,43
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	47.867,97	49.500,00	46.973,57	-2.526,43
25	⁵⁹	Außerordentliche Erträge	-4.868,23	-8.000,00	-7.565,42	434,58
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-4.868,23	-8.000,00	-7.565,42	434,58
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	42.999,74	41.500,00	39.408,15	-2.091,85
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	130.959,36	92.517,00	135.475,85	42.958,85
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	130.959,36	92.517,00	135.475,85	42.958,85
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	173.959,10	134.017,00	174.884,00	40.867,00

Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf höhere Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Aufwand Bauhof) zurückzuführen.

3.10.11.2 Produkt 130201 Gewässerverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

27.564,23 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-26.983,00	-30.212,66	-54.319,65	-24.106,99
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.983,00	-30.212,66	-54.319,65	-24.106,99
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.565,48	4.050,00	21.236,15	17.186,15
14	66	Abschreibungen	29.356,00	32.514,58	60.716,00	28.201,42
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	32.921,48	36.564,58	81.952,15	45.387,57
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.938,48	6.351,92	27.632,50	21.280,58
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	5.938,48	6.351,92	27.632,50	21.280,58
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	5.938,48	6.351,92	27.632,50	21.280,58
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.744,96	5.614,00	11.897,65	6.283,65
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.744,96	5.614,00	11.897,65	6.283,65
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.683,44	11.965,92	39.530,15	27.564,23

Die Ergebnisverschlechterung ist auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Grabenausbau), höhere Abschreibungen und höhere Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (ILV Bauhof) zurückzuführen.

3.10.11.3 Produkt 130301 Friedhofs- und Bestattungswesen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

10.970,97 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-6.400,00		6.400,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-39.598,90	-25.300,00	-37.193,90	-11.893,90
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-903,60	-904,00	-903,60	0,40
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-40.502,50	-32.604,00	-38.097,50	-5.493,50
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-4	Personalaufwendungen	13.889,91	42.896,84	42.544,79	-352,05
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.507,72	41.350,00	38.206,42	-3.143,58
14	66	Abschreibungen	19.172,00	16.590,01	13.823,00	-2.767,01
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	100,00	100,00	100,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	72.669,63	100.936,85	94.674,21	-6.262,64
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	32.167,13	68.332,85	56.576,71	-11.756,14
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	32.167,13	68.332,85	56.576,71	-11.756,14
25	59	Außerordentliche Erträge		-2.200,00	-21,20	2.178,80
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		-2.200,00	-21,20	2.178,80
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	32.167,13	66.132,85	56.555,51	-9.577,34
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-7.271,00		7.271,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	51.333,12	56.337,00	69.614,31	13.277,31
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	51.333,12	49.066,00	69.614,31	20.548,31
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	83.500,25	115.198,85	126.169,82	10.970,97

Die Ergebnisverschlechterung im Friedhofs- und Bestattungswesen ist im Wesentlichen im Wesentlichen auf höhere Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (ILV Bauhof) zurückzuführen.

3.10.11.4 Produkt 130401 Natur- und Landschaftspflege

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

974,61 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.716,71	3.800,00	2.854,79	-945,21
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.514,30	6.550,00	6.520,60	-29,40
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.231,01	10.350,00	9.375,39	-974,61
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	9.231,01	10.350,00	9.375,39	-974,61
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	9.231,01	10.350,00	9.375,39	-974,61
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	550,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	550,00			
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	9.781,01	10.350,00	9.375,39	-974,61
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	9.781,01	10.350,00	9.375,39	-974,61

Die Ergebnisverbesserung ist auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Rattenbekämpfung und Säuberungsaktion Niedertiefenbach) zurückzuführen.

3.10.11.5 Produkt 130501 Forstverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

5.698,07 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-293.511,51	-284.500,00	-239.071,38	45.428,62
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-272,00	-272,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-23.932,40	-23.932,40
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-7.015,68			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-300.527,19	-284.500,00	-263.275,78	21.224,22
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-4	Personalaufwendungen	120.230,75	115.371,35	114.926,76	-444,59
13	60, 61, 67-68	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.944,60	111.355,00	105.165,45	-6.189,55
14	66	Abschreibungen	7.011,60	6.133,45	6.332,00	198,55
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.128,17	1.250,00	1.060,84	-189,16
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	259.315,12	234.109,80	227.485,05	-6.624,75
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-41.212,07	-50.390,20	-35.790,73	14.599,47
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-41.212,07	-50.390,20	-35.790,73	14.599,47
25	59	Außerordentliche Erträge			-13,94	-13,94
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-13,94	-13,94
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-41.212,07	-50.390,20	-35.804,67	14.585,53
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-44.032,00	-24.485,00	-40.378,64	-15.893,64
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	9.615,36	7.671,00	3.281,04	-4.389,96
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-34.416,64	-16.814,00	-37.097,60	-20.283,60
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-75.628,71	-67.204,20	-72.902,27	-5.698,07

Trotz geringerer Erträge Holzverkauf ergibt sich dank erhaltener Landeszuschüsse (Pos. 07, z. B. für Sturmschäden Friederike) und höheren Erlösen aus internen Leistungsbeziehungen (Verrechnung von Leistungen für andere Produkte wie z. B. Friedhofsverwaltung) eine Ergebnisverbesserung.

3.10.11.6 Produkt 130502 Verwaltung der Feld- + Wirtschaftswege/ Jagdverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

60.139,26 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.725,00	-24.000,00	-15.625,00	8.375,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-800,00		800,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-5.243,00	-487,11	-5.243,00	-4.755,89
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15.968,00	-25.287,11	-20.868,00	4.419,11
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.902,21	45.030,00	75.585,10	30.555,10
14	66	Abschreibungen	21.801,00	7.716,72	24.478,00	16.761,28
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	81.703,21	52.746,72	100.063,10	47.316,38
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	65.735,21	27.459,61	79.195,10	51.735,49
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	65.735,21	27.459,61	79.195,10	51.735,49
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.587,99		-3.625,00	-3.625,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.587,99		-3.625,00	-3.625,00
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	64.147,22	27.459,61	75.570,10	48.110,49
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	839,68	393,00	12.421,77	12.028,77
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	839,68	393,00	12.421,77	12.028,77
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	64.986,90	27.852,61	87.991,87	60.139,26

Die Ergebnisverschlechterung ist neben geringeren Erträgen Jagdpacht (Pos. 01) im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für die Instandhaltung und Unterhaltung der Feldwege (Pos. 13 Sach- und Dienstleistung) sowie höhere Abschreibungen (bedingt durch die Fertigstellung des Feldwegeprogramms – denen höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen) zurückzuführen.

3.10.12 Budget 15 Wirtschaft und Tourismus

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

77.300,03 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-931.732,22	-777.200,00	-839.185,78	-61.985,78
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.910,77	-10.714,00	-9.585,95	1.128,05
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-8.390,86	-1.750,00	-2.083,30	-333,30
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-9.000,00	-10.013,71	-10.598,00	-584,29
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-20.922,12	-13.124,00	-24.189,87	-11.065,87
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-979.955,97	-812.801,71	-885.642,90	-72.841,19
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-4	Personalaufwendungen	78.049,05	73.715,09	73.416,10	-298,99
13	60, 61, 67-68	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.129,50	126.194,07	96.916,01	-29.278,06
14	66	Abschreibungen	103.112,00	107.570,21	115.869,00	8.298,79
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	615,00	615,00	865,00	250,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.208,54	5.000,00	1.712,00	-3.288,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	266.114,09	313.094,37	288.778,11	-24.316,26
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-713.841,88	-499.707,34	-596.864,79	-97.157,45
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-713.841,88	-499.707,34	-596.864,79	-97.157,45
25	59	Außerordentliche Erträge	-17.467,15	-41.940,00	-52.209,98	-10.269,98
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	195.201,72		8.034,09	8.034,09
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	177.734,57	-41.940,00	-44.175,89	-2.235,89
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-536.107,31	-541.647,34	-641.040,68	-99.393,34
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-64.419,84	-45.760,00	-64.268,22	-18.508,22
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	74.387,46	29.778,00	70.379,53	40.601,53
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.967,62	-15.982,00	6.111,31	22.093,31
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-526.139,69	-557.629,34	-634.929,37	-77.300,03

Die Ergebnisverbesserung in diesem Produktbereich ist im Wesentlichen auf höhere privatrechtliche Leistungsentgelte (Nutzungsrechte Deponie) und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Energiekosten) und außerordentliche Erträge (Grundstücksverkauf über Buchwert) zurückzuführen, denen höhere Kosten aus internen Leistungsbeziehungen gegenüberstehen.

3.10.13 Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

358.544,97 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.472.843,29	-4.654.624,47	-4.382.699,83	271.924,64
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-180.545,43	-180.269,00	-180.887,99	-618,99
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.935.738,00	-2.085.107,00	-2.104.817,00	-19.710,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-116.716,00	-100.026,00	-104.549,00	-4.523,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-145.386,49	-152.510,00	-141.023,91	11.486,09
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.851.229,21	-7.172.536,47	-6.913.977,73	258.558,74
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	432,73	1.495,00	22.663,60	21.168,60
14	66	Abschreibungen	51.655,66	600,00	259.648,89	259.048,89
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.723.704,36	3.930.441,29	3.548.303,60	-382.137,69
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.640,64	19.800,00	920,33	-18.879,67
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.788.433,39	3.952.336,29	3.831.536,42	-120.799,87
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.062.795,82	-3.220.200,18	-3.082.441,31	137.758,87
21	56, 57	Finanzerträge	-35.379,16	-27.601,00	-39.946,99	-12.345,99
22	77	Finanzaufwendungen	76.137,05	95.736,00	77.789,19	-17.946,81
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	40.757,89	68.135,00	37.842,20	-30.292,80
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-3.022.037,93	-3.152.065,18	-3.044.599,11	107.466,07
25	59	Außerordentliche Erträge	-30,10		-5.145,61	-5.145,61
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,87		26.114,68	26.114,68
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-29,23		20.969,07	20.969,07
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-3.022.067,16	-3.152.065,18	-3.023.630,04	128.435,14
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-493.389,85		-486.980,11	-486.980,11
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-493.389,85		-486.980,11	-486.980,11
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.515.457,01	-3.152.065,18	-3.510.610,15	-358.544,97

Im ordentlichen Ergebnis dieses Produktbereichs ergibt sich gegenüber dem Ansatz eine Verschlechterung um 107.466,07 €, zurückzuführen auf geringere Erträge Gewerbesteuer und die in Pos. 14 Abschreibungen enthaltenen pauschalen Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Altforderungen. Diesen Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen steht die aufwandsmindernde Auflösung der Rückstellung für Kreis- und Schulumlage (285.094,12 €) sowie die geringere Gewerbesteuerumlage (87.602,42 €) gegenüber. Durch die nicht geplanten Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen (kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals) ergibt sich insgesamt eine Ergebnisverbesserung im Produktbereich.

3.11 Teilfinanzhaushalte der Budgets

Teilfinanzhaushalte werden nur gezeigt, wenn im jeweiligen Budget investive Zahlungsströme im Berichtsjahr vorhanden sind.

3.11.1 Teilfinanzhaushalt Budget 01 Verwaltungssteuerung

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens	13.050,00			
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	13.050,00			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		7.000,00		7.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-11.647,07	-47.000,00	-26.823,24	-20.176,76
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-197.352,48	-142.302,00	-65.523,78	-76.778,22
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-208.999,55	-182.302,00	-92.347,02	-89.954,98
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-195.949,55	-182.302,00	-92.347,02	-89.954,98

Pos. 25 und Pos. 26:

Inv.-Nr	Beschreibung	Ansatz 2018	HHR aus VJ	ÜPL/APL	Ausz. 2018
I010102011	Anschaffung von Geräten und Möbel	-5.000,00			-26.030,31
I010102013	Erweiterung Rathaus 2015	-30.000,00			-9.522,84
I010102014	I-PAD's Vorstand	-2.000,00			
I010102016	Transpondersystem Rathaus				-21.392,35
I010102017	PC Anschaffung Turnus	-20.000,00			
I010102018	LED Beleuchtung Rathaus		-20.302,00		-13.598,02
I010102019	Aufsatzrollos/Klimaanlage	-30.000,00			
I010102020	Ingrada Erweiterung	-25.000,00			-4.374,00
I010102021	Bodenbelag großer Sitzungssaal Rathaus	-15.000,00			
I010102022	Schallisolierung Rathaus	-10.000,00			
I010104009	Kleingeräte Bauhof	-10.000,00			-15.837,40
I010104010	Vordach Bauhof	-10.000,00			
I010104011	Anbauteile Unimog	-5.000,00			-2.011,10

3.11.2 Teilfinanzhaushalt Budget 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Ans./Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-50.000,00		-50.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-62.154,56	-10.000,00	-5.473,17	-4.526,83
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-1.969,33	-52.000,00	-12.293,45	-39.706,55
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-64.123,89	-112.000,00	-17.766,62	-94.233,38
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-64.123,89	-112.000,00	-17.766,62	-94.233,38

Pos. 25 - 26:

Inv.-Nr	Beschreibung	Ansatz 2018	HHR aus VJ	ÜPL/APL	Ausz. 2018
I020201004	Lizenz DMS Passwesen		-3.000,00		-3.000,00
I020201005	Geschwindigkeitsanzeige 3 bis 6				
I020301002	Ersatzbeschaffung ELW		-1.000,00		-3.512,26
I020301007	Wärmebildkamera				-5.950,00
I020301010	Ersatzbeschaffung TSF-W Heckholzhausen				120,85
I020301012	Einführung Digitalfunk	-48.000,00			
I020301014	Löschwasserversorgung "Auf Springen"	-50.000,00			-5.425,21
I020301017	Planung Sanierung Ffw Haus Schupbach		-10.000,00		
I020301018	Verbesserung Brandschutz		-50.000,00		-50.289,34

3.11.3 Teilfinanzhaushalt Budget 04 Kultur und Wissenschaft

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV		-59.000,00	-898,75	-58.101,25
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-59.000,00	-898,75	-58.101,25
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-59.000,00	-898,75	-58.101,25
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-59.000,00	-898,75	-58.101,25

Pos. 26:

Inv.-Nr	Beschreibung	Ansatz 2018	HHR aus VJ	ÜPL/APL	Ausz. 2018
I040501001	Investiver Vereinszuschuss	-8.000,00			-898,75
I041101005	Alte Schule Aufzug Investitionszuschuss	-42.000,00	-9.000,00		

3.11.4 Teilfinanzhaushalt Budget 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen			55.759,64	-55.759,64
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe			55.759,64	-55.759,64
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-8.115,92	8.115,92
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-73.143,50	-39.000,00	-38.080,81	-919,19
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-1.098,37	-42.218,00	-22.639,75	-19.578,25
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-74.241,87	-81.218,00	-68.836,48	-12.381,52
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-74.241,87	-81.218,00	-13.076,84	-68.141,16

Pos. 20:

Landeszuweisung KIP für Fenster und Sonnenschutz Kindergarten Niedertiefenbach

Pos. 24, 25 und 26:

Inv.-Nr	Beschreibung	Ansatz 2018	HHR aus VJ	Ausz. 2018
I060405004	Bau von Kinderspielflächen/Spielgeräten			-12.097,07
I060405014	neue Küche Kita Niedertiefenbach			-9.463,73
I060405015	Möbiliar Niedertiefenbach u Schupbach			-12.573,12
I060405016	Fenster u Sonnenschutz Kiga Niedertiefenbach		-29.218,00	-26.586,64
I060405017	Lärmschutzdecke Niedertiefenbach		-4.000,00	-3.115,92
I060405018	Lärmschutzdecke Schupbach		-5.000,00	-5.000,00
I060405019	Lärmschutzdecke Heckholzhausen		-17.000,00	
I060405020	Schließanlage Kindergarten HHH		-3.000,00	
I060405021	Maßnahmen Kiga Heckholzhausen	-10.000,00		
I060405023	Planung Jugendraum Schupbach und Niedertiefenbach	-3.000,00		

3.11.5 Teilfinanzhaushalt Budget 08 Sportförderung

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Ans./Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens	10.000,00		10.000,00	-10.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	10.000,00		10.000,00	-10.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV		-5.000,00	-5.000,00	
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-5.000,00	-5.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-5.000,00	-5.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	10.000,00	-5.000,00	5.000,00	-10.000,00

Pos. 22:

Tilgungsleistung für die gewährten Darlehen VfR Niedertiefenbach und TuS Obertiefenbach

Pos. 26:

Inv.-Nr	Beschreibung	Ansatz 2018	HHR aus VJ	ÜPL/APL	Ausz. 2018
I080201008	Kreishallenbad Investitionskostenzuschuss	-5.000,00			-5.000,00

3.11.6 Teilfinanzhaushalt Budget 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Ans./Erg. HHJ
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	4.787,00		2.713,00	-2.713,00
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	4.787,00		2.713,00	-2.713,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-49.900,00		-49.900,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-20.000,00		-20.000,00
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-32.456,51	9.900,00	-31.058,47	40.958,47
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-32.456,51		-31.058,47	31.058,47
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-32.456,51	-60.000,00	-31.058,47	-28.941,53
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-27.669,51	-60.000,00	-28.345,47	-31.654,53

Pos. 20:

Zuschuss Kreis I090102004 Beselicher Netz

Pos. 24, 25 + 26:

Inv.-Nr	Beschreibung	Ansatz 2018	HHR aus VJ	ÜPL/APL	Ausz. 2018
I090102002	Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen				-31.058,47
I090102005	E-Mobilität Schnelladestation		-10.000,00		
I090102007	Erweiterung Gewerbegebiet Planung	-20.000,00			
I090102008	E-Mobilität in allen Ortsteilen	-30.000,00			

3.11.7 Teilfinanzhaushalt Budget 11 Ver- und Entsorgung

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	126.483,13	257.493,00	30.829,39	226.663,61
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	126.483,13	257.493,00	30.829,39	226.663,61
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.176,32	-539.352,07	-13.958,11	-525.393,96
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-250.389,18	-572.155,00	-624.488,20	52.333,20
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-12.650,40	-235.000,00	-141.119,30	-93.880,70
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-277.215,90	-1.346.507,07	-779.565,61	-566.941,46
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-150.732,77	-1.089.014,07	-748.736,22	-340.277,85

Pos. 20

Erschließungsbeiträge Wasser und Abwasser (Auf dem Acker).

Pos. 24, 25 + 26 betreffen folgende wesentliche Investitionen:

Inv.-Nr	Beschreibung	Ansatz 2018	HHR aus VJ	ÜPL/APL	Ausz. 2018
I110301032	Am Pfandgraben Wasserleitung				-87.552,27
I110301033	Am Pfandgraben Wasserhausanschlüsse				-12.500,00
I110301035	Funkwasserzähler Onlineablesung Planung				-33.955,46
I110301036	Die Brück HHH	-180.000,00			-120.710,00
I110301038	Fliederweg Erneuerung		-21.250,00		-42.760,00
I110301039	Bocksberg Erneuerung		-9.500,00		-50.380,00
I110301040	Am Sportplatz Erneuerung		-50.000,00		
I110301041	Obertiefenbacher Straße AV Christianshütte Planung		-10.000,00		
I110301042	Fliederweg WHA		-6.000,00		
I110301044	WHA In dem Eichweg II/Hinter der Hauptstraße		-20.000,00		
I110301045	Burggraben IV ⁿⁱ , 2. Bauabschnitt Wasser	-73.000,00			
I110301047	Neuer Server TWA	-30.000,00			
I110301049	Brunnenregenerierung Obertiefenbach	-40.000,00			-58.833,13
I110301050	Wasserzähler Funk 15J	-100.000,00			-95.478,26
I110301051	Wasserleitung Mörsberg	-20.000,00			-3.621,17
I110301052	APL Wilo Hochdruckkreislumppe 5,5kw				-3.327,24
I110701034	Untersuchung der Kanäle EKVO	-90.000,00			-8.178,60
I110701037	Gewerbegebiet Regenüberlaufbecken I-III				-2.320,50
I110701038	Gewerbegebiet Regenüberlaufbecken IV Bau				-33.138,52
I110701041	Am Pfandgraben Kanal				-81.521,00
I110701047	Dorfplatz Die Brück HHH Kanal	-80.000,00	-63.352,07		-13.330,00
I110701048	Fliederweg Erneuerung		-28.000,00		-17.380,00
I110701049	Bocksberg Erneuerung		-29.405,00		-7.380,00
I110701050	Am Sportplatz Erneuerung	-10.000,00			
I110701051	Belüftungsanlage Kläranlage Obertiefenbach		-70.000,00		-2.847,19
I110701052	Kläranlage HHH 2. Rücklaufschlammpumpe		-3.000,00		
I110701054	KHA Obertiefenbacher Straße AV Christianshütte		-5.000,00		
I110701055	KHA Industriestraße		-5.000,00		
I110701057	KHA Neubaugebiet Obertiefenbach/ In dem Eichweg 2		-46.000,00		-28.280,23
I110701059	Burggraben IV ⁿⁱ , 2. Bauabschnitt Kanal SW	-110.000,00			
I110701060	Burggraben IV ⁿⁱ , 2. Bauabschnitt Kanal RW	-110.000,00			
I110701063	Probenehmer KA Heckholzhausen	-7.000,00			
I110701064	Neue Laboreinrichtung KA HHH	-15.000,00			
I110701065	Kanal Festplatz Niedertiefenbach	-50.000,00			-11.637,61
I110701066	Kläranlagenausrüstung	-10.000,00			
I110701067	Kanalhausanschluss Hullerweg	-5.000,00			-6.243,04

3.11.8 Teilfinanzhaushalt Budget 12 Verkehrsflächen und Anlagen/ÖNPV

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	135.700,12	122.684,80	92.730,24	29.954,56
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens		1.500,00		1.500,00
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	135.700,12	124.184,80	92.730,24	31.454,56
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-13.713,34	-100.000,00	-66.233,43	-33.766,57
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-224.105,55	-1.661.989,00	-727.314,12	-934.674,88
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-6.431,95		-3.002,96	3.002,96
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-244.250,84	-1.761.989,00	-796.550,51	-965.438,49
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-108.550,72	-1.637.804,20	-703.820,27	-933.983,93

Pos. 20

Anliegerbeiträge Straßen Auf dem Acker (23.722,24 €) und Zuschuss Land Dorfplatzgestaltung Die Brück 52.640,00 €

Pos. 24, 25 und 26 betreffen im Wesentlichen folgende Investitionen:

Inv.-Nr	Beschreibung	Ansatz 2018	HHR aus VJ	ÜPL/APL	Ausz. 2018
I120101028	Industriestraße Endausbau	-250.000,00			-6.830,60
I120101029	Neues Wohnbaugebiet Obertiefenbach				-13.515,42
I120101030	Am Pfandgraben, Fertigstellung				-72.450,80
I120101031	Fliederweg, Fertigstellung				-128.542,60
I120101037	Bocksberg, Fertigstellung				-55.903,40
I120101039	Rad-Gehweg entl.L3022 OA Ndtb. Richtung Hofen				
I120101042	Eiergarten Abriss und Planung				-85.717,69
I120101050	Brücke über Kerkerbach Bereich "Klee"				-4.131,39
I120101053	Dorfplatz die Brück Heckholzhausen	-241.000,00	-333.969,00		-367.745,20
I120102006	Straßenbeleuchtung Neubaugebiete Obertiefenbach		-100.000,00		
I120102016	LED Beleuchtung alle Ortsteile		-235.000,00		
I120102017	Straße am Sportplatz	-10.000,00			
I120102018	Brücke Dehrner Straße / Runkeler Straße Planung		-10.000,00		
I120102019	Parkbänke Straßen u Grünanlagen	-5.000,00	-1.020,00		-3.002,96
I120102020	Obertiefenbacher Straße Bürgersteige		-5.000,00		
I120102022	Burggraben IV", 2. Bauabschnitt Straße	-50.000,00			-11.787,90
I120102024	"Straßenbeleuchtung Niedertiefenbach Ver	-20.000,00			-12.757,55
I120102025	Pflanzbeete Lindenweg	-30.000,00			
I120102026	Absenkung Bürgersteige 1. Abschnitt	-100.000,00			
I120102027	Erweiterung bestehender Bepflanzungen	-50.000,00			
I120102028	Grundhafte Erneuerung Weg Sportplatz - K	-30.000,00			-30.000,00
I120701004	Bushaltestelle behindertengerechter Ausba	-200.000,00			-4.165,00

3.11.9 Teilfinanzhaushalt Budget 13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	53.290,92			
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens	4.365,00	8.000,00	2.250,00	5.750,00
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	57.655,92	8.000,00	2.250,00	5.750,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-61.979,10	-20.000,00		-20.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-284.534,57	-288.636,00	-24.154,19	-264.481,81
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-419,00	419,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-346.513,67	-308.636,00	-24.573,19	-284.062,81
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-288.857,75	-300.636,00	-22.323,19	-278.312,81

Pos. 21:

Grundstücksverkauf Auf dem Acker

Pos. 24, 25 und 26:

Inv.-Nr	Beschreibung	Ansatz 2018	HHR aus VJ	ÜPL/APL	Ausz. 2018
I130201002	Hochwasserschutzmaßnahmen Schupbach				-11.581,00
I130201005	Umsetzung EU Wasserrahmenrichtlinie				-7.375,27
I130201007	"Wasserrahmenrichtlinie 2. BA Tiefenbach	-70.000,00			
I130201008	"Wasserrahmenrichtlinie 2. BA Kerkerbach	-100.000,00			
I130201009	Planungsansatz für 3. Bauabschnitt	-30.000,00			
I130301015	Planungskosten Friedhofskonzept		-38.636,00		-5.197,92
I130301016	Maßnahmen nach Friedhofskonzept	-50.000,00			
I130502010	Feldwegebau	-20.000,00			

3.11.10 Teilfinanzhaushalt Budget 15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	21.553,49		32.332,32	-32.332,32
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens	253.861,02	1.940,00	126.895,76	-124.955,76
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	275.414,51	1.940,00	159.228,08	-157.288,08
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-32.507,22	-227.000,00	-45.243,05	-181.756,95
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-166.367,77	-30.000,00	-171.852,34	141.852,34
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV		-371.101,59	-72.972,99	-298.128,60
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-198.874,99	-628.101,59	-290.068,38	-338.033,21
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	76.539,52	-626.161,59	-130.840,30	-495.321,29

Pos. 20:

Bundeszuschuss KIP BGH Obertiefenbach

Pos. 21:

Grundstücksverkäufe Auf dem Acker

Pos. 24:

Grundstücksankäufe

Pos. 25 + 26:

Inv.-Nr	Beschreibung	Ansatz 2018	HHR aus VJ	Ausz. 2018
I150202006	Tontechnik BGH Schupbach	-3.000,00		
I150202007	Lichttechnik BGH Schupbach	-3.000,00		
I150202009	Hotspots			-17.239,53
I150202012	Gas Brennwertkessel BGH Schupbach		-7.000,00	
I150202013	Aufzug BGH Obertiefenbach	-100.000,00	-86.083,00	-143.479,83
I150202014	LED Beleuchtung BGH Kiga Niedertiefenbach		-25.302,00	-1.698,01
I150202015	LED Beleuchtung BGH Kiga Schupbach		-27.302,00	-1.698,01
I150202016	LED Beleuchtung BGH Obertiefenbach		-45.301,99	-13.598,01
I150202017	Licht und Tontechnik Niedertiefenbach		-7.112,60	-586,67
I150202018	Transpondersystem BGH Obertiefenbach	-18.000,00		-20.434,23
I150202019	Transpondersystem BGH Niedertiefenbach	-11.000,00		
I150202020	Transpondersystem BGH Schupbach	-11.000,00		
I150202022	Erweiterung Videoanlage BGH Obertiefenbach	-1.000,00		
I150202023	Vordach BGH Niedertiefenbach	-30.000,00		-2.857,19
I150202024	Außenanlage BGH Niedertiefenbach	-120.000,00		-1.184,53
I150202025	Musikanlage BGH Obertiefenbach	-18.000,00		-18.582,49
I150202026	Defibrillatoren 4 Stück	-15.000,00		-17.369,24
I150203001	Ankauf von Grundstücken	-100.000,00		-40.809,36

3.11.11 Teilfinanzhaushalt Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Beschreibung	Erg. VJ 2017	Fortg. Ans. HHJ 2018	Erg. des HHHJ 2018	Ans./Erg. HHJ
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	101.591,83		68.794,53	-68.794,53
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen	86.011,02		10.098,49	-10.098,49
	Summe	187.602,85		78.893,02	-78.893,02
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.897,65			
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen	-344.804,88	-342.661,00	-348.192,80	5.531,80
	Summe	-350.702,53	-342.661,00	-348.192,80	5.531,80
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-163.099,68	-342.661,00	-269.299,78	-73.361,22

Pos. 20:

Investitionspauschale des Landes Hessen 66.000,00 €

KIP Bundesförderung Bobbycarbahn 2.794,53 €

Pos. 31:

Abruf von KIP-Darlehen, Heizung BGH Obertiefenbach, Fenster und Sonnenschutz Kindergarten Niedertiefenbach

3.12 Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Die Entwicklung des Jahres 2018 zeigt, dass die Haushaltslage der Gemeinde Beselich dank konsequenter Ausgabendisziplin stabilisiert werden konnte.

Kontokorrentkredite (Kassenkredite) mussten keine in Anspruch genommen werden. Zum Stichtag 31.12.2018 betragen die Liquididen Mittel 5.606.649,89 €

Der Anteil an der Gewerbesteuer an Steuern und steuerähnlichen Erträgen beträgt 27,34 % (Vorjahr 32,84 %) und zeigt, wie sehr diese Erträge von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sind.

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 15.12.2018 von der Gemeindevertretung beschlossen.

4 RISIKOBERICHTERSTATTUNG

4.1 Besondere Geschäftsrisiken

4.1.1.1 Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2018 auf 11.695.619,18 €. Dabei entfallen auf die Steuerart Gewerbesteuer 1.198.505,27 € und auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer 2.784.491,87 €. Dieses Verhältnis zeigt, dass die Gemeinde Beselich auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig ist.

Das Risiko für die Gemeinde Beselich besteht darin, dass der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

4.1.1.2 Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung (Haushaltsführung) wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

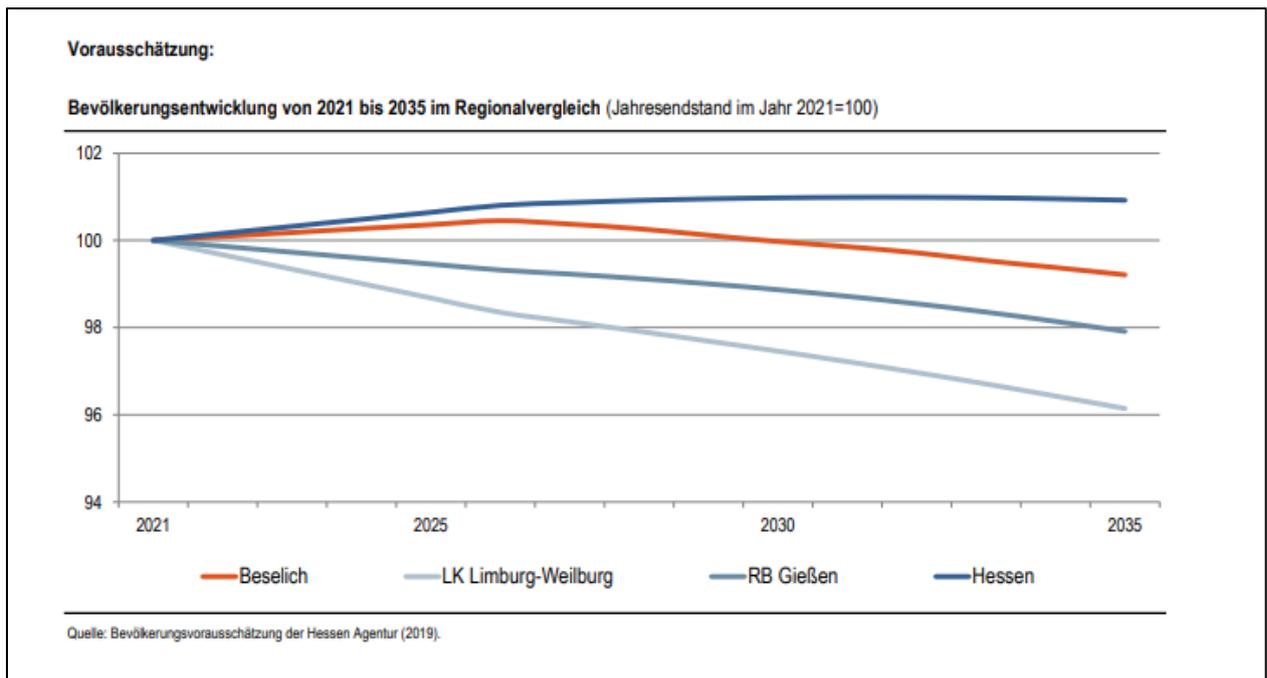
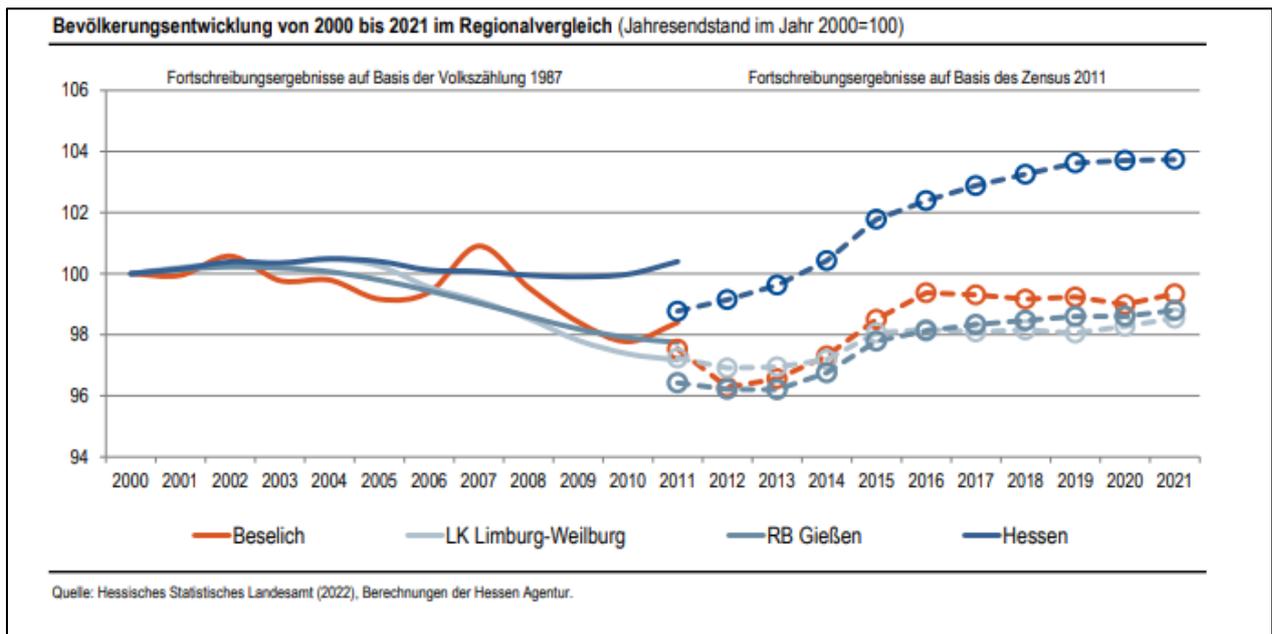
Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

4.1.1.3 Demographische Entwicklung

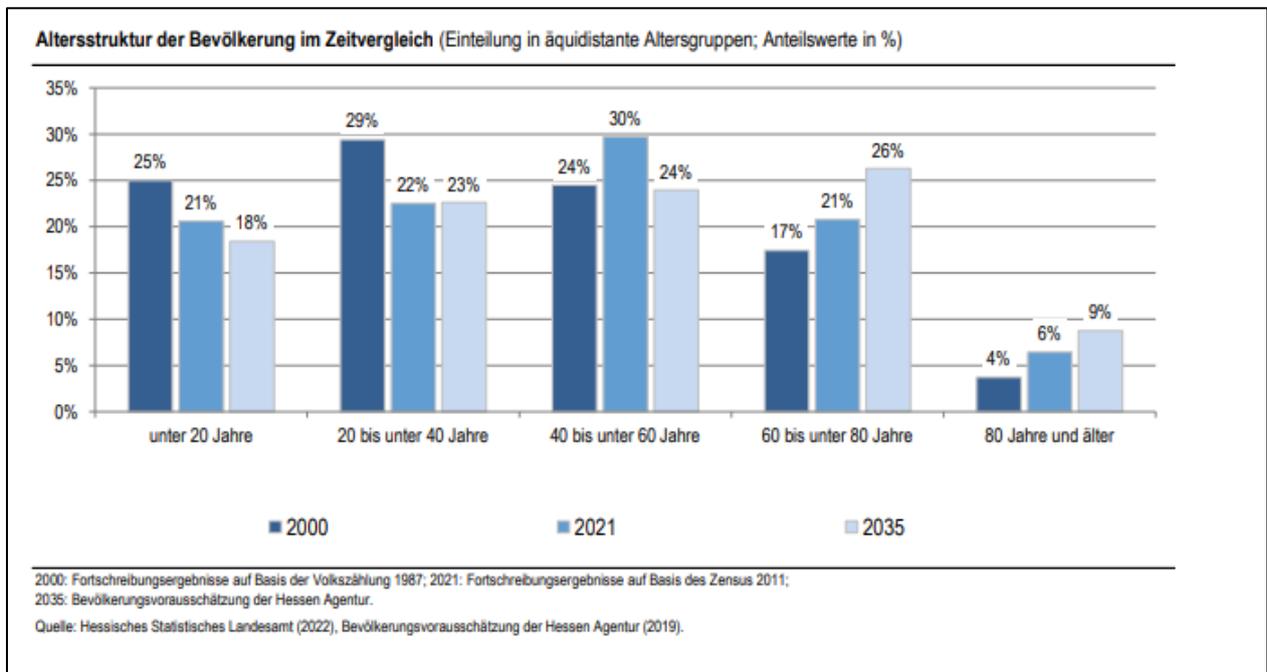
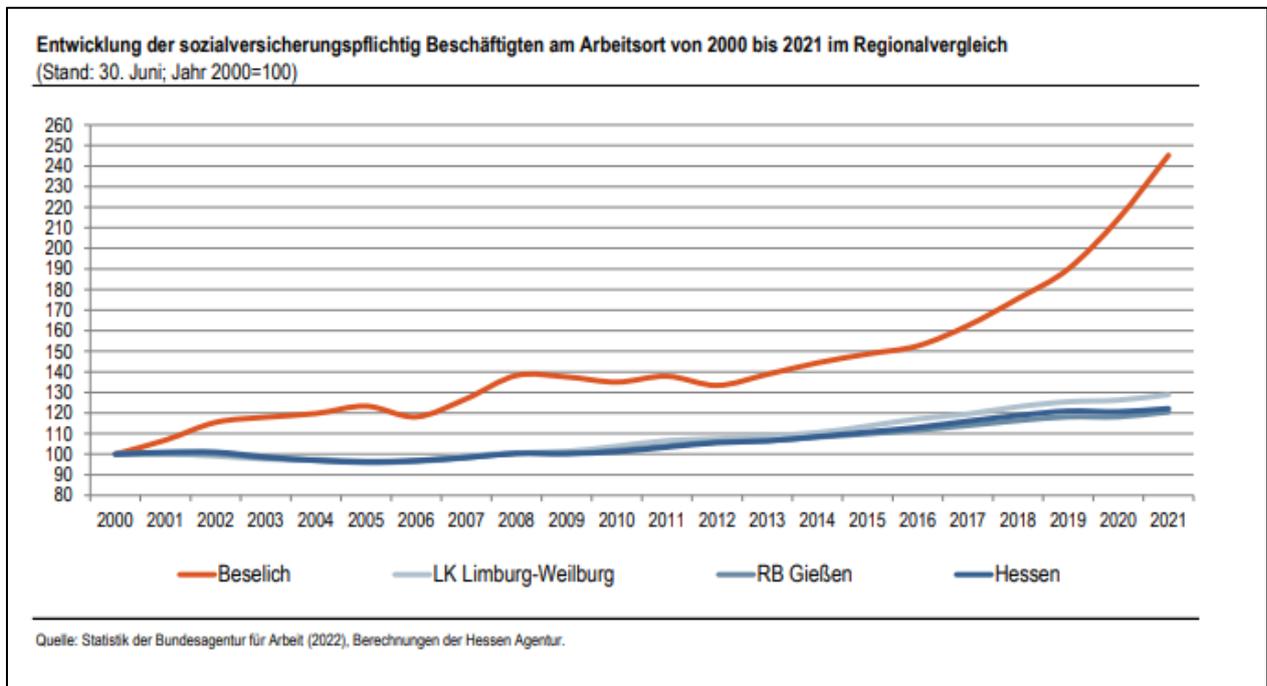
Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für alle hessischen Kommunen Daten und Indikatoren zusammengestellt und Bevölkerungsschätzungen bis zum Jahr 2030 vorgenommen. Basis dieser Schätzung sind die Beobachtungen im Zeitraum 2000 – 2013. Es handelt sich also um eine Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung. Die Vorausschätzungsergebnisse zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur langfristig zu erwarten

sind, wenn die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre auch in den nächsten 20 Jahren Gültigkeit hat.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass in der Gemeinde Beselich die Bevölkerungszahlen steigen, und zwar in größerem Maße als im Landkreis Limburg-Weilburg. Höhere Einwohner bedeuten nicht nur höhere Zuweisungen des Landes sondern damit können auch Gebührensteigerungen vermieden werden, da die Infrastruktur für mehr Bürger aufrechterhalten werden muss. Nichts desto trotz dürfen die Augen nicht davor verschlossen werden, dass für 2035 ein Rückgang prognostiziert wird.



Besonders hervorzuheben ist die deutliche Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.



4.2 Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Gemeinde Beselich entsprechende Versicherungen abgeschlossen (Gebäude-, Kfz-, Unfall-, Spezial-, Straf-, Rechtschutz-, Waldbrand-, bei Bedarf Ferienspiele-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung) und ist Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband. Die Personalabrechnung sowie die Verpflichtung gegenüber Steuer- und Sozialversicherungsbehörden werden durch das Kommunale Dienstleistungszentrum sichergestellt.

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine Mittelprüfung installiert. Durch regelmäßige Informationen in Form von Budgetberichten an die Gemeindegremien ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden kann.

Für den Bereich des Vergabewesens werden die Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO eingehalten.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Gemeindevorstand. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „newsystem Kommunal“ der Firma Axians Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurde am 12.01.2018 das Zertifikat für das Modul Infoma newsystem, Version 7 erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 GmbH bzw. KGRZ. Die Gemeinde Beselich wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird bei der Aufstellung der Folgeabschlüsse überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der HGO. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Die Umsatzsteuererklärungen und die Körperschaftssteuererklärung werden durch einen Steuerberater erstellt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gemeinde Beselich. Das Produkt "newsystem kommunal" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

4.3 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Beselich ist stabil. Da die Bevölkerungszahl zu den Verteilungsfaktoren des kommunalen Finanzausgleichs zählt, garantiert dies weiterhin die stetige Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung. Während andere Kommunen vor der Frage des Rückbaus von Wohngebäuden und Infrastruktur stehen, zeigt die Prognose für die Gemeinde die Chance auf, eine stetige wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen. Durch die Anziehungskraft des Rhein-Main-Gebietes als Ballungsraum besteht Bedarf an Wohnraum und die Herausforderung für die Gemeinde, Wohnen auch im Randgebiet des Rhein-Main-Gebietes attraktiv und bezahlbar anzubieten.

Die Ertragslage der Gemeinde ist abhängig von der Gewerbesteuer. Diese Steuerart sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bzw. dem Erfolg einzelner großer Unternehmen bestimmt. Finanzielle Risiken können durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern an die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Als Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung zu nennen, der ab der Endausbaustufe 2018 und in der Folge zusätzliche Ergebnisbelastungen pro Jahr bedeutet, die durch Steuern, Gebühren oder Einsparungen an anderer Stelle zu erwirtschaften sind.

Der Gewerbepark Beselich (Investzentrum B 49) bietet Chancen zur Ansiedlung weiterer Unternehmen und damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Beselich.

Zusätzliche Risiken erwachsen auch aus den Jahressteuergesetzen, die regelmäßig Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer haben. Darüber hinaus ergeben sich Risiken durch die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Umsatzsteuer (EuGH und BFH), welche die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand erheblich ausweitet. Die Auswirkungen auf die Gemeinde sind auch zumstellungszeitpunkt dieses Rechenschaftsberichts noch nicht absehbar. Die Gemeinde Beselich wirkt diesen Risiken über ihre aktive Mitgliedschaft in kommunalen Spitzenverbänden und durch direkten Kontakt zu staatlichen Stellen entgegen.

Steuerrelevante Informationen über Teilhaushalte der Gemeinde werden von der Finanzabteilung der Gemeinde erstellt. Ziel der Systematisierung ist es, zeitnah zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Risiken der einzelnen Teilhaushalte und die Gemeinde insgesamt treffen zu können. Mehrere Jahre mit sinkenden Erträgen bzw. Gewerbesteuererinnahmen verbunden mit gleichbleibenden oder steigenden Ausgaben würden zu einem Liquiditätsrisiko führen, wenn die hinreichende Aufnahme von Liquiditätskrediten, etwa durch eine verhaltene Vergabebereitschaft der kommunalfinanzierenden Banken, erschwert wäre. Solche Tendenzen sind für die Gemeinde Beselich nicht erkennbar.

Das Hauptrisiko im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsbereich besteht darin, dass steigende Kosten der Trinkwasserbereitstellung und Abwasserentsorgung durch die derzeit gültigen Wasser-, Niederschlags- und Schmutzwassergebühren nicht mehr gedeckt sind und dass aufgrund politischer Vorgaben die Kostensteigerungen nicht an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden können. Da die Gemeinde Beselich als Einrichtungsträger jedoch verpflichtet ist, für eine ausgeglichene Ergebnis- und Liquiditätssituation zu sorgen, wird dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft.

Der Regiebetrieb Wasserversorgung ist operativen Risiken ausgesetzt, wie dem möglichen Ausfall von Versorgungsleitungen und sonstigen Anlagen, die zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich sind. Eine sachgerechte Instandhaltung und Wartung reduzieren diese Risiken.

Der Regiebetrieb Abwasserentsorgung ist ebenfalls operativen Risiken ausgesetzt. Es kann zu Auflagen bezüglich weiterer Maßnahmen im Bereich der Emissionsminderung bzw. des Immissionsschutzes sowie hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange kommen. Unter Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie ist künftig mit einer Verschärfung von Grenzwerten im Ablauf der Klärwerke zu rechnen. Darüber hinaus sind Grenzwerte für Mikroverunreinigungen (Medikamentenreste, Östrogenität) mittelfristig zu erwarten, da durch die menschlichen Ausscheidungen derartige Stoffe den Kläranlagenprozess ohne den gewünschten Rückhalt

durchlaufen. Dies führt zu höheren Abwasserbehandlungskosten, die über Gebühren zu decken sind.

Bezüglich der Erträge aus der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie ist festzustellen, dass die Pachtzinsen in einigen Jahren wegen veränderter Vertragskonditionen deutlich sinken werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gesamtwürdigung des Risikoszenarios zu dem Ergebnis führt, dass bis auf weiteres sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die die Sicherung der Gemeinde gefährden.

4.4 Fazit

Die Gemeinde Beselich konnte in 2018 wieder einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis und auch im außerordentlichen Ergebnis erzielen.

Die Investitionen in das Infrastrukturvermögen der Gemeinde konnten wie im Vorjahr, abgesehen von Finanzierungsabrufen für im Vorfeld angemeldete KIP-Maßnahmen, die in 2019 fertiggestellt wurden, ohne weitere Neuverschulung finanziert werden und die Verschuldung der Gemeinde weiter abgebaut werden. Dieser Weg wird weiter konsequent gegangen, denn dies ist nicht nur eine Frage der Generationengerechtigkeit, sondern reduziert die Abhängigkeit von Zinsschwankungen und den zu leistenden Aufwand.

Beselich, den 11.04.2023



Michael Franz Bürgermeister

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 der

Gemeinde Beselich

Herr Bürgermeister Franz gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Schneider

Herr Genschka

Herr Ott

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn / Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

sind vollständig mitgeteilt worden

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Beselich, den 20. Februar 2024

Michael Franz
Bürgermeister
Gemeinde Beselich

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses ~~der Eröffnungsbilanz~~ einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

21. Mai 2024

Baufachtechnische Prüfung der Gemeinde Beselich

1. Dorfplatzgestaltung „Die Brück“ in Heckholzhausen

2. Neubau Regenrückhaltebecken IV im Gewerbegebiet

Obertiefenbach

3. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Prüfungshandlung- und Prüfungsziel

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Beselich wurde eine baufachtechnische Prüfung durchgeführt. Der Prüfungsschwerpunkt lag im Vergabewesen. Ziel der Prüfung war festzustellen, ob die gesetzlichen Grundlagen eingehalten wurden.

Die Prüfung erfolgte am 24. April und 7. Mai 2024 vor Ort, ansonsten fand die Kommunikation mit dem Bauamt über Telefon und Email statt.

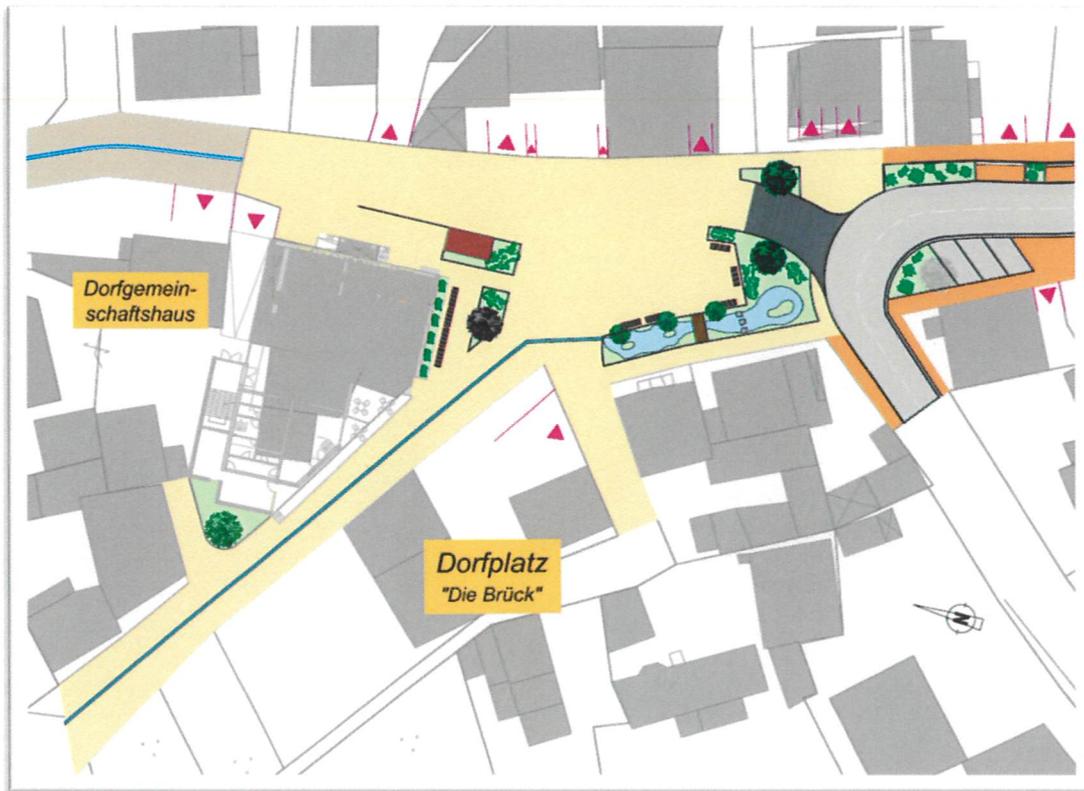
Struktur Bauverwaltung

In der Bauverwaltung sind neben dem Bauamtsleiter drei weitere Personen beschäftigt, davon zwei in Vollzeit und zwei zu 50%. Folgende Aufgabengebiete werden von den Beschäftigten abgedeckt: Bauleitung, Bauunterhaltung, Hoch- und Tiefbau und Leistungsverzeichnisse.

Gesetzliche Grundlagen

- EU Vergaberichtlinien
- Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Viertes Teil, §§ 97 ff.
- Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Vergabeverordnung (VgV)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- Vergabebeschleunigungserlass des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“
- Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

1. Dorfplatzgestaltung „Die Brück“ in Heckholzhausen



Erhaltene Unterlagen

- Lageplan
- Verhandlungsniederschrift
- Vergabevorschlag
- Leistungsverzeichnis (LV) des Mindestbietenden
- Beschlüsse des Gemeindevorstandes
- Auftrag
- Schlussrechnungen
- Abnahmeprotokolle

Grundstück

Der Dorfplatz befindet sich in der Gemarkung Heckholzhausen, Flur 2, Flurstück 139/14 sowie Flurstück 65/1. Die Adresse lautet Oberdorf 3 in 65614 Beselich.

Zuwendungsfähige Kosten

Am 29. Juni 2015 beschloss der Gemeindevorstand einen Antrag auf Grundlage der Entwurfsplanung im Rahmen der Dorferneuerung zu stellen. Die Förderung durch den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) wurde am 2. November 2015 mit Bescheid Nr. 71223826 in Höhe von 103.750 € erteilt. Die Förderung ist nicht Bestand der Prüfung.

Planung

Im Ortsteil Heckholzhausen wurde im Rahmen der Dorferneuerung der Dorfplatz „Die Brück“ neugestaltet. Der Dorfplatz umgibt das Bürgerhaus und die Oberdorfstraße zwischen der Einmündung Oberdorfstraße / Steingasse und zur Brunnenstraße / Bahnhofstraße. Unter dem Dorfplatz verläuft der verrohrte Kerkerbach. Aus dem Kerkerbach wird temporär Wasser abgepumpt, das dann über einen offenen Bachlauf in Form einer Mittelrinne einen Teich speist, dessen Überlauf wieder in den Kerkerbach geleitet wird. Neben der Platzgestaltung wurden Wasserleitung, einschließlich Hausanschlüsse und Kanalisation einschließlich Kanalhausanschlüsse erneuert.

Ingenieurleistungen

Das Angebot des Büros artec vom 20. November 2014 lag bei 15.285,98 €. Es wurden Vertragsverhandlungen geführt. Die Nebenkosten wurden sodann auf 0% reduziert und für den Messtrupp ein Pauschalbetrag vereinbart. Am 2. Mai 2015 beschloss der Gemeindevorstand die Leistungsphasen 3 und 4 an das Büro artec aus Limburg in Höhe von 14.052,33 € zu vergeben. Die schriftliche Beauftragung erfolgte am 5. Mai 2015. Abgerechnet wurden 21.567,47 € am 22. September 2015. Die Honorarkosten der Leistungsphase 3 und 4 wurden nicht auf das Projekt gebucht.

Das Architekturbüro legte am 20. Juni 2016 zwei Honorarangebote für die Leistungsphasen 5 – 9 vor, für die Honorarzone II in Höhe von 45.064,42 € und für die Honorarzone III von 49.051,77 €. Der Gemeindevorstand beschloss die Vergabe des Auftrages in Honorarzone II am 27. Juni 2016. Die schriftliche Beauftragung erfolgte am 7. Juli 2016. Am 7. Mai 2019 erfolgte die Schlussrechnung in Höhe von 92.578,32 €.

Bauausführung

Der Gemeindevorstand hatte am 19. Dezember 2016 der Bemusterung und Gestaltung im Zuge der Ausführungsplanung zugestimmt.

Die Veröffentlichung in der HAD erfolgte am 31. Januar 2017. Die öffentliche Ausschreibung wurde am 2. März 2017 submittiert. Es ging nur ein Angebot in Höhe von 1.002.155,74 € der Firma Triesch aus Waldbrunn ein. Das Angebot liegt 16 % über der Kostenberechnung und weit über den eingestellten Haushaltsmitteln. Am 20. März 2017 beschloss der Gemeindevorstand die Ausschreibung aufzuheben und erneut auszuschreiben. Die Anzeige zur Beendigung des Verfahrens an die Firma Triesch erfolgte schriftlich am 23. März 2017. Die erneute Veröffentlichung in der HAD erfolgte am 27. März 2017. Die Submission erfolgte am 4. Mai 2017. Vier Angebote gingen ein. Mindestbietender war die Firma Triesch in Höhe von 985.861,21 €. Die Angebotssumme gliederte sich wie folgt auf:

591.096,98 € Fahrbahn- und Platzbereich

175.250,05 € Kanalerneuerung

219.514,18 € Wasserleitung

Im Leistungsverzeichnis finden sich Hinweise auf das Architekturbüro.

Aufgrund der notwendigen Lagerhaltung von Ersatz- und Einbauteilen des Bauhofes der Gemeinde Beselich wurde hier von der Vorgabe einer produktneutralen Ausschreibung abgesehen, um die Einbauteile analog des bestehenden Kanal- und Wasserleitungsnetzes zu erhalten.

Das Angebot des Mindestbietenden wurde nummerisch auf der ersten Seite gekennzeichnet, aber nicht gestanzt.

Am 22. Mai 2017 beschloss der Gemeindevorstand die Vergabe an die Firma Triesch. Die Gemeindevertretung beschloss am 26. Juni 2017 die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 540.000 €.

Ein erster Nachtrag wurde am 3. Mai 2018 in Höhe von 31.269,30 € von der Firma Triesch eingereicht. Es wurden zugleich 12.232,72 € eingespart. Es handelt sich dabei um andere Bänke als ausgeschrieben.

Im zweiten Nachtrag in Höhe von 15.383,08 € vom 28. Mai 2018 wurde die Buswartehalle entsprechend den Anforderungen des RMV sowie der Förderbehörde Hessen Mobil angeboten. Hier wurden Minderkosten von 15.807,96 aufgeführt.

1.443,47 € werden am 30. Mai 2018 in einem dritten Nachtrag für die geänderte Ausführung der Straßenabläufe angeboten. Einsparungen beliefen sich auf 1.389,44 €. Am 15. August 2018 wurde ein vierter Nachtrag über 7.893,50 € mit Minderkosten von 6.651,39 € eingereicht. Dieser beinhaltet eine Kapillarsperre im Bereich des offenen Wasserlaufes, ein zusätzlicher Schaltschrank für die Pumpenanlage sowie die Instandsetzung der Erdung des Bürgerhauses.

Der Nachtrag Nummer fünf in Höhe von 3.270,61 € vom 15. August 2018 umfasste den geänderten Pflanzplan. Hier wurden 3.457,43 € eingespart.

2.223,40 € wurden im Nachtrag Nummer sechs vom 28. August 2018 für eine Pumpen-Einhausung angeboten.

Im siebten Nachtrag vom 4. Oktober 2018 wurde der Verschluss eines Lichtschachtes zum Bürgerhaus, der Einbau eines Senk-Elektrantens, einen Wassereinlauf sowie einen Wurzelschutzring in Höhe von 4.035,67 € angeboten.

Am 27. November 2018 wurde die Deckenerneuerung K449 im Bereich der Brunnenstraße / Bahnhofstraße sowie die Kanal- und Wasserleitung, Straßen- und Platzgestaltung förmlich abgenommen. Abgerechnet wurden 820.777,47 €.

Straßenbeleuchtung

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurde von der Süwag Energie AG mit Schreiben vom 19. Januar 2017 in Höhe von 25.882,44 € angeboten. Der Gemeindevorstand beschloss am 31. Juli 2017 die Auftragsvergabe.

Kosten

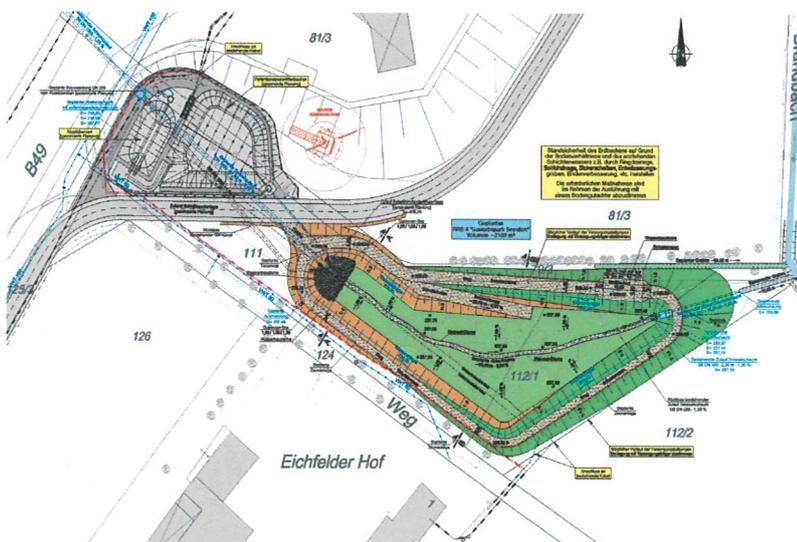
In einer ersten Kostenberechnung vom Mai 2016 wurden die Baukosten vom Architekturbüro in Höhe von 402.678,15 € beziffert. Im Investitionsprogramm wurden 630.000 € eingestellt. Die Gesamtbaukosten, die mit den Ausschreibungsunterlagen am 31. Januar 2017 vom Architekturbüro eingereicht wurden, sind auf 892.500 € geschätzt. Submittiert wurde in Höhe von 985.861,21 €. Inclusive aller Nachträge waren 1.011.841,39 € beauftragt. Abgerechnet wurden 820.777,47 €; inclusive Nachberechnungen 826.143,85 €. Somit wurden 185.697,54 € (18 %) bezogen auf das Auftragsvolumen eingespart, jedoch haben sich die geschätzten Kosten verdoppelt. Bis Ende des Prüfungsjahres 2018 wurden 717.044,42 € auf die Maßnahme gebucht. Die Schlussrechnungen wurden erst im Haushaltsjahr 2019 gebucht.

Prüfungsfeststellung

- Die Ingenieurleistungen wurden nicht in der HAD veröffentlicht.
- Für die Ingenieurleistungen hätte ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb stattfinden müssen.
- Die Honorarzone für Ingenieurleistungen sollte von der Verwaltung als Vorgabe bei der Angebotseinholung nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgegeben werden.
- Im Leistungsverzeichnis finden sich Hinweise auf das Architekturbüro.
- Es wurde nicht produktneutral ausgeschrieben.
- Das Angebot des Mindestbietenden wurde nicht gestanzt.
- Die Vergaben der Bauausführung erfolgte an die Mindestbietenden.
- Die Aufträge sind per Beschluss des Gemeindevorstandes vergeben worden.

- Es lag ein Abnahmeprotokoll vor.
- Es wurde keine Vergabedokumentation erstellt.
- Bei den Ingenieurleistungen gab es bei der LPH 3 - 4 Mehrkosten von 7.515,14 €, das sind 153% der ursprünglichen Auftragssumme und bei der LPH 5 - 9 Mehrkosten von 47.513,90 €, das sind 205 % der ursprünglichen Auftragssumme.
- Bei der Bauausführung entstanden Minderkosten, es wurden 185.697,54 € (18 %) bezogen auf das Auftragsvolumen eingespart. Bezogen auf die geschätzten Kosten hatten sich die Baukosten jedoch verdoppelt.
- Die Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Rechnungen waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.

2. Neubau Regenrückhaltebecken IV im Gewerbegebiet Obertiefenbach



Erhaltene Unterlagen

- Lageplan
- Verhandlungsniederschrift
- Vergabevorschlag
- Leistungsverzeichnis (LV) des Mindestbietenden
- Beschlüsse des Gemeindevorstandes
- Schlussrechnungen
- Abnahmeprotokoll

Grundstück

Das Regenrückhaltebecken VI wurde in der Gemarkung Obertiefenbach, Flur 6, Flurstück 79/3; 81/3; 110/0; 111/0; 112/1; 124/0 und 125/3 erbaut. Die Lage nennt sich Im Blumenträger 284, An der Weilburger Straße 43, Brandbach 131, In der Burnwiese 310 und In dem Eichweg 301. Es befindet sich zwischen dem Eichfelder Hof und der ARAL-Tankstelle.

Genehmigungsverfahren nach Wasserhaushaltsgesetz

Das Genehmigungsverfahren ist nicht Teil der Prüfung. Die Genehmigung lag im Mai 2014 vor.

Planung

Im Zuge des Baus des Gewerbegebiets Beselich wurde am 29. Februar 2016 eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Beselich und Hessen Mobil geschlossen. Hiernach war die Gemeinde zuständig für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens IV (RRB IV) und Hessen Mobil für die Herstellung des vorgelagerten Retentionsbodenfilterbeckens (RBF) der B 49 sowie der Tieferlegung des Kanals im Bereich des RBF. Am 30. Mai 2016 beschloss der Gemeindevorstand die gemeinsame Ausschreibung.

Ingenieurleistungen

Das Büro Dr. Siekmann + Partner rechnete am 24. Mai 2013 die LPH 1 – 4 in Höhe von 20.250,06 € ab. Diese sind nicht auf das Projekt gebucht.

Das Büro Dr. Siekmann + Partner hat mit Schreiben vom 4. Januar 2016 ein Honorarangebot über die LPH 5 – 9 in Höhe von 30.181,95 € abgegeben. Der Gemeindevorstand beschloss am 14. März 2016 das Ingenieurbüro in Höhe von 28.047,95 € zu beauftragen. Am 8. Januar 2018 wurden die Ingenieurleistungen abgenommen. Die Schlussrechnung traf mit Schreiben vom 15. März 2018 ein. Insgesamt wurden 19.785,31 € abgerechnet.

Die Zuwegung zur geplanten Schießanlage wurde auch am 19. Dezember 2018 in Höhe von 5.500 € schlussgerechnet. Hier wurde die erste Abschlagsrechnung nicht auf das Projekt gebucht.

Somit erhielt das Büro Dr. Siekmann insgesamt 45.535,37 € für die Baumaßnahme. Bei der beauftragten LPH 5 – 9 wurden 8.262,64 € eingespart. Das sind 30 % Minderkosten.

Bauausführung

Die Ausschreibung erfolgte über Hessen Mobil. Die Submission am 12. Juli 2016 der öffentlichen Ausschreibung leitete ebenfalls Hessen Mobil. Zehn Angebote gingen ein. Die drei günstigsten Angebote wurden der Gemeinde vorgelegt. Der Preisgünstigste, die Firma Reuscher, schloss mit einem Angebotspreis von 465.153,09 €. Der Anteil der Gemeinde Beselich beläuft sich auf 176.949,21 €. Am 18. Juli 2016 hatte der Gemeindevorstand den Sachverhalt besprochen und der Auftragsvergabe mündlich zugestimmt. Jedoch erst am 15. August 2016 wurde die Auftragsvergabe im Protokoll beschlossen.

Die Schlussrechnung vom 24. November 2017 schloss in Höhe von 162.800,14 €. Zusätzlich entstanden Kosten für die Umlegung eines Telekomkabels sowie des Baubüros, so dass insgesamt 173.313,19 € ausgezahlt wurden.

Abnahme

Am 14. September 2017 wurde die Gesamtleistung abgenommen.

Kosten

Laut Kostenermittlung vom 17 Juni 2016 wurde der Auftragswert auf 493.850 € geschätzt. Submittiert wurde der Mindestbietende mit einer Angebotssumme von 465.153,09 €, anteilig 176.949,21 €. Abgerechnet wurden anteilig 173.313,19 €. Somit entstanden Minderkosten von 3.636,02 € (ca. 2%).

Insgesamt wurden 243.886,78 € bis Ende des Haushaltjahres 2018 auf das Projekt gebucht.

Prüfungsfeststellung

- Es erfolgte keine Vergabeverfahren der Ingenieurleistungen.
- Die Vergaben der Bauausführung erfolgte an die Mindestbietenden.
- Die Aufträge sind per Beschluss des Gemeindevorstandes vergeben worden.
- Es lag ein Abnahmeprotokoll vor.
- Es wurde keine Vergabedokumentation erstellt.
- Bei den Ingenieurleistungen gab es Einsparungen von 8.262,64 €, das sind 30 %.
- Bei der Bauausführung entstanden Einsparungen von 2 %, das sind 3.636,02 € weniger.
- Die Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Rechnungen waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.

3. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Festgestellte Beanstandungen wurden während der Prüfung mit der Gemeinde Beselich besprochen. Sie konnten im Einzelfall geklärt werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Haushaltsmittel entsprechend der gesetzlichen Vorschriften verwendet wurden. Im Einzelnen:

Vergabedokumentation

Die Vergabedokumentation ist wesentlicher Bestandteil eines jeden Vergabeverfahrens, siehe § 20 VOB/A und § 6 UVgO. Sie bildet die wesentlichen Entscheidungen nachvollziehbar ab.

Veröffentlichungspflicht

Alle nationalen und EU-weiten Bekanntmachungen sind in der HAD zu veröffentlichen. Diese Verpflichtung gilt für Landesbeschaffungsstellen und Kommunen sowie sonstige Zuwendungsempfänger in Hessen laut § 13 HVTG.

Ingenieur- und Architektenauswahl

Der Auftraggeber fordert mehrere geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebots auf. Der Auftraggeber soll zwischen den Unternehmen wechseln.

Ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb soll erfolgen, wenn der geschätzte Auftragswert den Betrag von 50.000 € ohne Umsatzsteuer je Auftrag nicht überschreitet (§ 12 (3) 2. c) HVTG).

Hinweis auf das Ingenieurbüro in den Vergabeunterlagen

Architektur- und Ingenieurbüros sind aus Sicht der Korruptionsprävention grundsätzlich nur ganz eingeschränkt an einem Vergabeverfahren zu beteiligen. Diese liefern lediglich ein Leistungsverzeichnis und können später an der technischen Bewertung teilnehmen. Hinweise auf den externen Planer sind im Verfahren nicht gestattet.

Durchführung eines Vergabeverfahrens

Die Regularien der Vergabeverfahren sind zu beachten. So sind die Teilnehmer an einem Vergabeverfahren gleich zu behandeln laut § 97 (2) GWB.

- Daher ist auf eine produktneutrale Ausschreibung zu achten.
- Außerdem sollen einheitliche Vorgaben, hier Honorarzone, vom Auftraggeber vorgegeben werden.
- Angebote müssen gekennzeichnet werden.

Überschreitung Planansatz

Kostenschätzungen sollten korrekt und sorgfältig das Projekt abbilden. Diese sind im Laufe der Planung in Kostenberechnungen zu verfeinern und während der Ausführung zu kontrollieren, um Kosten zu steuern. Kostenplanungen dienen der Einhaltung des Kostenrahmens und sollen Mehrkosten vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass die geplanten Kosten eingehalten werden.

Baufachtechnische Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2015

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde bereits eine baufachtechnische Prüfung durchgeführt. Auf die angezeigten Beanstandungen wird verwiesen.

Limburg, den 21. Mai 2024



Dipl.-Ing. Julia van der Burg
Architektin, technische Prüferin